



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der F.D.P.

Situation der Justiz in Schleswig-Holstein
Drucksache 15/1153

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

A. Gerichte und Staatsanwaltschaften

I. Geschäftsbelastung:

1. *Wie hat sich die Geschäftsbelastung der Schleswig-Holsteinischen Gerichte seit 1995 bis heute jährlich entwickelt? Wie hoch ist die Zahl der jährlichen Eingänge und Erledigungen und auf welche Art erfolgen sie*

a) *in den einzelnen Gerichtszweigen, d.h.*

- *ordentliche Gerichtsbarkeit (aufgegliedert in Zivil- und Strafverfahren)*
- *Verwaltungsgerichtsbarkeit*
- *Sozialgerichtsbarkeit*
- *Finanzgerichtsbarkeit*
- *Arbeitsgerichtsbarkeit*
- *Zwangsvollstreckungssachen*
- *Ordnungswidrigkeitsverfahren*

b) *bei den Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Die Geschäftszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften haben sich in dem erfragten Zeitraum unterschiedlich entwickelt. Beachtlichen Anstiegen der Eingangszahlen in einigen Bereichen stehen rückläufige Eingangszahlen in anderen Bereichen gegenüber. Die Entwicklung der Erledigungen verläuft ähnlich, sie sind, insgesamt betrachtet, jedoch angestiegen. Die Einzelergebnisse zu a) und b) sind in den Anlagen A.I.1.a – b. (Eingänge und Erledigungen) und A.I.1.a – b.II (einzelne Erledigungsarten) zusammengestellt. Sie beruhen - wie anderes in den Antworten aufgeführtes statistisches Material auch - auf den jährlichen Angaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Zählkartenerhebung), die vom Statistischen Landesamt zusammengetragen und ausgewertet werden.

2. *Wie hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Geschäftsstellenmitarbeiter, Wachtmeister, Schreibkräfte seit 1995 bis heute jährlich entwickelt, wie hat sich die durchschnittliche Belastung bei den vorgenannten Personen und der Pensenschlüssel seit 1995 jährlich entwickelt*

a) *bei den einzelnen Gerichtszweigen*

b) *bei den Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen zu a) und b) wird auf die Übersichten in den Anlagen A.I.2.1 und A.I.2.2 verwiesen. Die in der Anlage A I.2.1 angegebenen Zahlen (tatsächlicher Einsatz) sind jeweils am 30.09. eines jeden Jahres erhoben worden. Die

durchschnittliche Besetzung in jedem Jahr kann davon abweichen.

3. *Soweit Einstellungen durch Staatsanwaltschaften oder Strafgerichte erfolgten, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhten diese jeweils?*

Antwort:

Die Zahlen der erledigten Strafverfahren mit den Erledigungsarten sind in der Anlage A.I.3 zusammengestellt. Es sind die wesentlichen Erledigungstatbestände aufgeführt. Unter der Rubrik "Sonstige Erledigungen" sind Tatbestände wie Rücknahme der Klage, Ruhen des Verfahrens, Verweisung und Abgabe an ein anderes Gericht oder die Verbindung mit einem anderen Verfahren zusammengefasst.

Die gesetzlichen Grundlagen der Einstellungen durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte sind umfassend wiedergegeben. Soweit diese unter "Sonstige Einstellung" erfasst sind, wird keine detailliertere statistische Erhebung erstellt.

4. *Wie lang war in den letzten Jahren bis heute die durchschnittliche Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtszweigen mit Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern und wie lauten die Zahlen für die einzelnen Gerichte in Schleswig-Holstein?*

Antwort:

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich die errechnete durchschnittliche Verfahrensdauer der schleswig-holsteinischen Gerichte zum größten Teil verringert, bei den Fachgerichten teilweise verlängert. Die Entwicklung der Bundesdurchschnittszahlen verläuft überwiegend ähnlich.

Im Einzelnen wird auf die Übersicht in der Anlage A.I.4 und wegen der Ergebnisse der einzelnen Gerichte auf die Anlage A.I.4.II verwiesen. Hierzu ist anzumerken, dass in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie für den Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit bisher keine und bei den Staatsanwaltschaften erst seit 2000 eine durchschnittliche Verfahrensdauer erhoben wird. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2000 für die durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte der Länder liegen bislang (Januar 2002) noch nicht vor.

5. *Wie viele der erledigten Verfahren in den einzelnen Gerichtszweigen erforderten jeweils seit 1995 bis heute einen Zeitaufwand*

- a) *bis einschließlich drei Monate,*
- b) *mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate,*
- c) *mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate,*
- d) *mehr als 24 bis einschließlich 48 Monate,*
- e) *mehr als 48 bis einschließlich 72 Monate*
- f) *und mehr als 72 Monate?*

Antwort:

Die Einzelergebnisse sind in der Anlage A.I.5 zusammengestellt. Hierzu ist anzumerken, dass die dargestellten Erledigungszeiträume z. T. von denen aus der Fragestellung abweichen, da sie in der Statistik anders festgelegt sind. Für den Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sind Erhebungen zur Verfahrensdauer bisher nicht vorgesehen.

6. *In wie vielen Verfahren der Staatsanwaltschaften konnten die Ermittlungen in den Jahren seit 1995 bis heute nicht binnen 8 Monaten abgeschlossen werden?*

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

8 - Monatsreste bei den Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

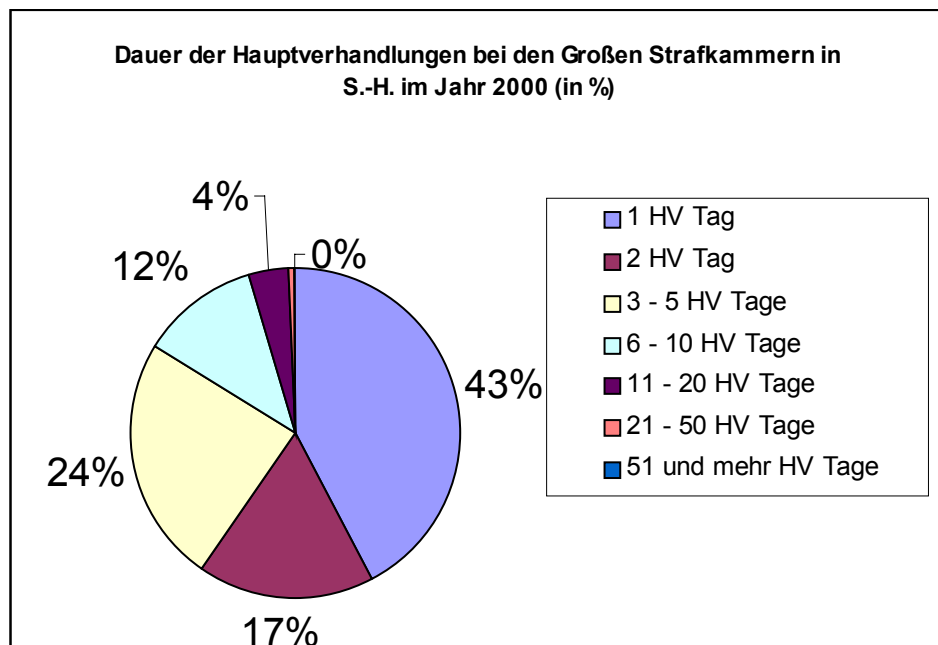
	Ermittlungsverfahren	8 – Monatsreste am 1.1.des Folgejahres	
		Absolut	in %
1995	135512	905	0,67
1996	136652	1066	0,78
1997	135543	1223	0,90
1998	141551	1394	0,98
1999	138165	2113	1,53
2000	140065	1834	1,31

7. *Wie hoch war bei den großen Strafkammern an jedem der vier Landgerichte in Schleswig-Holstein seit 1995 bis heute – gemessen an der Gesamtzahl der Sachen – der prozentuale Anteil der Sachen mit*
- a) *einem Hauptverhandlungstag*
 - b) *zwei Hauptverhandlungstagen*
 - c) *drei bis fünf Hauptverhandlungstagen*
 - d) *sechs bis zehn Hauptverhandlungstagen*
 - e) *mehr als zehn Hauptverhandlungstagen?*

Antwort:

Es wird auf die Zusammenstellung in der Anlage A.I.7 verwiesen. In der nachfolgenden Grafik ist erkennbar, dass im Jahre 2000 dreiundvierzig Prozent aller Verfahren der vier Landgerichte an einem Hauptverhandlungstag und einundvierzig Prozent an zwei bis fünf Tagen erledigt worden sind.

Generell ist anzumerken, dass die Dauer der Hauptverhandlungen und damit die Zahl der Verhandlungstage im Wesentlichen vom Umfang und der Schwierigkeit der Verfahren sowie der Anzahl der Prozessbeteiligten (Zahl der Angeklagten, Zahl der Prozessvertreter, Zeugen, Nebenkläger, Gutachter pp.) abhängt. Hinzuweisen ist ferner darauf, dass die statistische Erfassung der Erledigung eines Verfahrens erst nach seinem Abschluss erfolgt.



8. *Wie hoch war die Hauptverhandlungssitzungsstundenzahl in den letzten sechs Jahren bei den Staatsanwaltschaften und den Amtsanwaltschaften in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staats- und Amtsanwaltschaften der Landgerichtsbezirke und wie hoch war insoweit die prozentuale Zu- bzw. Abnahme in dem genannten Zeitraum?*

Antwort:

Die Anzahl der Stunden für den Sitzungsdienst und die eigene Ermittlungstätigkeit der Staats- und Amtsanwältinnen und -anwälte in Schleswig-Holstein ist, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, von 1995 bis 2000 leichten Schwankungen unterworfen.

**Sitzungsstundenzahl und eigene Ermittlungstätigkeit
(Ortsbesichtigungen, Durchsuchungen) bei den Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein**

Staats-/Amtsanwaltschaft	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Veränd. in % von 1995-2000
Flensburg	6544	7034	6875	5806	6453	7252	10,82
Itzehoe	7121	6887	6551	6385	6697	7448	4,59
Kiel	11023	11081	11716	12005	11871	10965	-0,53
Lübeck	8544	8303	8382	8076	7750	8467	-0,90
Land S.-H.	33232	33305	33524	32272	32771	34132	2,71

9. *Wie viele Berichte gaben die Staatsanwaltschaften seit 1995 bis heute jeweils gemäß der Berichtspflicht in Strafsachen an das Justizministerium und in wie vielen Fällen wurden, jeweils bezogen auf die einzelnen Jahre, Erläuterungen, Konkretisierungen oder Erklärungen vom Justizministerium dazu verlangt?*

Antwort:

Die Ausgestaltung der von den Staatsanwaltschaften dem Justizministerium gegenüber abzugebenden Berichte ergibt sich in Schleswig-Holstein aus der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen (BeStra) des Justizministers vom 27. September 1984 (SchlHA 1984, S. 170). Entsprechende Verwaltungsanordnungen bestehen in allen Ländern.

Nach Nr. 1 BeStra gilt, dass die Staatsanwaltschaften in Strafsachen, die wegen der Persönlichkeit oder der Stellung eines Beteiligten, wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung oder aus anderen Gründen weitere Kreise beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden oder die zu Maßnahmen der Justizverwaltung im Wege der Gesetzgebung oder zu Verwaltungsanordnungen Anlass geben können, dem Justizministerium berichten (Nr. 1 Abs. 1).

Zu berichten ist hiernach insbesondere (Abs. 2) in allen Strafsachen,

- a) die über die übliche Berichterstattung hinaus Gegenstand von Presseerörterungen sind, vor allem von solchen, die eine ernsthafte Kritik an Maßnahmen und Einrichtungen der Justiz enthalten,
- b) die sich gegen einen Richter, Staatsanwalt, Justizbeamten des höheren Dienstes (einschließlich Referendar), einen Rechtsanwalt (einschließlich Assessor) oder Notar richten, es sei denn, dass offensichtlich unbegründete Vorwürfe erhoben werden,
- c) in denen auf eine lebenslange Freiheitsstrafe erkannt worden ist.

In den Jahren 1995 bis 2000 sind im Justizministerium folgende BeStra-Vorgänge, die ganz überwiegend auf die Initiative der Staatsanwaltschaften aufgrund der BeStra-Vorschriften zurückgehen, und nur ganz ausnahmsweise vom Justizministerium initiiert worden sind, registriert worden:

1995: 189

1996: 143

1997: 154

1998: 182

1999: 186

2000: 214

Zu bedenken ist dabei, dass die Staatsanwaltschaften bereits seit 1992 gehalten sind, bei Straftaten mit fremdenfeindlichem oder rechtsextremistischem Bezug dem Ministerium zu berichten.

Sämtliche dem Justizministerium zugeleiteten Berichte werden zwar den registrierten Vorgängen zugeordnet, jedoch selbst nicht einzeln erfasst. Es könnte deshalb nur unter unvertretbarem Verwaltungsaufwand mittels einer Einzelauswertung aller Vorgänge festgestellt werden, wie viele Einzelberichte in den einzelnen Vorgängen tatsächlich in den Jahren 1995 bis 2000 eingegangen sind. Dies gilt in gleicher Weise für die Frage, in wie vielen Fällen Erläuterungen, Konkretisierungen und Erklärungen zu den Berichten erbeten worden sind. Nach der Erinnerung der zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums kann jedoch festgestellt werden, dass Nachfragen sowie Bitten um Erläuterung und Konkretisierung nur in wenigen Ausnahmefällen stattgefunden haben.

10. Wie viele Anträge in

a) Grundbuchsachen,

b) Mahnsachen und

c) Vollstreckungssachen

wurden in seit 1995 jeweils gestellt?

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bei den Grundbuchsachen werden nur die erledigten Eintragungen statistisch erfasst.

Grundbuchsachen						
Jahr	Erledigte Eintragungen	Veränd. in %		darunter		
		zum Vorjahr	1995 zu 2000	Eigentums- umschrei- bungen	Eintragungen und Löschungen in Abt.II und III	
1995	536.222			98.081	438.141	
1996	613.118	14		99.473	513.645	
1997	648.490	6		94.924	553.566	
1998	655.261	1		97.205	558.056	
1999	652.983	0		101.558	551.425	
2000	551.994	-15	3	95.965	456.029	
Mahnsachen						
Vollstreckungssachen in das bewegl. Vermögen						
Jahr	Zugänge	Veränd. in %		Zugänge	Veränd. in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	157.740			143.573		
1996	156.776	-1		147.100	2	
1997	162.811	4		149.699	2	
1998	169.540	4		147.305	-2	
1999	168.024	-1		103.842	-30	
2000	164.808	-2	4	104.820	1	-27

II. Personalsituation:

1. *Wie hat sich jährlich seit 1995 bis heute die Personalstärke (Ist-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft und Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein entwickelt?*

Antwort:

Es wird auf die Übersichten in der Anlage A.II.1 verwiesen.

Bei der Bewertung der Übersichten ist zu berücksichtigen, dass die Angaben der Personalstärke (Ist-Stärke) auch die Richterinnen und Richter auf Probe erfassen, während die Übersicht in Anlage A.II.3 ausschließlich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Planstellen darstellt. Erfasst worden ist nicht die durchschnittliche Ist-Stärke, sondern die Ist-Stärke jeweils am Stichtag (30.09. des jeweiligen Jahres). Die durchschnittliche Ist-Stärke kann höher oder tiefer liegen.

2. *Wie hoch war der nach den Haushaltsplänen vorgesehene Personaleinsatz in den zu Frage 1. genannten Bereichen in den Jahren 1995 bis heute?*

Antwort:

In der Übersicht in Anlage A.II.2 sind die nach den Haushaltsplänen vorgesehenen Planstellen und Stellen dargestellt. Eine Zuordnung zu einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgt durch die Stellenpläne nicht.

3. *Wie hoch war in den Jahren seit 1995 bis heute der Personalbedarf (Soll-Stärke) der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterteilt in Richterschaft, Staatsanwaltschaft und die einzelnen Laufbahnen in Schleswig-Holstein?*
4. *Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils seit 1995 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus 1. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der eingesetzten Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterinnen und Richter sowie der Prozentsatz dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der eingesetzten Richterinnen und Richter?*
5. *Wie hoch war an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute unter Berücksichtigung der sich aus 2. und 3. ergebenden Gesamtzahlen der vorgesehenen Planstellen für Richterinnen und Richter und des Richterbedarfs die Zahl der fehlenden Richterstellen sowie der Prozentsatz*

dieses Mehrbedarfs gegenüber der Zahl der nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Richterstellen?

6. *Wie viele Planstellen wurden seit 1995 bis heute jährlich im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums nicht besetzt und aus welchen Gründen wurden diese Stellen nicht besetzt?*

Antwort zu den Fragen 3 bis 6

Der Personalbedarf der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften kann absolut nicht bestimmt werden. Die in den Haushaltsplänen vorgesehenen Planstellen werden den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Verhältnis zu ihrer Belastung zugewiesen. Entsprechend werden die jeweils vorhandenen Kräfte verteilt. Die Verteilung der Planstellen für das Jahr 2000 ist in Anlage A.II.3 dargestellt. Für die Jahre 1995 bis 1999 bestanden keine nennenswerten Abweichungen.

Gradmesser der Belastung der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die jährliche auf bundeseinheitlichen Pensen beruhende Personalbedarfsberechnung (dies gilt nicht für die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit). Für die "gerechte" Verteilung der vorhandenen Stellen und Kräfte ist sie grundsätzlich eine zuverlässige Grundlage, ein objektiver Mehrbedarf gegenüber tatsächlichem Einsatz und/oder Umfang der Stellenpläne lässt sich ihr jedoch nicht entnehmen. Die Praxis ist sich darin einig, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mehr als ein Pensum zu erledigen hat. Die Frage, welchen Umfang die Belastung des Einzelnen erreichen darf, ohne die Grenze des Zumutbaren zu überschreiten und/oder die Funktionsfähigkeit der Justiz zu gefährden, kann nur durch wertende Analyse der jeweiligen Belastungssituation beantwortet werden.

Als zumutbar wird eine Belastung von mindestens 1,3 Pensen angesehen, die in Schleswig-Holstein grundsätzlich nicht überschritten wird. Der sich aus der tatsächlichen Belastung und dieser Richtschnur ergebende Personalbedarf für den richterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für den staatsanwaltschaftlichen Dienst ist einvernehmlich mit dem Haupttrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat ab 1997 auf 503, ab 1999 auf 513 Richterinnen und Richter, für die Staatsanwaltschaft auf 162 (ab 1997) bzw. 164 (ab 1999) festgesetzt worden. Diese Zahlen richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind - im jeweiligen Jahresdurchschnitt betrachtet - im

Wesentlichen auch erreicht worden. Für 2002 sind nach dem zuerkannten Personalkostenbudget Verstärkungen des strafrichterlichen Bereiches und der Staatsanwaltschaft vorgesehen.

Im Angestellten- und Beamtenbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften waren und sind grundsätzlich alle Stellen besetzt. Kurzfristige Vakanzen sind bedingt durch Nachbesetzungsverfahren. Im mittleren und gehobenen Dienst werden im Laufe des Jahres entstandene Lücken geschlossen, wenn zum 1. August bzw. 1. Oktober ausgebildete Nachwuchskräfte eingestellt werden.

Im höheren Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften blieben Stellen unbesetzt. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaft ergibt sich der Umfang der Nichtbesetzung aus der mit dem Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat vereinbarten tatsächlichen Besetzung und den ausgewiesenen Stellen, also durchschnittlich 15 Richter- und 2 Staatsanwalt-Stellen.

Für die übrigen Gerichtsbarkeiten gilt folgendes:

Sozialgerichtsbarkeit

Die Sozialgerichtsbarkeit, die über insgesamt 40 Richterstellen verfügt, war im Jahre 1997 von einer ungewöhnlichen Häufung von Abgängen betroffen; der Personaleinsatz sank kurzfristig auf 33,5 Kräfte. Bis Sommer 1998 konnten die Lücken wieder geschlossen werden. Seither gelingt es, eine nahezu vollständige Besetzung der Stellen zu gewährleisten.

Finanzgerichtsbarkeit

Von einer ungewöhnlich starken Fluktuation war auch die - noch kleinere - Finanzgerichtsbarkeit (insgesamt lediglich 15 Richter-Planstellen) betroffen: Im Jahre 1998 musste das Finanzgericht auf bis zu vier Richterkräfte verzichten. Seit Oktober 1999 sind alle Stellen grundsätzlich wieder besetzt. Um die zeitweilige Unterbesetzung zu kompensieren, steht dem Finanzgericht seit Oktober 2000 - im Wege der Abordnung - eine sechzehnte Richterkraft zur Verfügung.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist gekennzeichnet durch das Auslaufen bzw. den Wegfall von insgesamt 13 Stellen, und zwar bedingt in erster Linie durch stufenweise Einlösung der KW-Vermerke; aber auch durch Personaleinsparungen, insbesondere nach Inkrafttreten der 6. VwGo-Novelle: Von Ende 1996 bis Anfang 1999 war insbesondere vor dem Hintergrund deutlich geringerer Belastung durch Asylverfahren - der 79 Stellen umfassende Stellenplan stufenweise auf 66 Stellen zu reduzieren. Die aktuell vorhandenen Stellen waren grundsätzlich besetzt.

7. *Wie hoch war in den letzten sechs Jahren der zusätzliche Bedarf an Richterstellen für*
- a) *Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz,*
 - b) *die Tätigkeit in den Richterververtretungen nach § 29 LRiG,*
 - c) *Teilfreistellungen von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern,*
 - d) *die erweiterten Anhörungspflichten nach dem Gesetz über die Neuregelung des Sorgerechts,*
 - e) *die Bearbeitung von Anträgen auf Anordnung von Wohnungsdurchsuchungen durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher,*
 - f) *die Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Wohnungseigentumssachen vor den Amtsgerichten,*
 - g) *für die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz?*

Antwort:

- a) Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesrichtergesetz wurden von 44 Richterinnen in den Jahren 1995- 2000 in Anspruch genommen.

Durch die Freistellung entsteht kein zusätzlicher Bedarf an Stellen.

Im Falle von Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit im Anschluss an das Beschäftigungsverbot können – so das Haushaltsrecht - Neueinstellungen vorgenommen werden.

- b) Angaben zu dieser Frage liegen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in auswertbarer Form nicht vor.

Lediglich für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit kann die Aussage getroffen werden, dass für die Tätigkeit in den Richterververtretungen nach § 29 LRiG nur dem Vorsitzenden des Haupttrichterrates eine Entlastung von 15 % bewilligt wurde. Die ihm bewilligte Entlastung wird von den Kolleginnen und Kollegen des betreffenden Arbeitsgerichts aufgefangen. (Siehe auch Tabelle unter Antwort zu Frage 7. e) – g) ("Personalbedarf / tatsächlicher Personaleinsatz 1995 bis 2000")

- c) Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie können insoweit keine Aussagen getroffen werden, da entsprechende Erhebungen nicht vorliegen.

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein kann mitgeteilt werden, dass es bisher keine Teilfreistellung von schwerbehinderten Richterinnen und Richtern gab.

- d) Verwertbares statistisches Material liegt nicht vor.

Lediglich für die Ordentliche Gerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit bestehen Verrechnungsdaten zum Ausgleich von unterschiedlichen Belastungen (Pensen).

Daten für die Richterververtretungen bei dem OVG und dem VG liegen nicht vor.

Auf der Grundlage der Pensen ergab sich folgender Bedarf:

Personalbedarf / tatsächlicher Personaleinsatz 1995 bis 2000

für: Richterinnen und Richter in der ordentlichen- und Sozialgerichtsbarkeit

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Tätigkeit in den Richterververtretungen (tatsächlicher Einsatz)	8,42	8,36	8,14	8,61	8,72	7,73
Verfahren zur Genehmigung der Durchsuchung der Wohnung (Bedarf)	1,87	2	1,89	1,89	1,25	0,8
Wohnungseigentums-sachen (Bedarf)	2,18	2,47	2,62	2,98	2,81	3,21
Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (Bedarf)	18,21	19,57	20,19	21,66	24,21	27,86

8. *Wie hoch war nach den Geschäftszahlen seit 1995 bis heute jährlich der Personalbedarf an Richterinnen und Richtern an Gerichten und Staatsanwaltschaften im einzelnen für*
- Rechtsprechungsaufgaben,*
 - Verwaltungsarbeit,*
 - Referendarausbildung,*
 - Einarbeitung neuer Richter,*
 - Ausfallzeiten,*
 - Fortbildung,*
 - mehr als zehntägige Hauptverhandlungen?*

Antwort:

Nach den Geschäftszahlen der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Sozialgerichte sind jeweils per 30. September des Jahres die nachfolgenden Pensen errechnet worden:

Aufgaben	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Rechtsprechungsaufgaben (insgesamt)	569,55	584,56	586,33	583,10	571,30	602,93
ord. Gerichte	531,46	543,34	536,70	537,61	529,75	552,28
LSG/SG	38,09	41,22	49,63	45,49	41,55	50,65
Verwaltungsarbeit	45,52	43,95	43,39	43,55	44,21	43,82
Referendarausbildung	40,64	42,84	44,63	45,01	42,90	43,57
Einarbeitung neuer Richter	4,75	2,50	6,50	5,00	12,75	6,50
Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (nur Landgerichte; ohne Wirtschaftsstrafsachen)	10,57	15,61	12,47	7,86	9,93	10,78

Die vorstehende Tabelle gibt Antwort auf die Frage 8. a) – d) sowie g). Zu den Teilfragen 8. e) und f) liegt verwertbares statistisches Material nicht vor.

9. *In wie vielen Fällen wurde an Gerichten und Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute*
- der Dienst gemäß § 7 Abs.1 Nr. 1 LRiG bis auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes ermäßigt,*
 - ein Urlaub gemäß § 7 Abs.1 Nr. 2 LRiG gewährt*
 - und wie hoch ist diesbezüglich jeweils der prozentuale Anteil gegenüber den insgesamt in Richterschaft bzw. Staatsanwaltschaft Beschäftigten?*

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen, wobei anzumerken ist, dass Verlängerungen von Dienstzeitermäßigungen und Beurlaubungen unberücksichtigt geblieben sind:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Dienstzeitermäßigungen	2	4	3	6	3	8
Anteil in %	0,30	0,61	0,46	0,90	0,45	1,20
Beurlaubungen	0	1	1	0	0	1
Anteil in %	0,00	0,15	0,15	0,00	0,00	0,15

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Dienstzeitermäßigungen	5	4	4	3	3	3
Anteil in %	19,39	15,38	15,76	11,44	11,14	11,14
Beurlaubungen	0	0	0	0	0	0
Anteil in %	0	0	0	0	0	0

10. In wie vielen Fällen wurde an Gerichten und Staatsanwaltschaften jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse gemäß § 7a Abs. 1 Nr. 1 LRiG begründet und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Teilzeitbeschäftigten gegenüber den insgesamt in Richterschaft bzw. Staatsanwaltschaft Beschäftigten?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf § 7 b Abs. 1 LRiG, nicht § 7 a Abs. 1 LRiG (Beurlaubung), bezieht. Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht, wobei anzumerken ist, dass Verlängerungen von Dienstzeitermäßigungen unberücksichtigt geblieben sind.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Dienstzeitermäßigungen	0	1	1	1	2	2
Anteil in %	0,00	0,15	0,15	0,15	0,30	0,30

In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind keine Fälle aufgetreten.

11. Wie stellt sich die Besoldungsstruktur in der Richterschaft seit 1995 bis heute dar?

Antwort:

Die Besoldungsstruktur wird jedes Jahr in den auch der Fragestellerin vorliegenden Haushaltsplänen dargestellt.

Im Übrigen wird auf die Anlage A.II.11 verwiesen.

12. Wie stellt sich die Beförderungssituation seit 1995 bis heute für den

a) gehobenen,

b) mittleren,

c) und einfachen Dienst

in der Justiz unter Berücksichtigung der Beförderungszeiten dar?

Antwort:

In den Laufbahnen des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes erfolgt die erste Beförderung grundsätzlich nach Ablauf der internen leistungsabhängigen Mindestfristen, die sich an den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfristen orientieren.

Bei den weiteren Beförderungen und den Beförderungen in den Sonderlaufbahnen erhöhen sich die Wartezeiten aufgrund der zu geringen Anzahl der Beförderungsstellen. Trotz der beengten Haushaltssituation wurden und werden sämtliche frei werdende Beförderungsstellen ausgeschrieben und nach Durchführung der Auswahlverfahren besetzt.

Im Einzelnen ergibt sich die Beförderungssituation im gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst aus nachfolgender Übersicht:

Beförderungen im gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst (1995 bis 2000)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Durchschnittl. Wartezeit seit Plananstellung
Gehobener Dienst (einschl. Aufstiegsbeamte/Aufstiegsbeamtinnen des höheren Dienstes)							
Justizoberinspektor/in	10	20	19	14	13	20	1 Jahr 9 Mon.
Justizamtmann/frau	10	9	19	4	5	17	9 Jahre
Justizamtsrat/rätin	15	20	13	6	2	10	22 Jahre
Justizoberamtsrat/rätin	8	12	3	3	-	-	30 Jahre
Justizoberamtsrat/rätin mit Zulage	-	2	-	1	-	-	33 Jahre
Regierungsrat/rätin	-	-	1	-	-	1	*
Oberregierungsrat/rätin	1	1	-	1	-	2	2 Jahre
Amtsanwalt/Amtsanwältin							
Oberamtsanwalt/anwältin	2	-	1	2	-	1	13 Jahre **
Mittlerer Justizdienst							
Justizobersekretär/in	23	14	11	22	28	12	5 Jahre
Justizhauptsekretär/in	6	30	28	3	17	15	12 Jahre
Justizamtsinspektor/in	4	14	26	10	15	11	20 Jahre
Justizamtsinspektor/in mit Zulage	5	7	11	2	7	5	24 Jahre
Gerichtsvollzieherlaufbahn							
Obergerichtsvollzieher/in	8	7	-	-	4	9	6 Jahre ***
Obergerichtsvollzieher/in mit Zulage	6	4	1	-	7	6	18 Jahre ***
Einfacher Justizdienst							
Justizhauptwachtmeister/in	6	4	7	6	4	5	1 Jahr 2 Mon.
Erster Justizhauptwacht- meister/in (A 5)	12	8	8	5	-	1	7 Jahre
Erster Justizhauptwacht- meister/in (A 6)	-	7	9	1	-	2	21 Jahre

Anmerkung:

* Entfällt, da Eingangsamt

** Durchschnittliche Wartezeit seit Ernennung zur Amtsanwältin/zum Amtsanwalt

*** Durchschnittliche Wartezeit seit Ernennung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher

13. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden in den Jahren seit 1995 bis heute in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt? Wie viele Richterinnen und Richter wurden davon "auf Probe" eingestellt, wie lange währte deren Probezeit und wie viele wurden übernommen?

Antwort:

Im Zeitraum vom 01.01.1995 bis 31.12.2000 wurden insgesamt 161 Richterinnen und Richter in den Schleswig-Holsteinischen Justizdienst eingestellt:

Ordentliche Gerichtsbarkeit:	106 (54 Frauen/ 52 Männer)
Staatsanwaltschaft:	41 (15 Frauen/ 26 Männer)
Sozialgerichtsbarkeit:	10 (7 Frauen/ 3 Männer)
Verwaltungsgerichtsbarkeit:	0
Arbeitsgerichtsbarkeit:	4 (1 Frau/ 3 Männer)

Versetzungen und Entlassungen auf eigenen Antrag sind in 7 Fällen erfolgt, Entlassungen von Richterinnen und Richtern auf Probe gemäß § 22 DRiG hat es nicht gegeben.

Die Einstellungen erfolgen in allen Bereichen im Richterverhältnis auf Probe. Die Probezeit beträgt mindestens 3 Jahre gemäß § 10 Abs. 1 DRiG. Nach § 10 Abs. 2 DRiG ist unter bestimmten Voraussetzungen die Anrechnung von Zeiten anderer Tätigkeiten auf die Probezeit möglich.

Von dem in dieser Frage erfassten Personenkreis haben derzeit 59 Richterinnen und Richter bereits eine Planstelle erhalten, bei den übrigen 95 dauert die Probezeit noch an.

Nicht berücksichtigt sind bei dieser Auswertung Richterinnen und Richter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, die nach Plananstellung in einem anderen Land in den Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein versetzt wurden.

14. Wie wurden die Einzustellenden beurteilt, d.h.

- a) wie lauteten die Noten des 1. und 2. Staatsexamens jeweils bei Frauen und Männern und
b) welche anderen Kriterien waren jeweils bei Frauen und Männern bei der Einstellung entscheidend?

Antwort:

- a) Es wird auf die anliegenden Tabelle verwiesen:

	1. Staatsexamen		2. Staatsexamen		Abschlußprüfung in der einstufigen Juristenausbildung	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
sehr gut	1	3	0	0	0	0
gut	6	21	12	19	0	1
vollbefriedigend	48	46	50	54	0	0
befriedigend	20	13	14	10	0	0
ausreichend	2	0	1	0	0	0

- a) Die Einstellung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erfolgt nach den gemäß Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz maßgeblichen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei bilden die Examensnoten unter Berücksichtigung der während des Referendariats erteilten Stationszeugnisse den Ausgangspunkt für die Auswahl.

Grundsätzlich ist eine Einstellung nur erfolgt, sofern im Zweiten und möglichst auch im Ersten Examen ein Abschluss mit Prädikat ("voll befriedigend" und besser) vorlag. Soweit Einstellungen unterhalb dieses Niveaus erfolgten, lagen durch zusätzlich erworbene Qualifikationen (z. B. Promotion oder weitere Ausbildung) oder berufliche Bewährung das fehlende Prädikat kompensierende Leistungsnachweise vor. Zusatzqualifikationen und berufliche Bewährung werteten allgemein die Bewerbungen auf.

Jeder Einstellung geht im Übrigen ein für die Gesamtwürdigung maßgebliches persönliches Vorstellungsgespräch voraus, an dem - im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums - neben der Gleichstellungsbeauftragten seit Anfang 1997 auch ein Mitglied des Hauptrichterrats oder des Hauptstaatsanwaltsrats teilnimmt. Die Beteili-

gung ist durch entsprechende Dienstvereinbarung geregelt.

15. *Wie hoch beziffern sich die Mittel, die im Justizbereich 2001-2005 eingespart werden sollen?*
16. *Welche Auswirkungen in personeller und sächlicher Hinsicht sind wegen der Einsparungen im Justizhaushalt zu erwarten? Plant die Landesregierung insbesondere Einstellungssperren, die Schließung weiterer Amtsgerichte o.ä.?*
17. *Welche persönlichen Auswirkungen sind wegen der Einsparungen zu erwarten für*
- a) Richterinnen und Richter,*
 - b) Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,*
 - c) den mittleren Dienst,*
 - d) den einfachen Dienst,*
 - e) den Kanzleidienst?*

Antwort zu Fragen 15 bis 17:

Personaleinsparungen im genannten Zeitraum sind ausschließlich in Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgesehen, in denen es durch Modernisierungsmaßnahmen zu - im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung errechneten - Entlastungen gekommen ist (Mega-Projekt). Diese betreffen nur den nichtrichterlichen Dienst (Schreib- und Geschäftsstellendienst). Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage A II 15 verwiesen.

Einstellungs- und Beförderungssperren sind bislang nicht vorgesehen. Die Schließung weiterer Amtsgerichte ist nicht beabsichtigt.

18. *Wie viele Personalratsmitglieder gab es jeweils in den Jahren seit 1995 bis heute und wie viele davon waren freigestellt bzw. teilweise entlastet?*

Antwort:

Die Anzahl der Personalratsmitglieder im Jahre 2000 betrug 329 und ist in den Jahren davor fast unverändert gewesen. Die jeweils konkrete Anzahl in den Vorjahren bis 2000 ist nicht dokumentiert.

Mit Ausnahme eines Falles, in dem sich Freistellungen für die Mitgliedschaft im örtlichen, Bezirks- und Hauptpersonalrat auf 100% summieren, ist vorab anzumerken, dass kein Personalratsmitglied im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften vollkommen frei-

stellt ist.

Für die Personalbewirtschaftung ist der Umfang der Freistellungen relevant. Dieser ergibt sich für die Jahre 1995 bis 2000 aus der nachfolgenden Übersicht:

Freistellungen für Tätigkeit in Richter-, Staatsanwalts- und Personalvertretungen (tatsächlicher Einsatz)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Tätigkeit in den Richtervertretungen (ordentliche- und Sozialgerichtsbarkeit)	8,42	8,36	8,14	8,61	8,72	7,73
Tätigkeit in den Staatsanwaltschaftsvertretungen	1,65	1,60	1,55	1,55	1,55	1,55
Tätigkeit in den Personalvertretungen (ordentliche Gerichte)	7,49	9,68	9,18	9,55	10,18	11,04
Tätigkeit in den Personalvertretungen (Staatsanwaltschaften)	1,96	2,00	2,01	1,95	1,96	2,00
Summe	19,52	21,64	20,88	21,66	22,41	22,32

19. *Wie viele Nachlasspfleger und Betreuer sind in den Amtsgerichtsbezirken seit 1995 bis heute tätig?*

20. *Wie viele Nachlassfälle und Betreuungsverhältnisse wurden seit 1995 jährlich pro Nachlasspfleger/Betreuer bearbeitet*

- a) *durchschnittlich,*
- b) *verteilt auf die einzelnen Nachlasspfleger/Betreuer,*
- c) *Angabe der prozentualen Verteilung pro Nachlasspfleger/Betreuer?*

Antwort zu Fragen 19 und 20:

Eine verlässliche Antwort wird dadurch erschwert, dass die Justizstatistik zumeist nicht personen-, sondern verfahrensbezogen aufgebaut ist. Landesweit angeordnete Erhebungen über die Zahl der bei einzelnen Gerichten eingesetzten Betreuerinnen, Betreuer, Nachlasspflegerinnen und Nachlasspfleger existieren nicht. Auch würden die einzelnen Amtsgerichte im Rahmen einer derartigen Statistik lediglich die bei ihnen auftretenden

Personen zählen, so dass aus der Perspektive des Landes mit durch die Tätigkeit bei mehreren Gerichten verursachten Mehrfachbenennungen zu rechnen wäre.

Für den Bereich der **Betreuungsverfahren** wird daher vor allem auf die – auch für einzelne Amtsgerichtsbezirke verfügbaren – Daten der Verfahrensstatistik verwiesen, die ab 1997 auch eine Differenzierung zwischen ehrenamtlich und beruflich geführten Betreuungen enthält.

Basierend auf den im Jahre 2000 12.338 beruflich geführten Betreuungen abzüglich der nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Jahre 2000 geführten 1410 hauptamtlichen Vereinsbetreuungen und 715 Behördenbetreuungen kann gleichwohl der landesweite Bestand an freien Berufsbetreuerinnen und Betreuern derzeit grob auf etwa 255 Personen angenommen werden, wenn davon ausgegangen wird, dass ein Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin im Schnitt um 40 Betreuungsverfahren führt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Zusammenstellung der am 31.12. jeden Jahres anhängigen Betreuungssachen bei den Amtsgerichten.

Am 31.12. eines Jahres anhängige Betreuungssachen bei den Amtsgerichten							
Amtsgerichte		1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Ahrensburg	777	846	971	981	1099	1189
	1)			536	378	476	523
	Bad Bramstedt 2)	512	528	552	612		
	1)				471		
	Bad Oldesloe	416	475	534	530	625	691
	1)			505	334	394	435
	Bad Schwartau	354	489	524	559	632	595
	1)			459	487	555	501
	Bad Segeberg	882	894	944	959	1022	1168
	1)			561	504	574	596
	Eckernförde	529	539	574	563	635	685
	1)			476	376	158	164
	Elmshorn	512	614	592	570	635	663
	1)			370	341	490	512
	Eutin	521	612	648	717	731	825
	1)			432	479	469	462
	Flensburg	1736	1652	1776	1918	2077	2224
	1)			1296	1430	1394	1623
	Geesthacht	250	240	265	265	290	359
	1)			242	176	35	45
	Husum	707	693	762	795	741	867
	1)			624	732	682	760
	Itzehoe	1006	1116	1164	1303	1479	1567
	1)			829	964	1103	1201
	Kappeln	375	431	524	592	665	711
	1)			384	433	445	508
	Kiel	2330	2581	2650	2804	3185	3568
	1)			2136	1380	2160	2359
	Lübeck	2246	2365	2400	2594	2911	3052
	1)			1957	1844	2119	2200
	Meldorf	1155	1270	1377	1464	1539	1651
	1)			973	1220	1292	1403
	Mölln	293	310	333	368	425	457
	1)			302	276	334	344
	Neumünster	1187	1260	1149	1189	1590	1699
	1)			651	639	950	1005
	Niebüll	607	631	665	698	737	769
	1)			500	430	515	593
	Norderstedt	535	634	665	735	941	1060
	1)			498	543	644	711
	Oldenburg	1225	1325	1441	1461	1533	1622
	1)			1050	698	994	1168
	Pinneberg	721	786	919	1062	1345	1736

	1)			794	869	1272	1509
Plön		525	530	584	656	723	792
	1)			540	529	598	663
Ratzeburg		366	371	430	461	457	517
	1)			275	401	408	376
Reinbek		289	245	255	278	324	363
	1)			140	138	145	164
Rendsburg		1277	1344	1619	1830	1971	2046
	1)			252	237	275	261
Schleswig		1483	1582	1718	1884	2044	2161
	1)			1350	866	673	739
Schwarzenbek		284	306	381	488	520	535
	1)			294	326	401	409
Land Schleswig-Holstein		23100	24669	26416	28336	30876	33572
	1)			18426	17501	19555	21234

1) darunter ehrenamtliche Verfahren (Erhebung seit 1997).

2) Das Amtsgericht Bad Bramstedt wurde zum 1.10.1999 aufgelöst.

Für den Bereich der **Nachlasspflegschaften** wird auch eine spezielle Verfahrensstatistik nicht geführt. Gleichwohl konnten bereits im Jahre 1998 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) für einige Amtsgerichte bei diesen Schätzwerte erfragt werden (LT-Drs. 14/1561). Wie eine nochmalige Abfrage derartiger Schätzwerte bei einem Großteil der seinerzeit befragten Amtsgerichte ergab, treffen die seinerzeitigen Angaben im Wesentlichen auch heute noch zu, da der Anfall von Nachlasspflegschaften (gemeint sind insoweit die der Nachlasssicherung dienenden Nachlasspflegschaften im Sinne des § 1960 BGB) und der Einsatz von Nachlasspflegerinnen und -pflegern überwiegend kontinuierlich erfolgt.

Anfall von Nachlasspflegschaften sowie Einsatz und Vergütung von Nachlasspflegerinnen und Nachlasspflegern							
Amtsgericht	Geschätzter durchschnittlicher jährlicher Neuzugang an Nachlasspflegschaften		Geschätzte Zahl der jährlich eingesetzten Nachlasspflegerinnen und -pfleger		Nachlasspflegschaften je Nachlasspflegerin oder -pfleger, geschätzte tatsächliche Spannweite (in () rechnerischer Durchschnitt)		Vergütung je Nachlasspflegschaft, geschätzte tatsächliche Spannweite (in () geschätzter Durchschnitt)
Abfrage	Abfrage 1998	Aktuelle Abfrage	Abfrage 1998	Aktuelle Abfrage	Abfrage 1998	Aktuelle Abfrage	Aktuelle Abfrage
Kiel	231	201	12	11	(19,25)	1 bis 53,3 (18,27)	0 DM bis 5 % des Erblasservermögens
Lübeck	160	140	6	4	(26,7)	(35)	(800 DM/409 €)
Neumünster	15	35	7	8	(3,6)	1 bis 34 (7)	400 DM/200,50 € bis – Ausnahme – 6.400 DM/3.272 € (500 DM/255 €)
Itzehoe	25	30 bis 40	5	8	(5)	(3,75 bis 5)	(800 DM/409 €)
Pinneberg	20	15 bis 17	6	8	(5,8)	1 bis 4 (1,75 bis 2,25)	Bis 1999 3 bis 5 % des Erblasservermögens; seit 1999 Stundenvergütung analog der Betreuervergütung
Eckernförde	15 bis 20	16	1 bis 4	4	7, 5 bis 30 (3,75 bis 5)	(4)	(800 DM/409 € bis 1.200 DM/614 €)

21. Wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung

- pro Nachlasspflegschaft/Betreuungsverhältnis,
- pro Nachlasspflegschaft/Betreuungsverhältnis im Jahr seit 1995,
- prozentual verteilt bezogen auf die einzelnen bestellten Nachlasspfleger/Betreuer?

Antwort:

- Eine Beantwortung ist für den Bereich der Betreuungsverfahren nicht möglich. Hierfür wären Erkenntnisse darüber erforderlich, wie lange und mit welcher Vergütung Betreuungen geführt wurden. Die seit 1997 verfügbaren Daten über Ausgaben an Vergütungen aus der Staatskasse lassen sich jedoch nicht einzelnen – möglicherweise über Jahre laufenden – Betreuungsverfahren zuordnen. Ebenso fehlen Daten über bei vermögenden Betreuten aus dessen Vermögen gezahlte Vergütungen.

Für den Bereich der Nachlasspflegschaften können der oben abgedruckten Tabelle Schätzwerte entnommen werden (siehe Antwort zu den Fragen 19 und 20). Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur Betreuungen, sondern auch Nachlasspflegschaften ehrenamtlich und beruflich geführt werden können (§§ 1915, 1836 BGB) sowie dass auch bei Ehrenamtlichkeit das Gericht im Hinblick auf Umfang und Schwierigkeit des Geschäfts eine "angemessene Vergütung" bewilligen kann. Bis zur Neufassung des § 1836 BGB durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 1998 (BGBl. 1998 I S. 1580) wurden als Kriterien vorrangig der Umfang des Nachlassvermögens und der Umfang der Mühewaltung der Nachlasspflegerin oder des Nachlasspflegers herangezogen. Zunehmend wird jedoch heute auf Stundenbasis unter Heranziehung der für die Betreuervergütung geltenden Stundensätze (§§ 1908i, 1836, 1836 a BGB, § 1 BVormVG) vergütet.

- b) Für den Bereich der Betreuungsverfahren existieren seit 1997 Angaben über aus der Staatskasse bei Mittellosigkeit der Betreuten an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gezahlte pauschalisierte Aufwandsentschädigungen (§§ 1908 i i.V.m 1835 a BGB), über an ehrenamtliche und beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer gezahlten Ersatz konkreter Aufwendungen (§§ 1908 i iVm 1835 BGB) und über nur an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer gezahlte Vergütungen im engeren Sinne (§§ 1908 i i.V. m.§1836, 1836 a BGB). Diese Angaben ermöglichen auch die Angabe eines (rechnerischen) jährlichen Durchschnittswertes (aus der Staatskasse gezahlte Vergütung./Anzahl der beruflich geführten Betreuungsverfahren).

Aufwendungen der Staatskasse für Aufwendungsersatz, pauschalisierte Aufwandsentschädigung und Vergütungen in Betreuungsverfahren						
Jahr	Aufwendungsersatz (§ 1835 BGB) TDM (T€)	Pauschalierte Aufwandsentschädigung (§ 1835 a BGB) TDM (T€)	Vergütung (§1836, 1836 a BGB) TDM (T€)	Summe TDM (T€)	Zahl der zum Jahresende anhängigen beruflich geführten Betreuungsverfahren	Im rechnerischen Durchschnitt aus der Staatskasse gezahlte Jahresvergütung (§§ 1836, 1836 a BGB) für beruflich geführte Betreuungsverfahren DM (€)
1997	1.063,8 (543,91)	2.176,6 (1.112,88)	8.645,6 (4.420,43)	11.886,0 (6.077,22)	7.990	1.082,5 (553,47)
1998	1.108,8 (566,92)	2.219,2 (1.134,66)	10.003,0 (5.114,45)	13.331,0 (6.816,03)	10.835	923,21 (472,03)
1999	959,9 (490,79)	2.920,7 (1.493,33)	11.825,0 (6.046,03)	15.705,6 (8.030,15)	11.321	1.044,52 (534,05)
2000	1.132,3 (574,33)	4.173,9 (2.134,08)	13.216,2 (6.757,34)	18.522,4 (9.470,35)	12.338	1.071,18 (547,69)

Für den Bereich der Nachlasspflegschaften lässt das vorliegende Datenmaterial eine jährliche Zuordnung der aus den oben (Tabelle in der Antwort zu den Fragen 19) abgedruckten Angaben über Vergütungen für Nachlasspflegschaften nicht zu. Allerdings wird ein Großteil der Nachlasspflegschaften binnen Jahresfrist abgewickelt, während ein kleinerer Teil sich über mehrere Jahre erstrecken kann.

- c) Für den Bereich der Betreuungsverfahren ist eine Zuordnung gezahlter Vergütungen zu einzelnen Berufsbetreuerinnen und -betreuer aus den bereits zu Fragen 19 und 20 aufgeführten Gründen nicht möglich. Nur im Wege der sehr groben Schätzung können z.B. die im Jahr 2000 aus der Staatskasse bei Betreuung Mittelloser gezahlten Vergütungen von insgesamt 12,338 Mio. DM/6,308 Mio. € auf ca. 255 freie Berufsbetreuerinnen und -betreuer sowie 55 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

von Betreuungsvereinen umgelegt werden. Dies führt zu einem jährlichen Durchschnittsvergütungsbetrag je Person von 39.800 DM/20.349 €. Nicht berücksichtigt sind hierbei Vergütungen bei vermögenden Betreuten sowie der gezahlte Aufwendungsersatz.

Für den Bereich der Nachlasspflegschaften ist eine Zuordnung gezahlter Vergütung zu einzelnen Nachlasspflegerinnen und -pflegern ebenfalls nicht möglich. Eine Multiplikation der sich aus der oben (Antwort zu den Fragen zu 19 und 20) abgedruckten Tabelle ergebenden Angaben über die "Anzahl der Nachlasspflegschaften je Pfleger" mit den Angaben zur "Vergütung je Nachlasspflegschaft" ergibt jedoch – unter der Prämisse einer überwiegend binnen Jahresfrist erfolgenden Erledigung der Nachlasspflegschaften – Näherungswerte der an Nachlasspflegerinnen und -pfleger gezahlten Jahresvergütungen. Die Bandbreite reicht von wenigen Hundert oder Tausend DM/ Jahr bis zu etwa 28.000 DM/14.316 €/Jahr.

III. Maßnahmen zur Geschäftsentlastung

1. *Mit der Einführung der obligatorischen Streitschlichtung in Zivilverfahren wird eine Entlastung der Gerichte angestrebt. In welchem Umfang werden darüber hinaus in Strafverfahren die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitschlichtungen wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich oder Adhäsionsverfahren genutzt und gefördert? Wie lauten seit 1995 bis heute jährlich die konkreten Zahlen für außergerichtliche Verfahren in Schleswig-Holstein?*

Antwort:

- 1.1 Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist vor allem eine wirksame Alternative zur klassischen Freiheits- oder Geldstrafe: In dem Bereich kleinerer und mittlerer Kriminalität kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des zuständigen Gerichts festlegen, dass eine staatliche Strafe entfällt, wenn der Täter zur Wiedergutmachung der Tat Leistungen erbringt. Damit ist allerdings auch die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Strafverfolgung dem Interesse des Opfers an einer Wiedergutmachung des erlittenen Schadens Rechnung zu tragen. Überdies werden dem Täter die Folgen seines Handelns intensiver verdeutlicht, was ihn nachdrücklicher veranlassen kann, Verantwortung für seine Taten zu übernehmen und sein Verhalten zu ändern.

In Schleswig-Holstein wird der Täter-Opfer-Ausgleich auf der Grundlage einer 1991

erlassenen und 1996 überarbeiteten Verfügung des Generalstaatsanwalts praktiziert. Das Land wendet jährlich rund 500.000 DM/255.643 € auf, um die Arbeit im TOA abzusichern und auszubauen. Der TOA wird von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus den Bereichen der Gerichts- und Jugendgerichtshilfe sowie der Freien Straffälligenhilfe durchgeführt.

Schleswig-Holstein ist bundesweit ein Vorreiter des Täter-Opfer-Ausgleichs und bemüht sich weiterhin nachdrücklich um Intensivierung dieses Instruments. Die Umsetzung des Gesetzes zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs vom 20. Dezember 1999, das die Gerichte und Staatsanwaltschaften verpflichtet, in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten der Durchführung eines TOA zu prüfen, ist deshalb auch ein besonderes Anliegen der Landesregierung.

Die Gesamtzahl der TOA-Fälle in Schleswig-Holstein betrug

vom 01.11.1994 bis 31.10.1995	696
vom 01.11.1995 bis 31.10.1996	963
vom 01.11.1996 bis 31.12.1997	940
im Jahre 1998	742
im Jahre 1999	1.124
im Jahre 2000	1.145

- 1.2 Das Opfer einer Straftat kann etwaige Schadensersatzansprüche entweder im Zivilprozess oder Strafverfahren ("Adhäsionsverfahren") geltend machen. Wird ein entsprechender Antrag im Strafverfahren gestellt und vom Gericht akzeptiert, gibt das Gericht im Falle strafrechtlicher Verurteilung dem Antrag auf Schadensersatz im Strafurteil statt. Der Strafrichter kann allerdings von der Entscheidung absehen, wenn er den Antrag zur Erledigung im Strafverfahren für ungeeignet hält, etwa weil dessen Behandlung den Abschluss des Strafverfahrens nicht unerheblich verzögern würde oder über schwierige zivilrechtliche Rechtsfragen entschieden werden müsste. Insbesondere aufgrund dieser Ablehnungsmöglichkeiten hat sich das Adhäsionsverfahren in Deutschland trotz vielfältiger Bemühungen nicht durchsetzen können. Dies spiegelt sich auch in der Übersicht über die Zahl der Urteile in Adhäsionsverfahren.

sionsverfahren in Schleswig-Holstein wider:

1995	38
1996	168
1997	76
1998	75
1999	43
2000	66

Die Landesregierung steht der Durchführung von Adhäsionsverfahren grundsätzlich positiv gegenüber, wobei allerdings weniger der Gesichtspunkt der Geschäftsentlastung als vielmehr der Aspekt des Opferschutzes im Vordergrund steht. Die Landesregierung hat deshalb auch den im Herbst 2000 vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verletztenrechte unterstützt, der u. a. die Förderung des Adhäsionsverfahren zum Gegenstand hat. In ähnlicher Richtung gehen die Überlegungen der Bundesregierung, die im Rahmen der anstehenden Reform des Strafverfahrens die Bedürfnisse von Kriminalitätsopfern deutlicher als bisher berücksichtigen und in diesem Zusammenhang "weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche im nahen zeitlichen Zusammenhang mit dem Ermittlungs- und Strafverfahren prüfen will". Die Landesregierung begrüßt diese Zielrichtung.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung Befürchtungen im Zusammenhang mit dem neuen Landesschlichtungsgesetz, dass die erhofften Entlastungseffekte durch die Möglichkeit, auf Mahnverfahren auszuweichen, unterlaufen werden könnten?*

Antwort:

§ 1 Abs. 2 Nr. 5 des Landesschlichtungsgesetzes bestimmt, dass das vorgerichtliche obligatorische Schlichtungsverfahren entfällt, wenn ein Anspruch im Mahnverfahren geltend gemacht worden ist. Die Landesregierung sieht durchaus, dass diese Regelung den Entlastungseffekt des Landesschlichtungsgesetzes schmälern kann. Die Vorschrift stimmt indes wörtlich mit § 15 a Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (EGZPO) überein, setzt also eine zwingende bundesgesetzliche Vorgabe um. Das Bundesrecht hat die Möglichkeit, der "Flucht in das Mahnverfahren" bewusst eröffnet, um sicherzustellen, dass das Mahnverfahren nicht an Effizienz verliert (BT-Drs. 14/980 vom 4. Mai 1999, S. 7). An diese Entscheidung des Bundesgesetzge-

bers ist das Landesrecht gebunden.

3. *Inwieweit wird von Seiten der Gerichte von der Übertragung von Schreibarbeiten an Private Gebrauch gemacht?*

Antwort:

Von Gerichten werden keine Schreibarbeiten auf Private übertragen.

4. *Wieweit ist die EDV-Ausstattung der einzelnen Gerichtszweige und Staatsanwaltschaften einschließlich der Nutzbarkeit der speziellen Software, wie beispielsweise MEGA, MESTA, abgeschlossen und haben sich die Erwartungen in die Entlastungseffekte, die mit der EDV-Ausstattung verbunden waren, erfüllt?*

Antwort:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Innerhalb der Ordentlichen Gerichtsbarkeit besteht mit Ausnahme des Amtsgerichts Geesthacht (Ausstattung im Jahr 2002 vorgesehen) bei allen Amtsgerichten, Landgerichten und beim Oberlandesgericht eine EDV-Vollausstattung mit Office-Standardsoftware sowie weiteren Zugriffsmöglichkeiten auf externe Datenbanken (z.B. Juris).

Die Justizanwendung Mega wurde im Rahmen eines Mehrländerverbundes arbeitsteilig entwickelt. Die Anwendung liegt in verschiedenen Programmmodulen für Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgericht vor.

Das Programm unterstützt insbesondere das Tätigkeitsfeld der Serviceeinheiten und die automatisierte Erstellung von Schreibwerk. Es ist unverzichtbare Voraussetzung für die in den Beschlüssen der Landesregierung von 1995/1996 entschiedene Modernisierung der Gerichte und Bildung von Serviceeinheiten.

Mit den nachstehend beschriebenen Fachmodulen bietet Mega im bundesweiten Vergleich der eingesetzten Justizanwendungen den höchsten fachlichen Abdeckungsgrad.

Das Programmmodul Mega Amtsgerichte deckt derzeit die Bereiche Zivil-, Familien-, Straf-, OWi-, Nachlass- und Vollstreckungssachen ab. Der Bereich Zwangsversteigerungssachen wird in Grundfunktionalitäten unterstützt.

Die Bereiche Grundbuch-, Register- und Mahnsachen wurden bewusst nicht in Mega abgebildet. Auf Grund struktureller Unterschiede zu den oben genannten Gerichtsbereichen wäre eine Realisierung in Mega nicht sinnvoll gewesen. Zu diesen Bereichen siehe Antworten zu den Fragen A.III. 5-7.

Anlässlich der Insolvenzrechtsreform wurde im Jahre 1999 ein besonderes Programmmodul für den Insolvenzbereich entwickelt (MegalnsO). Das Programmmodul wurde insbesondere wegen fachlicher Besonderheiten des Insolvenzbereichs auf einer neuen technischen Basis entwickelt, greift aber hinsichtlich der bereichsübergreifenden Funktionalitäten auf Mega AG zurück.

Das Programm MegalnsO ist sowohl auf die Serviceeinheiten als auch auf den Dezentenarbeitsplatz zugeschnitten, was sich im Insolvenzbereich besonders anbot.

Das Modul Mega LG unterstützt derzeit lediglich den Bereich Zivilsachen (1. und 2. Instanz). Die Erweiterung um den Bereich Straf- und Strafvollstreckungssachen ist geplant und wird im Rahmen des Länderverbundes durch das Partnerland Brandenburg realisiert werden.

Das Programmmodul MEGA OLG liegt für den Bereich Zivilsachen vor. Eine Ausweitung um den Bereich Familiensachen wird geprüft.

Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe zwischen Dezernenten und Serviceeinheiten wurde ein besonderes Teilmodul für den Richterarbeitsplatz erstellt (JUDEX). Das Programmmodul stellt eine Ergänzung zu MEGA dar. Neben Auskunftsfunktionalitäten unterstützt das Programm die Schreibwerkerstellung und den Datenaustausch zwischen Richter und Serviceeinheit. JUDEX ist erfolgreich in zwei Landgerichten im Einsatz und soll 2002 auf alle anderen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgeweitet werden. Das wird zu einer weiter verbesserten Ausschöpfung des vorhandenen Rationalisierungspotenzials führen.

Insgesamt haben die Reorganisation der Amtsgerichte und der Einsatz von MEGA zu einer Beschleunigung der Arbeitsweise insgesamt, zu einem Rückgang von Bearbeitungsrückständen, zu einer deutlich verbesserten Auskunftsbereitschaft und zu einem vereinheitlichten und verbesserten Erscheinungsbild der nach außen gehenden Schriftstücke geführt, wie der Landesrechnungshof in seiner Prüfungsmitteilung vom Februar 1999 und dem nachfolgenden Bemerkungen vom 7. März 2000 festgestellt hat. Eine quantitativ gesicherte Aussage über die Realisierung erwarteten Entlastungseffekte lässt

sich derzeit mit vertretbarem Aufwand nicht treffen. Fest steht, dass die Stelleneinsparungen, die der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projektes die Grundlage gegeben haben, im geplanten Umfang realisiert worden sind bzw. realisiert werden. Seit Frühsommer 2001 wird eine Untersuchung "Zielerfüllung-MEGA" vorbereitet, die in den Amtsgerichten des Landes im November angelaufen ist. Mit Ergebnissen ist im März 2002 zu rechnen.

Staatsanwaltschaften

Der Bereich der 5 Staatsanwaltschaften verfügt seit 1997/98 über eine EDV-Vollausstattung. Das bedeutet, dass jeder der knapp 700 Arbeitsplätze mit einem vernetzten PC mit eigenem Drucker ausgestattet ist. Die fünf Netze wiederum bilden ein Wide-Area Network, aus dem über die Datenzentrale als Kopfstelle die externe Kommunikation betrieben wird.

Seit 1998 sind sämtliche Arbeitsplätze, differenziert im Rechtesystem, mit der Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssoftware MESTA ausgestattet. Diese wurde auf der Fachgrundlage der früheren Großrechner-Anwendung GAST speziell für die Staatsanwaltschaften entwickelt. Ansonsten verfügen sämtliche Arbeitsplätze über Standard-Software (Microsoft Office).

Arbeitsplatzbedarfsorientiert sind weitere Programme, Datensammlungen und Kommunikationsmöglichkeiten (vom digitalen Schoenfelder über Telefonauskunft und JURIS bis zu Internet-Zugängen) geschaltet.

Entlastungseffekte waren insbesondere bei der Erstversorgung mit Geräten der Informationstechnik (GAST zur Vorgangsverwaltung und BUTLER zur Textverarbeitung) eingetreten. Bei der Modernisierung der Technik und der Anwendungen sind nochmals Vereinfachungen insbesondere im Bereich der Schriftguterstellung (Schreibdienste) eingetreten.

Die für den Reorganisationsprozess eingesetzte Software MESTA wurde im Auftrag eines Verbundes der Länder Schleswig-Holstein , Hamburg, Brandenburg und Hessen durch die Datenzentrale Schleswig-Holstein (DZ-SH) entwickelt. Der Länderverbund und die DZ-SH haben die mit MESTA erreichten Vorteile vielfach präsentiert; Ende 2000 ist nach intensiver Bewertung der Alternativen das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen dem MESTA-Verbund beigetreten.

Fachgerichtsbarkeit

Innerhalb der Fachgerichtsbarkeit ist nach den einzelnen Bereichen zu differenzieren.

Hinsichtlich der EDV-Ausstattung besteht beim Schleswig – Holsteinischen Verwaltungsgericht insgesamt sowie beim Schleswig – Holsteinischen Obergericht im gesamten nicht richterlichen Dienst eine EDV-Vollausstattung. Im richterlichen Dienst des OVG ist die Ausstattung für das Jahr 2002 vorgesehen. Im Schleswig - Holsteinischen Landessozialgericht und in den 4 Sozialgerichten sind durchweg EDV-Arbeitsplätze eingerichtet worden, wobei die aus Vorjahresbeständen der Richterschaft zur Verfügung gestellten Geräte erst stufenweise durch aktuell leistungsstarke EDV ausgetauscht werden können. Das Schleswig – Holsteinische Finanzgericht ist auf allen Arbeitsplätzen mit EDV ausgestattet. Eine bisher ausstehende Verkabelung wurde Ende 2001 realisiert.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt im Schleswig – Holsteinischen Verwaltungsgericht die Fachanwendung "EUREKA-Fach" auf allen Arbeitsplätzen ein. Der Einsatz der Fachanwendung "EUREKA-OVG" ist für das Jahr 2002 geplant.

Im Bereich der Serviceeinheiten wird die Fachanwendung für die Sozialgerichtsbarkeit "LISA-NT" eingesetzt. Für die Richterarbeitsplätze der Sozialgerichtsbarkeit wurde das Programm "MAUS" pilotiert.

Der Einsatz des Programms "EUREKA-Fach" ist im Schleswig – Holsteinischen Finanzgericht für das Jahr 2003 vorgesehen.

Die schleswig-holsteinische Arbeitsgerichtsbarkeit arbeitet mit dem Programm FOKUS basierend auf Lotus Notes. Alle Arbeitsplätze sind mit EDV ausgestattet.

EDV-Arbeitsplätze haben insgesamt zu Entlastungseffekten in der Fachgerichtsbarkeit geführt, die sich in einer Qualitätsverbesserung niedergeschlagen haben. Weiterhin musste der IT-Bereich entsprechend verstärkt werden. Eine Aussage zu Entlastungseffekten aufgrund der Fachanwendung "EUREKA-Fach" kann abschließend noch nicht gegeben werden, da diese Software erst knapp ein Jahr im Echtbetrieb läuft und regelmäßige Programmanpassungen (Updates) sowie Schulungsmaßnahmen den Betrieb beeinflussen. Zudem befindet sich z.B. das Schleswig – Holsteinische Verwaltungsgericht in der Umstellungsphase vom klassischen B+K-Dienst in Serviceeinheiten.

5. *Besteht ein zusätzlicher Bedarf an EDV-Einrichtungen für die Justiz in Schleswig-Holstein und welche konkreten Planungen gibt es bezüglich weiterer Investitionen in diesem Bereich in den nächsten vier Jahren und welche Kosten werden dadurch entstehen?*

Antwort:

Mit den zur vorstehenden Frage A III.4 beschriebenen Modernisierungs- und Ausstattungsprojekten hat die Justiz in Schleswig-Holstein einen großen Teil des Bedarfes für IT-Unterstützung abgedeckt. Insbesondere wurde damit realisiert, dass eine flächendeckende IT-Infrastruktur geschaffen wurde, die für ergänzende IT-Lösungen eine gute Basis bildet.

Konkrete Planungen für weitere IT-Unterstützung in der Justiz gibt es derzeit in folgenden Bereichen.

Einführung des elektronischen Grundbuches

Siehe Antwort zu Frage A.III.7

Einführung des automatisierten Mahnverfahrens

Siehe Antwort zu Frage A.III.6

Automation des Handelsregisters und weiterer Register

Das Handelsregister hat eine sehr hohe wirtschaftliche Bedeutung. Die Anforderungen an die Registergerichte sind durch komplexere Unternehmensstrukturen, häufige Umfirmierungen, Umwandlungen in Kapitalgesellschaften in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Neben den Auswirkungen eines elektronisch geführten Handelsregisters im Justizbereich (kürzere Durchlaufzeiten, verbesserte Qualität, Auskunftsbereitschaft, ...) sollten auch volkswirtschaftliche Aspekte nicht unberücksichtigt bleiben: durch den Zugriff auf die Registerdaten per Internet wird den externen Nutzern (Notare, Banken usw.) dieser Daten ein Service zur Verfügung gestellt, der die Arbeit in diesen Bereichen erleichtert. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. So verkürzen sich z.B. Planungszeiträume und es wird verhindert, dass Kapital ungenutzt brachliegt.

Die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein beabsichtigt deshalb die Einführung eines Programmsystems für die elektronische Führung der Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Schiffsregister) auf der Grundlage der entsprechenden durch das Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. 2182 ff) eingeführten Vorschriften. Um zunächst einmal mit der Registerautomation Erfahrungen zu sammeln, konzentriert sich das Projekt vorrangig auf den Bereich Handelsregister. Durch den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, die Führung der Handelsregister nicht auf die Industrie- und Handelskammern zu übertragen unter der Voraussetzung der umfassenden Modernisierung der Registergerichte, besteht die Verpflichtung der Landesjustizverwaltung, die Register kurzfristig zu automatisieren.

Bundesweit befinden sich zwei IT-Lösungen für die elektronische Führung der Register in der Entwicklung. Unter der Federführung der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen ist gemeinsam mit Siemens Business Services das Verfahren RegisSTAR entwickelt worden, dass sich bereits in einigen Gerichten im Echteinsatz befindet.

In Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg mit der AM-Soft GmbH, Hameln/Potsdam, wird das Verfahren AUREG entwickelt und soll noch im Jahr 2001 fertiggestellt werden.

Beide Verfahren sind im Jahr 2000 einer ersten Kurzsichtung unterzogen worden und erscheinen auf den ersten Blick für einen Einsatz in Schleswig-Holstein geeignet. Das Erfordernis für eine Eigenentwicklung wird daher von fachlicher Seite nicht gesehen.

Beim Amtsgericht Kiel wurde im Mai 2001 ein landesweites Projekt initiiert. Ziel ist die Auswahl der geeigneten technischen Lösungen (RegisSTAR oder AUREG) und die Erarbeitung von organisatorischen Anforderungen und Umsetzungskonzepten für die Einführung.

Die Aufnahme des Betriebs der auszuwählenden Lösung soll im Jahr 2003 erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein elektronisches Register werden auch die weiteren Planungen zur Konzentration der Registergerichte erfolgen. Derzeit wird bei allen 27 Amtsgerichten des Landes das Handelsregister geführt. Bemühungen, die Führung auf die vier Amtsgerichte am Sitz der Landgerichte zu konzentrieren, wie es in § 125 FGG (Finanzgerichtsgesetz) in der ab 01. Januar 2002 geltenden Fassung geregelt ist, oder zumindest auf eine Anzahl von Gerichten die unter 27 liegt, sind bisher an den fehlenden Raumressourcen in den aufnehmenden Gerichten gescheitert. Inwieweit

die Ressourcen ausreichen könnten, wenn es im Zusammenhang mit der Registerautomation zu einem Personalabbau kommt, ist noch zu prüfen. Zunächst muss jedoch von einer Einführung des elektronischen Registers bei allen 27 Amtsgerichten ausgegangen werden. Beide in Frage kommenden Programme sehen jedoch einen zentralen Archiv- und Auskunftsservice vor, so dass auch bei einem dezentralen Einsatz die Vorteile zentraler Lösungen wie landesweite Auskünfte und Auswertungen zum Tragen kommen werden.

6. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Mahnverfahren künftig in Schleswig-Holstein mittels Diskette oder Datenfernübertragung durchzuführen und mit welcher Begründung?*

Antwort:

Ausgangssituation

Das Mahnwesen in den schleswig-holsteinischen Amtsgerichten wird bisher auf konventionelle Weise erledigt, d.h. auf der Basis von Papieranträgen und manueller Bearbeitung. In wenigen Gerichten wird eine geringe Unterstützung der Arbeitsabläufe durch Standard-Bürosoftware umgesetzt. Das Antragsvolumen im ganzen Land betrug bisher etwa 150.000 Mahnanträge pro Jahr.

Frühere Betrachtungen einer Einführung des in vielen anderen Bundesländern bereits langjährig eingesetzten "automatisierten Mahnverfahrens" hatten aufgrund der nicht erwarteten Wirtschaftlichkeit ein negatives Ergebnis. Zuletzt wurde diese Bewertung als Antwort auf eine kleine Anfrage aus der FDP-Fraktion Ende 1999 / Anfang 2000 vorgenommen.

Situation MobilCom

Mitte des Jahres 2000 hat sich die Mahnantragssituation entscheidend geändert. Das Telekommunikationsunternehmen MobilCom (Büro in Büdelsdorf, Sitz in Schleswig) hat angekündigt, dass zusätzliche 100.000 Mahnanträge pro Jahr beim Amtsgericht Schleswig eingereicht werden sollen, was inzwischen für mehrere 10.000 Anträge bereits erfolgt ist. Die zusätzlichen 100.000 Anträge bedeuten einen Anstieg um 1.000% bezogen auf das AG Schleswig bzw. um 66% bezogen auf eine landesweite Betrachtung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Angestoßen durch die beschriebene Situation im AG Schleswig wurde Ende 2000 eine Unternehmensberatung beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsstudie zu erstellen. Das beauftragte Unternehmen hatte die Einführung des Mahnverfahrens in Hamburg begleitet, so dass in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ein qualifiziertes Ergebnis erarbeitet werden konnte.

Es wurde festgestellt, dass eine Fortsetzung des konventionellen Mahnverfahrens den Personalbedarf im Land von bisher (vor der MobilCom-Situation) 32¹ Personen auf etwa 53 Personen steigen ließe, d.h. ein Mehrbedarf von 21 Personen (Rechtspfleger und mittlerer Dienst / Schreibdienst) entstünde.

Durch eine Automatisierung des Mahnwesens steigt der Personalbedarf im vorgeschlagenen ersten Schritt (Teilautomatisierung; nur elektronisch eingereichte Mahnanträge) nur um 7 Personen auf 39. Bereits in dieser im Jahr 2002 leistbaren Variante der Zentralisierung des Mahnwesens amortisieren sich die Mehrkosten für Personal und Sachausgaben bereits im ersten Jahr.

Eine Vollautomation des Mahnwesens, d.h. auch eine IT-unterstützte Verarbeitung von Papieranträgen, wird aufgrund der höheren, für 2002 projektmäßig nicht umsetzbaren Komplexität und der Auswirkungen auf alle Amtsgerichte für eine weitere Ausbaustufe geplant, die nach gesonderter Bewertung etwa zum Jahr 2006 realisiert werden könnte.

Kooperationsmodelle

Das automatisierte Mahnverfahren wird u.a. auch im benachbarten Bundesland Hamburg eingesetzt. Mit dem Betrieb wurde das Landesamt für Informationstechnik in Hamburg (LIT-HH) beauftragt. Aufgrund der Kooperation des LIT-HH mit der Datenzentrale Schleswig-Holstein (DZ-SH) ist auch letztere am Betrieb des AMV für Hamburg beteiligt (Druckzentrum, Versand). Auch Bremen hat begonnen, die beiden kooperierenden Rechenzentren zu nutzen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Kooperationsmodelle eines länderübergreifenden zentralen Mahngerichts mit Hamburg sowie Teilkooperationen untersucht. Als Ergebnis ist festzustellen, dass es nur geringe wirtschaftliche Synergieeffekte in Bezug auf die Betrachtung der laufenden Gesamtkosten gibt. Kostentreiber sind in erster Linie

¹ Die Personalzahlen wurden zur besseren Lesbarkeit auf ganze Stellen gerundet.

die variablen Kosten über das Mengenvolumen, so dass hier die gleichen Kosten anfallen würden (Personalkosten, Rechenzentrum...) wie bei einer eigenen Lösung in Schleswig-Holstein. Investitionen, wie beispielsweise Hard- und Softwareausstattungen der Arbeitsplätze und Projektkosten würden auch im Falle einer Kooperation anfallen.

Die Kooperationsgespräche führten demnach nicht zum erwarteten Ergebnis, weil das Mengenvolumen in Schleswig-Holstein zu hoch ist, um vom Mahngericht Hamburg zusätzlich bewältigt zu werden. Technische, personelle und räumliche Reserven sind nicht im erforderlichen Umfang vorhanden. Eine notwendige Aufstockung würde ein umfangreiches Projekt mit insbesondere Bauplanungen erfordern, das die erforderliche Verbesserung der durch MobilCom entstandenen Situation nicht in einer akzeptablen Zeit ermöglichen würde; die Wirtschaftlichkeit eines derartigen Projektes ist zudem nicht vordergründig ersichtlich.

Projektstatus

Im MJF hat auf Basis der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsstudie im 2. Quartal 2001 ein Projekt gestartet, das die Einführung des automatisierten Mahnverfahrens in einem zentralen Mahngericht Mitte 2002 vorbereiten soll.

7. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein elektronischen Grundbuch in Schleswig-Holstein einzuführen und mit welcher Begründung? Werden auch Notare unmittelbaren Zugriff auf dieses Grundbuch erhalten und ab wann ist damit zu rechnen?*

Antwort:

Zielrichtung und Begründung des Projekts "Elektronisches Grundbuch"

Das MJF hat in ersten Amtsgerichten begonnen, die Reorganisation der Aufbau- und Ablaufstrukturen in den Grundbuchämtern des Landes Schleswig-Holstein unter gleichzeitiger Ablösung des Papiergrundbuchs durch ein elektronisches Grundbuch umzusetzen. Am 3.12.2001 vollzog Justizministerin Anne Lütkes den offiziellen Start im Amtsgericht Elmshorn in Anwesenheit zahlreicher Vertreter aus Justiz, Notarschaft, Banken, Vermessungs- und Katasterverwaltung, etc.

Mit der Einführung des elektronischen, papierlosen Grundbuchs werden folgende über die Automationsunterstützung hinausgehenden Ziele angestrebt:.

- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein;
- Verbesserung des Grundstücksverkehrs und der Dienstleistungen für die rechtsuchenden Bürger, die Kreditinstitute und Investoren sowie für die Notare und anderen Behörden, insbesondere das Katasterwesen;
- bessere Auskunftsbereitschaft nach außen durch unmittelbaren Zugriff auf Grundbuchdaten, insbesondere für Notare, Kreditinstitute und Behörden;
- erhebliche Beschleunigung des Grundbucheintragungs- und Mitteilungsverfahrens;
- Vereinfachung sämtlicher weiterer Arbeitsabläufe innerhalb der Grundbuchämter;
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit grundstücksbezogen arbeitenden Verwaltungsbehörden (insbesondere der Katasterverwaltung) durch automatisierten Datenaustausch mit dem dortigen automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB);
- höhere Benutzer- und Anwenderfreundlichkeit;
- Schaffung moderner, leistungsstarker und motivationsfördernder Arbeitsplätze;
- Zukunftsoffenheit im Sinne des Funktionswandels der Justiz und struktureller Veränderungen;
- Erhöhung des Sicherheitsstandards für die Grundbücher durch auslagerbare Sicherheitskopien des gesamten aktuellen Grundbuchbestandes.

Entscheidungswege

Das elektronische Grundbuch ist ein "Jahrhundertwerk". Es stellt deutlich erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit, die Datensicherheit, den Datenschutz und die nachhaltige Wartbarkeit einschließlich der Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Gesamtsysteme. Dem Aspekt "Zukunftsfähigkeit" kommt eine Bedeutung zu, die mit den bisherigen Betrachtungen zu den Lebenszyklen von Justizanwendungssoftware nicht mehr zu vergleichen ist. Zugleich liegt in Grundbuchangelegenheiten im "Buchungsverfahren" ein Automatisierungspotential, das den Grad anderer Verfahren deutlich übersteigt.

Zur Erreichung der Projektziele wurde ursprünglich gemeinsam mit der Landesjustizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (und später auch Brandenburg) begonnen, die fachlichen Anforderungen zu beschreiben und in Zusammenarbeit mit einem EDV-Unternehmen umzusetzen. Es war eine 100%ige Strukturierung sämtlicher Verfahrensabläufe im Grundbuchwesen unter Einbindung standardisierte Normtexte vorgesehen.

Nach mehreren kritischen Projektphasen erfolgte Ende 1999 in Schleswig-Holstein eine umfassende Bewertung des Projektes. Diese hatte zu der Feststellung geführt, dass der Projekterfolg unter Beibehaltung der bisherigen Ansprüche mit einem realistischen ter-

minlichen Rahmen und vertretbarem Aufwand an finanziellen und personellen Mitteln nicht sichergestellt werden konnte und daher ein Ausstieg aus dem gemeinsamen Projekt unumgänglich war, dem sich auch Brandenburg anschloss.

Nach der Abkehr vom bisherigen Weg zur Zielerreichung hat die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein die Alternativen bewertet. Zur Auswahl standen hier das Verfahren SOLUM-STAR, das im Auftrag mehrerer Länder in Generalunternehmerschaft von Siemens Business Services (ehemals Siemens-Nixdorf) entwickelt wurde und mittlerweile in zwölf Bundesländern eingesetzt wird oder werden soll, und das Verfahren FOLIA-EGB, das in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit debis Systemhaus GEI (heute T-Systems) entwickelt und pilotiert wurde.

Es ist eine detaillierte Sichtung und Bewertung beider Produkte unter Beteiligung der Grundbuchpraxis und der zentralen IT-Stelle des MJF erfolgte. Auf der Grundlage

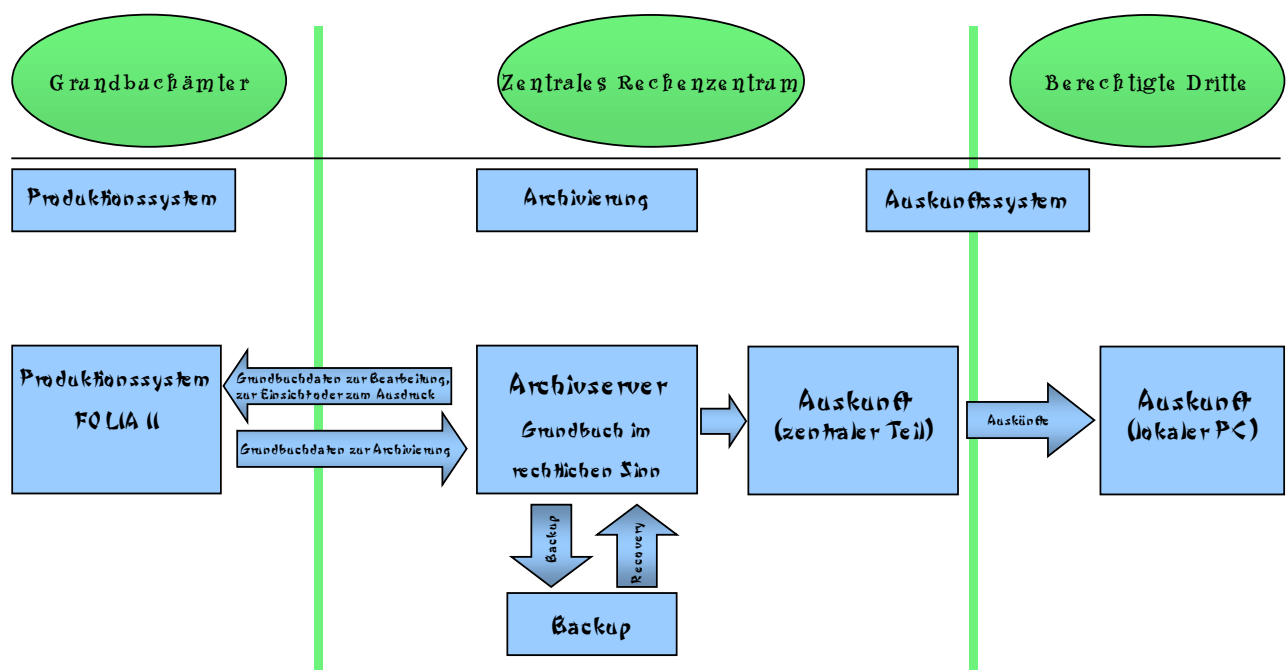
- einer detaillierten fachlichen Bewertungsmatrix,
- von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und
- unter Berücksichtigung der Zukunftsfähigkeit des einzusetzenden Systems (Offenhalten von Entwicklungspotential)

hat sich die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein entschieden, künftig mit der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg zusammenzuarbeiten und in den Grundbuchämtern des Landes Schleswig-Holstein das Verfahren FOLIA/EGB einzuführen.

FOLIA/EGB

Das Gesamtsystem elektronisches Grundbuch FOLIA/EGB teilt sich grob in drei Bereiche, die im nachfolgenden Bild dargestellt werden:

- das Produktionssystem in den Grundbuchämtern
- das Archivsystem im zentralen Rechenzentrum
- das Auskunftssystem für berechnigte Dritte



Projektstatus

Die Einführung von FOLIA/EGB in Schleswig-Holstein hat mit dem Anlegen des ersten elektronischen, digital signierten Grundbuchs am 23.10.2001 einen erfolgreichen Meilenstein erreicht. Im Amtsgericht Elmshorn ist dieser Start in das neue Grundbuchzeitalter erfolgt. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grundbuchamtes werden die Papiergrundbücher jetzt zügig umgestellt. Diese Arbeiten werden für Elmshorn und alle künftigen Grundbuchämter durch eine zentrale Erfassungsstelle in Kiel unterstützt, die im Rahmen des Projektes eingerichtet wurde. Der Projektplan sieht eine Umstellung aller 27 Grundbuchämter auf die neue Technik bis zum Jahr 2006 vor. Die abschließende Erfassung der über 1,1 Millionen Grundbücher wird sicherlich noch einige Jahre länger dauern.

Auf der Basis von Internet-Technologie soll berechtigten Dritten nach formeller Zulassung zum Verfahren die Möglichkeit gegeben werden, mittels üblicher Browser in das Grundbuch und die zugehörigen Verzeichnisse einzusehen; eine spezielle Auskunftsoftware ist damit nicht erforderlich. Dieser Auskunftsbetrieb soll eingeführt werden, sobald eine genügende Anzahl von umgestellten Grundbüchern einen Betrieb rechtfertigt; dies wird etwa ab dem Jahr 2003 erfolgen, so dass dann ein Beitrag zu den "e-Government"-Bestrebungen der Landesregierung geleistet werden kann.

Als besonderen Service über die reine Grundbucheinsicht hinaus sieht die Endausbaustufe des Auskunftssystems von FOLIA/EGB die Möglichkeit der Datenübernahme in andere Anwendungen vor. Beispielsweise können dadurch Notare Grundbuchinhalte kopieren und in ihre Urkunden einfügen.

8. *Wie haben sich die Sachmittelkosten seit 1995 bis heute in den einzelnen Jahren entwickelt?*

Entwicklung der Sachmittelkosten (HG 5 und HG 8)							
Beträge in TDM (T€) (Soll laut Haushaltsplänen einschl. Solländerungen und Nachträge)							
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Gerichte und Staatsanwaltschaften	107.078,2 (54.748,2)	111.455,0 (56.986,0)	123.082,1 (62.930,9)	133.114,4 (68.060,3)	132.554,5 (67.774,1)	153.103,6 (78.280,6)	171.683,3 (87.780,3)
Justizvollzugsanstalten	15.833,0 (8.095,3)	16.967,5 (8.675,3)	15.768,5 (8.062,3)	16.685,9 (8.531,4)	17.397,0 (8.894,9)	17.203,2 (8.795,9)	17.024,1 (8.704,3)
Verwaltungsgerichtsbarkeit	2.137,6 (1.092,9)	2.258,4 (1.154,7)	2.280,8 (1.166,2)	2.458,8 (1.257,2)	2.523,4 (1.290,2)	2.377,6 (1.215,6)	3.575,1 (1.827,9)
Sozialgerichtsbarkeit	4.840,5 (2.474,9)	4.591,7 (2.347,7)	4.550,7 (2.326,7)	4.642,2 (2.373,5)	4.815,2 (2.462,0)	4.929,2 (2.520,3)	5.353,1 (2.737,0)
Finanzgericht	151,8 (77,6)	210,0 (107,4)	198,0 (101,2)	203,0 (103,8)	329,5 (168,5)	255,7 (130,7)	281,4 (143,9)
Arbeitsgerichtsbarkeit	2.870,3 (1.467,6)	3.408,7 (1.742,8)	3.278,2 (1.676,1)	3.561,3 (1.820,9)	3.690,5 (1.886,9)	3.690,0 (1.886,7)	3.932,8 (2.010,8)
	132.911,4 (67.956,5)	138.891,3 (71.014,0)	149.158,3 (76.236,4)	160.665,6 (82.147,0)	161.310,1 (82.476,6)	181.559,3 (92.829,8)	201.849,8 (103.204,2)

B. Justizvollzug:

Vorbemerkung: Im Oktober 2000 hat die Landesregierung ihren Bericht zum Justizvollzug in Schleswig-Holstein vorgelegt (Drs. 15/446) und die Situation der Gefangenen, den baulichen Bestand der Justizvollzugsanstalten, Bedarf und geplante Maßnahmen und die Personalsituation im Zeitraum 1996 bis August 2000 dargestellt. Angesichts der angespannten Haushaltslage und knapper werdender Haushaltsmittel auch im Bereich der Justiz, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Vorhaben und Planungen modifiziert werden müssen. Die Angaben sollen daher trotz des vergleichsweise geringen Zeitabstandes zum Bericht im Rahmen der Großen Anfrage auf den neuesten Stand gebracht werden.

I. Personal:

1. *Wie hoch ist der gegenwärtige Personalbestand in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten, aufgeteilt nach den einzelnen Fachrichtungen und den einzelnen Vollzugsanstalten?*

Antwort:

Im Haushalt 2001 stehen für den Justizvollzug insgesamt 818 Stellen zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

Beamteninnen/Beamte	720 Planstellen
Angestellte	90 Stellen
Arbeiterinnen/Arbeiter	8 Stellen
Summe	<u>818 Stellen</u>

Diese Stellen sind den Fachrichtungen und Anstalten, wie aus der Übersicht in der Anlage B.I.1. ersichtlich, zugeordnet. Sämtliche Stellen sind grundsätzlich besetzt, frei werdende Stellen werden - in der Regel zu bestimmten Einstellungsterminen - nachbesetzt.

2. *Wie hoch ist der gegenwärtige Personalbedarf in den einzelnen Fachrichtungen und Justizvollzugsanstalten?*

Antwort:

Wegen der weiter bestehenden Überbelegung der Anstalten ist die Belastung des Personals in den Anstalten hoch, aber noch vertretbar. Im Rahmen des Stellenplanes erfolgt

eine ständige Anpassung an den Bedarf. Die Belastung des Personals wird durch die schnelle Besetzung frei werdender Stellen begrenzt.

3. *Wie hoch wird der Personalbedarf bis zum 1. Januar 2005 aufgrund der vorgesehenen baulichen und organisatorischen Maßnahmen und der sich wahrscheinlich ergebenden Zahlen Inhaftierter sein?*

Antwort:

In den nächsten Jahren hat der Justizvollzug neue Aufgaben zu erfüllen, für die weiteres Personal erforderlich ist:

Die neue Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg erfordert sieben zusätzliche Planstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst. Darüber hinaus sind Sachmittel vorgesehen, die es ermöglichen, Bedienstete von privaten Sicherheitsunternehmen einzusetzen.

Für die Einrichtung der Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Lübeck sind zwei Stellen des höheren Dienstes (eine Stelle für die Leitung, eine weitere Psychologenstelle) erforderlich. Die Stellen sollen im Jahr 2002 besetzt werden. Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.01.2003 sind zusätzlich 16 Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst erforderlich.

Der Ausbau der Arbeitswesens in den Vollzugsanstalten durch Einrichtung eines Landesbetriebes erfordert zusätzlich je eine Stelle im gehobenen und im mittleren Dienst. Die Stellen sind im Haushalt 2002 enthalten.

Zur Erhöhung der Inneren Sicherheit sind sieben Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst, drei Stellen für Diplompsychologen für die Behandlung von Gewalttätern sowie eine Stelle des gehobenen Dienstes für die Verbesserung der Arbeit mit ausländischen Gefangenen vorgesehen.

Die Einrichtung einer Sicherheitsabteilung in der JVA Lübeck im Jahr 2005 erfordert dort zusätzliches Personal für den Allgemeinen Vollzugsdienst.

Eine gesicherte Prognose über die Entwicklung der Gefangenzahlen ist nicht möglich.

4. *Wie und in welchem Zeitraum gedenkt die Landesregierung diesen personellen Bedarf zu decken? Welche Priorität wird dem Personalbedarf im Justizvollzug im Vergleich mit dem Personalbedarf anderer Landesverwaltungen durch die Landesregierung eingeräumt? Inwieweit ist die Personalplanung von Kürzungen im Justizhaushalt betroffen?*

Antwort:

Die in der Antwort zur Frage 3 dargestellten erforderlichen Planstellen und Stellen sind im Wesentlichen bereits im Haushalt 2002 ausgebracht. Die Bereitstellung weiterer Planstellen und Stellen ab 2003 bleibt den jeweiligen Haushalten vorbehalten. Das Thema der inneren Sicherheit hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Kürzungen sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

5. *Wie viele Mehrarbeitsstunden werden zur Zeit monatlich von den Angehörigen der einzelnen Fachrichtungen in den Justizvollzugsanstalten geleistet?*

Antwort:

Für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes waren im Jahr 2001 bis zum 01.12.2001 die nachfolgend aufgeführten Mehrarbeits-/Überstunden notiert:

2001	01.01.	01.02.	01.03.	01.04.	01.05.	01.06.	01.07.	01.08.	01.09.	01.10.	01.11.	01.12.
FL	3.555	3.335	3.082	2.833	3.249	3.570	3.807	4.128	4.629	5.124	5.269	4.779
Itzehoe	974	890	954	980	1.233	1.155	974	688	973	1.031	649	69
Kiel	2.379	2.104	1.799	1.486	1.889	2.065	3.081	3.129	3.601	3.546	3.689	3.137
Lübeck	6.983	6.086	5.726	5.611	7.268	8.463	9.108	9.185	8.962	8.960	8.177	7.244
NMS	9.506	8.480	8.033	6.752	6.956	6.498	6.233	6.767	6.807	6.146	6.350	4.916
JA SL	1.512	1.350	1.443	1.492	1.894	1.803	1.900	1.639	1.731	2.025	1.963	1.536
TA NMS	896	956	1.004	974	1.127	1.129	1.379	1.486	1.545	1.645	1.480	1.195
AuSt.FL	134	149	130	126	156	79	100	151	149	181	205	135
JAA RD	168	443	795	1.170	1.601	2.072	2.350	3.074	2.727	1.411	1.782	2.181
gesamt	26.107	23.793	22.966	21.424	25.373	26.834	28.932	30.247	31.124	30.069	29.564	25.192

Mehrarbeitsstunden fallen für die anderen Fachrichtungen nicht an, da die Bediensteten an der variablen Arbeitszeit teilnehmen und Zeitguthaben bis zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit aufbauen können.

6. *In welchem Umfang werden die geleisteten Mehrstunden aktuell durch Freizeitausgleich und/oder durch finanzielle Vergütung in welcher monatlichen Gesamthöhe abgegolten?*

Antwort:

Über- bzw. Mehrarbeitsstunden werden durch Freizeit abgegolten. Eine Mehrarbeitsvergütung ist im Jahr 2001 nicht gezahlt worden.

7. Welche und wie viele Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden den Justizvollzugsbediensteten angeboten und in welchem Umfang wurden diese wahrgenommen?

Antwort:

Seit 1992 wird für die Bediensteten des Justizvollzuges ein Jahresprogramm für die Fort- und Weiterbildung erstellt. Das Programm 2001 enthielt 75 Angebote. Über 1000 Bedienstete des Vollzuges haben an Maßnahmen teilgenommen. Darüber hinaus haben Angebote im IT-Bereich stattgefunden.

Das Fortbildungsprogramm richtet sich an alle Berufsgruppen im Vollzug. Einen Schwerpunkt bilden anstaltsinterne Fortbildungen, die zum Ziel haben, die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen zu verbessern. Daneben werden anstaltsübergreifende Veranstaltungen durchgeführt, die u.a. die Themenbereiche wie Vollzugsgestaltung, Sicherheit und Umgang mit besonderen Tätergruppen beinhalten. Leitungskräften werden darüber hinaus spezifische Fortbildungsangebote gemacht.

8. Gedenkt die Landesregierung, die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zu verbessern und wenn ja, durch welche Maßnahmen soll eine Verbesserung erreicht werden?

Antwort:

Das derzeitige Aus- und Fortbildungsprogramm deckt den Bedarf ab.

Ein Großteil der Fortbildungsmaßnahmen wird in dem ehemaligen Landesjugendheim in Schleswig im Bereich Paulihof durchgeführt. Das für die Fortbildung vorwiegend genutzte Gebäude ist sanierungsbedürftig. Angesichts der zu erwartenden erheblichen baulichen Aufwendungen wird derzeit geprüft, ob die Fortbildung für die Vollzugsbediensteten auf andere Fortbildungsstätten verlagert werden kann. Bei einer Verlagerung soll das Ange-

bot in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten bleiben.

9. *Wie viele Bedienstete des Justizvollzugsdienstes sind aktuell*
a) freiwillig aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis ausgeschieden,
b) aufgrund mangelnder dienstlicher Leistungen ausgeschieden oder
c) aufgrund disziplinarischer bzw. strafrechtlicher Maßnahmen entlassen worden?

Antwort:

- a) In den Jahren 2000 und 2001 sind ein Angestellter, eine Beamtin und drei Nachwuchskräfte auf Antrag ausgeschieden.
b) Fehlanzeige
c) Fehlanzeige

10. *Wie stellt sich gegenwärtig die Personalsituation in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten im Vergleich mit den anderen Bundesländern dar?*

Antwort:

Es wird auf die Zusammenstellung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 7. August 2001 in Anlage B.I.10. verwiesen.

11. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nachwuchskräfte für den Justizvollzugsdienst zu gewinnen?*

Antwort:

Grundsätzlich werden alle freien Stellen ausgeschrieben. Im Gegensatz zu der Bewerbungslage in anderen Ländern stehen für den Justizvollzug des Landes geeignete Nachwuchskräfte für alle Laufbahnen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

12. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, für Justizvollzugsangestellte die zweigeteilte Laufbahn einzuführen?*

Antwort:

Die zweigeteilte Laufbahn ist für den Justizvollzug nicht vorgesehen. In den Anstalten sind vom Allgemeinen Vollzugsdienst überwiegend Aufgaben zu erledigen, die dem mittleren Dienst zuzurechnen sind. Durch die Möglichkeit des prüfungsfreien Aufstieges ist ein Laufbahnwechsel möglich, wenn Aufgaben erledigt werden, die dem gehobenen Dienst zuzurechnen sind. Dies betrifft z.B. die Funktionen der Vollzugs- und Werkdienstleitungen.

II. Einrichtungen des Justizvollzuges und Anzahl und Situation der Gefangenen**1. Wie viele Haftplätze für männliche und weibliche**

- a) Untersuchungsgefangene,
- b) Strafgefangene,
- c) Jugendstrafgefangene und
- d) Abschiebehäftlinge

stehen zurzeit in welchen schleswig-holsteinischen zentralen und dezentralen Vollzugseinrichtungen zur Verfügung?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

JVA'en	U-Gefangene männlich / weiblich		S-Gefangene männlich / weiblich		Jugendvollzug U-Haft/Jugendstrafe		Jugend- arrest
JVA FL	48	-	20	-	-	-	-
JA Schleswig Außenst. FL	-	-	10 *)	-	-	-	-
JVA Itzehoe	34	-	5	-	-	-	-
JVA Kiel	11	-	293	-	-	-	-
JVA NMS	134	-	253	-	-	-	-
JVA Lübeck							
Männer	126	-	352	-	-	-	-
Frauen	-	14	-	38	-	-	-
JA Schleswig	-	-	-	-	23	60	-
TA NMS	-	-	-	-	45	60	-
Außenst. FL	-	-	-	-	-	6	-
JAA RD	-	-	-	-	-	-	46
	<u>353</u>	<u>14</u>	<u>933</u>	<u>38</u>	<u>68</u>	<u>126</u>	<u>46</u>

Gesamtzahl der Haftplätze: 1578

Abschiebungshaft:

Der Bestand ist nicht gesondert ausgewiesen. Die Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster nehmen Abschiebungshäftlinge im Rahmen freier Haftplatzkapazitäten auf. Ab Herbst 2002 stehen in Rendsburg 55 Haftplätze für männliche Abschiebungshäftlinge zur Verfügung.

*) Die Außenstelle Flensburg ist der JA Schleswig organisatorisch zugeordnet. Sie wird auch mit erwachsenen Strafgefangenen belegt.

2. Wie viele männliche und weibliche

- a) *Untersuchungsgefangene,*
- b) *Strafgefangene,*
- c) *Jugendstraftgefangene und*
- d) *Abschiebehäftlinge*

befinden sich aktuell in welchen schleswig-holsteinischen zentralen und dezentralen Vollzugseinrichtungen jeweils im offenen und geschlossenen Vollzug?

Antwort:

Zum Stichtag 5. Dezember 2001 waren die Vollzugsanstalten wie aus Anlage B.II.2. a) - d) ersichtlich belegt.

3. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Drogenabhängigen unter den Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten, und welche konkreten Behandlungsmaßnahmen sind im Bereich des Vollzuges möglich, vorhanden und vorgesehen?

Antwort:

Der Anteil an Drogenabhängigen wird - nach Durchsicht des Gefangenenbestands im Oktober 2001 - für die einzelnen Justizvollzugsanstalten folgendermaßen eingeschätzt:

JVA Flensburg	14 %
JVA Itzehoe	9 %
JVA Kiel	11 %
JVA Lübeck	21 % (Männervollzug: 20 %, Frauenvollzug: 25 %)
JVA Neumünster	19 %
JA Schleswig	16 %
JA Schleswig/TA Neumünster	27 %

Landesweit beträgt der durchschnittliche Anteil an Drogenabhängigen im Justizvollzug 18 %, im Männervollzug 17 %, im Frauenvollzug 25 % und im Jugendvollzug 23 %.

Besondere Hilfe- und Behandlungsmaßnahmen erfolgen nach dem Suchthilfekonzzept für den Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein. Im Rahmen der medizinischen Versorgung erfolgen Entzugsbehandlungen, Behandlungen von Entzugserscheinungen und Sekundär-Erkrankungen, erforderlichenfalls Überweisungen in Fachkliniken, Substitutionsbehandlungen (unter psychosozialer Begleitung durch Fachkräfte externer Drogenberatungsstellen). In Zusammenarbeit mit der örtlichen Drogenberatung werden Rehabilitationsmaßnahmen (insbesondere Langzeitentwöhnungstherapien) für die Zeit nach der Entlassung vorbereitet. Zur Information, Beratung und Krisenintervention werden Einzelgespräche, teilweise auch Gesprächsgruppen, angeboten.

Die Frage der Einrichtung einer Station, in der mit Einverständnis der Gefangenen besondere Vorkehrungen zur Verhinderung des Drogenkonsums getroffen werden, ist mit dem Ergebnis geprüft worden, eine Erprobung in der JVA Kiel vorzusehen. Wegen der Priorität des baulichen Innovationsprogramms und den damit verbundenen Kapazitätsbeschränkungen kann das Vorhaben derzeit nicht weiter gefördert werden.

4. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Gefangenen und wie wird deren besondere Situation berücksichtigt?

Antwort:

Zum Stichtag 31.10.2001 waren 373 Ausländer in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten inhaftiert. Der Anteil der ausländischen Gefangenen beträgt insgesamt 24 %. Die größten Gruppen entfallen auf die Herkunftsländer Polen mit 47 Gefangenen, Türkei mit 128 Gefangenen, das ehemalige Jugoslawien mit 23 Gefangenen, Irak mit 11 Gefangenen und Rumänien mit 7 Gefangenen.

Auf die kulturellen und religiösen Besonderheiten der ausländischen Gefangenen wird, soweit im Vollzug möglich, Rücksicht genommen. Die Gefangenen können beispielsweise ein ihren religiösen Vorgaben entsprechendes Essen erhalten.

In den Justizvollzugsanstalten stehen Bedienstete (insbesondere auch Lehrkräfte) mit türkischen (JVA'en Lübeck und Neumünster sowie JA Teilanstalt Neumünster), polnischen, russischen, französischen, spanischen und arabischen (JVA Neumünster und/oder JA Teilanstalt Neumünster) und dänischen (JVA Flensburg) Sprachkenntnissen zur Verfügung. In der JVA Neumünster sind außerdem externe Fachkräfte mit türkischen, polnischen und russischen Sprachkenntnissen tätig, in der JA Teilanstalt Neumünster bietet eine ehrenamtliche Mitarbeiterin Übersetzungen aus dem Rumänischen an.

Zur Überwindung der Sprachprobleme zwischen Mitarbeitern und ausländischen Gefangenen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die Sprachkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzuges sollen weiter verbessert werden. Bestimmte Sprachkurse werden künftig wegen des besonderen dienstlichen Interesses aus Fortbildungsmitteln finanziert. Insbesondere soll das Erlernen osteuropäischer Sprachen gefördert werden.

Darüber hinaus soll ein "Dolmetscher-Pool" eingerichtet werden. Die Anstalten müssen in der Lage sein, bei Bedarf schnell einen Dolmetscher hinzuziehen zu können. Wichtig ist der Einsatz von Dolmetschern insbesondere bei Zugangsgesprächen und bei der Behandlungsplanung.

Des Weiteren sollen die Angebote der Gruppenarbeit für ausländische Gefangene ausgebaut werden. Durch die Gruppenarbeit, bei der unterschiedlichste Themen angesprochen werden können, kann ein verbesserter Zugang zu den Gefangenen erzielt werden.

Zur Verbesserung der Arbeit mit ausländischen Gefangenen wird im Jahr 2002 eine Koordinierungsstelle zentral bei der Justizvollzugsanstalt Neumünster eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Anstalten des Landes bei der Einrichtung von Maßnahmen zu beraten. Dabei soll vor allem die Zusammenarbeit mit externen Stellen ausgebaut werden.

Grundsätzlich stehen den ausländischen Gefangenen alle besonderen Hilfe- und Behandlungsmaßnahmen nach denselben Voraussetzungen wie für deutsche Gefangene offen. Speziell für Ausländer werden Deutschkurse angeboten (in der JA Teilanstalt Neumünster für Türken, Polen und Aussiedler, in der JVA Lübeck – unabhängig von der

Muttersprache – mit der Möglichkeit einer Zertifikatsprüfung in Zusammenarbeit mit der VHS). In den JVA'en Lübeck und Neumünster bieten externe Fachkräfte Beratungen für Türken an. In der JA Teilanstalt Neumünster bietet ein türkischer Lehrer Sport und Filme für Türken an. Für Gefangene islamischen Glaubens gibt es in der JVA Lübeck Gebetsangebote.

5. *Wie viele Gefangene befinden sich in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in welcher schulischen oder beruflichen Ausbildung?*

Antwort:

1. Schulische Bildung (Stichtag 01.11.2001)

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen

Hauptschulabschlusskurs	18
Förderschulabschlusskurs	07
Deutsch für Ausländer	17
Deutsch für Aussiedler	11
Alphabetisierung	04

Der Kurs Deutsch für Aussiedler wird vom Christlichen Jugenddorfwerk (CJD) Eutin durchgeführt und durch den Garantiefond des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Teilnehmer und Teilnehmerinnen an schulischen Bildungsmaßnahmen

Hauptschulabschlusskurs	10
Qualifizierender Hauptschulabschluss	06
Deutsch für Ausländer	08

Justizvollzugsanstalt Kiel

Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen

Hauptschulabschlusskurs	11
Alphabetisierung	04

Jugendanstalt Schleswig

Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen

Zusatzunterricht	10
------------------	----

In der Jugendanstalt Schleswig haben Teilnehmer der berufsbildenden Maßnahmen die Möglichkeit, neben dem zur Maßnahme gehörenden Unterricht an einem Zusatzunterricht der Kreisberufsschule teilzunehmen. Nach erfolgreicher Teilnahme erteilt die Be-

rufsschule ein Zeugnis, das dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist.

2. Berufliche Bildung (Stichtag 01.11.01)

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen

Maschinenbau	17	Ausbildung/Umschulung, Grundlehrgang Metall, Weiterbildung in der Fachwerkstatt
Tischlerei	11	Ausbildung/Umschulung, Grundlehrgang Holz, Weiterbildung in der Fachwerkstatt
Elektrowerkstatt	14	Ausbildung/Umschulung, Elektrohelferlehrgang, Weiterbildung in der Fachwerkstatt
Klempnerei	05	Ausbildung/Umschulung
Lehrküche	07	Ausbildung
Bäckerei	06	Umschulung, Weiterbildung in der Fachwerkstatt
Schlosserei	09	Ausbildung/Umschulung, Weiterbildung in der Fachwerkstatt
Bauwerkstatt	19	Ausbildung/Umschulung, Weiterbildung in der Fachwerkstatt, TIP (Testen, Informieren, Probieren / bis zu 3 Monaten), BBE (Berufliche Bildung und Eingliederung / bis zu 12 Monaten)
Farbwerkstatt	15	Ausbildung/Umschulung, Weiterbildung in der Fachwerkstatt, TIP, BBE
IT- Fachwerkstatt	14	Weiterbildung in der Fachwerkstatt
Feststellungsmaßn.	08	Feststellung der Eignung für einen Beruf

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Teilnehmer und Teilnehmerinnen an beruflichen Bildungsmaßnahmen

Kfz-Lehrwerkstatt	07	Ausbildung
IT- Kurs	11	Weiterbildung in der Fachwerkstatt (BIT/Berufseinstieg, Information, Telekommunikationstechnologie)

Justizvollzugsanstalt Kiel

Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen

IT- Kurs	10	Weiterbildung in der Fachwerkstatt, Grundlagen Office
----------	----	---

Jugendanstalt Schleswig

Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen

TIP / BBE	60
-----------	----

Anmerkungen zur beruflichen Bildung

Ausbildung (36/42 Monate) und Umschulung (24/28 Monate) sind Berufsbildungsmaßnahmen, die mit dem Gesellenbrief oder mit dem Facharbeiterbrief abgeschlossen werden können. Gefangene, die die Fördervoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen, wer-

den in Umschulungen durch das Arbeitsamt gefördert. Ausbildungen können nicht gefördert werden.

Weiterbildung in der Fachwerkstatt (bis zu 7 Monaten) ist eine Maßnahme des Arbeitsamtes (Arbeitsvermittlung) zur Weiterbildung im vorhandenen Beruf und kann in allen Fachwerkstätten der Anstalten durchgeführt werden.

TIP und BBE sind Maßnahmen des Arbeitsamtes (Berufsberatung) für Jugendliche im Bereich der Berufsorientierung und Berufsgrundbildung.

Alle Maßnahmen des Arbeitsamtes werden von externen Berufsbildungsträgern durchgeführt. In den Justizvollzugsanstalten Neumünster und Lübeck und in der Jugendanstalt Schleswig ist das Berufsfortbildungswerk des DGB (bfw) tätig. Der Computerkurs in der JVA Kiel wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) durchgeführt.

Der Elektrohelferlehrgang ist eine Maßnahme der JVA Neumünster und wird von der Meisterschule Meldorf durchgeführt

6. Wie viele schulische oder berufliche Abschlüsse wurden von den Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den letzten vier Jahren erzielt?

Antwort:

Schulische Abschlüsse von 1997 bis 2000

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Hauptschulabschlüsse	59
Qualifizierende Hauptschulabschlüsse	05
Hauptschulabschlüsse 10. Klasse	07
Förderschulabschlüsse	24
Zertifikat des Goetheinstituts	
„Deutsch als Fremdsprache“	27
Zertifikat des Goetheinstituts	
Mittelstufenprüfung „Deutsch als Fremdsprache“	04

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Hauptschulabschlüsse	17
Qualifizierende Hauptschulabschlüsse	16
Hauptschulabschlüsse 10. Klasse	03
Zertifikat des Goetheinstituts "Deutsch als Fremdsprache"	15

Justizvollzugsanstalt Kiel

Hauptschulabschlüsse	21
----------------------	----

Jugendanstalt Schleswig

dem Hauptschulabschluss vergleichbare Abschlüsse 03

Berufliche Abschlüsse 1997 bis 2000

Es werden geeignete Gefangene in Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen aufgenommen, wenn von einer Teilnahme an der Maßnahme von mindestens 12 Monaten ausgegangen werden kann. Nach dem ersten Lehrjahr bzw. nach der Zwischenprüfung werden diese Gefangenen, wenn sie in den offenen Vollzug wechseln oder entlassen werden, in Anschlusslehrverhältnisse in Ausbildungsbetriebe der Wirtschaft oder in entsprechende Umschulungsmaßnahmen bei Berufsbildungsträgern vermittelt. Bei der JVA Neumünster ist ein landesweit tätiges, mit Mitteln der EU gefördertes Projekt (BON – Berufliche Orientierung Neumünster) angesiedelt, das die Vermittlung in Anschlussmaßnahmen und die Betreuung während der Entlassungsvorbereitung und nach der Entlassung in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen anbietet.

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Gesellen- oder Facharbeiterbriefe	70
-----------------------------------	----

Die Teilnehmer an berufsorientierenden und berufsgrundbildenden Maßnahmen, an Maßnahmen zur Weiterbildung im Beruf und am Elektrohelferlehrgang erhalten Zertifi-

kate der externen Berufsbildungsträger.

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Gesellenbriefe

06

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der BIT-Maßnahme erhalten Zertifikate des externen Trägers.

Justizvollzugsanstalt Kiel

Die Teilnehmer der IT-Maßnahme erhalten Zertifikate des externen Berufsbildungsträgers.

Jugendanstalt Schleswig

Die Teilnehmer der TIP- und BBE- Maßnahmen erhalten Zertifikate des externen Berufsbildungsträgers.

7. Plant die Landesregierung eine Ausweitung des schulischen und beruflichen Ausbildungsangebots und wenn ja, wie soll die Ausweitung erfolgen?

Antwort:

Die Schaffung schulischer und beruflicher Qualifikationsmöglichkeiten hat auch bei knapper Haushaltslage hohe Priorität und wird konsequent weiterentwickelt.

In der IT-Fachwerkstatt sollen zukünftig Qualifizierungsmodule der neuen IT- Berufe und für die Ausbildung zum europäischen Computerführerschein (ECDL) durchgeführt werden, die entsprechenden Lizenzen und Fachkompetenzen sind beim durchführenden Berufsbildungsträger vorhanden.

Ansonsten verfügen die Justizvollzugsanstalten über ein ausreichendes, differenziertes und adressatengerechtes Angebot. Zentrale Ausbildungsanstalt ist die JVA Neumünster.

Im Rahmen dieses Angebotes kann jedem geeigneten und motivierten Gefangenen ein Aus- bzw. Weiterbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Zukünftig werden erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die bestehenden Maßnahmen weiterhin auf dem Stand vergleichbarer Aus- und Weiterbildungen in der Wirtschaft und bei Bildungsträgern zu halten. Entsprechende Prozesse sind eingeleitet:

- Durch die Organisationsform des Landesbetriebes werden zunehmend der Wirtschaft angegliche Produktionsverhältnisse und somit auch realistischere Lernsituationen geschaffen.
- Die Ausstattung der Ausbildungsbetriebe und Schulen wird laufend modernisiert. Im Etat der Anstalten sind entsprechende Investitionen ausgewiesen.
- Alle Auszubildenden, Umschüler, Lehrgangsteilnehmer erhalten eine allgemeine Grundschulung im Umgang mit den neuen IuK-Technologien.
- Die Methodenkompetenz der Ausbilder wird in einem ständigen Prozess, insbesondere durch die eng verzahnte Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern, ständig erweitert und aktualisiert.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich zusammen mit den Ländern Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union "EQUAL" an einem Projekt zum vernetzten telematischen Lernen von Strafgefangenen (e-Learning im Strafvollzug "e-LiS"). An diesem Projekt werden Gefangene aus beruflichen Maßnahmen der JVA Neumünster (Maschinenbauwerkstatt, IT-Fachwerkstatt), der JA Schleswig (Übungswerkstatt) und des Frauenvollzugs in der JVA Lübeck (Berufsorientierungs- und Berufsgrundbildungslehrgang) teilnehmen.

8. Wie viele Arbeitsplätze welcher Art sind für Gefangene in den einzelnen Justizvollzugsanstalten vorhanden?

Antwort:

Laut Statistik über die Gefangenenarbeit für das 2. Halbjahr 2000 sind in den Justizvoll-

zugsanstalten des Landes insgesamt 644 Arbeits- und 242 Ausbildungsplätze besetzt. Beschäftigt werden die Gefangenen in Eigen-, Wirtschafts- und Unternehmerbetrieben sowie in Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung.

Für die einzelnen Anstalten ergibt sich folgende Beschäftigung:

	Eigenbetriebe	Wirtschafts- betriebe	Unternehmer- betriebe	Aus- und Weiterbildung
JVA Flensburg	---	13	15	---
JVA Itzehoe	---	10	7	---
JVA Kiel	65	56	29	14
JVA Lübeck	47	92	66	28
JVA Neumünster	66	96	41	103
JA Schleswig/TA NMS	13	12	---	36
JA Schleswig	3	13	---	61
Gesamt:	194	292	158	242

9. *Wie viele Gefangene suchen aus den geschlossenen Vollzugsanstalten heraus Arbeitsstellen der Anstalten auf?*

Antwort:

Aus dem geschlossenen Vollzug heraus suchten im Durchschnitt des 2. Halbjahres 2000 87 Gefangene im Wege des Freigangs nach § 39 StVollzG Arbeitsstellen außerhalb der Anstalt auf.

10. *Wie viele Arbeitsplätze sind notwendig, um eine Beschäftigung aller arbeitsfähigen und arbeitswilligen Gefangenen zu gewährleisten?*

Antwort:

Erfahrungsgemäß können maximal 90% der Strafgefangenen und 50% der erwachsenen Untersuchungsgefangenen in den Arbeits- und Ausbildungsprozess integriert werden. Um eine Vollbeschäftigung zu erreichen ergibt sich hieraus ein Bedarf an weiteren 192 Arbeitsplätzen in Bereich der Strafhafte sowie 80 Arbeitsplätzen in der Untersuchungshaft.

Der Bedarf verteilt sich wie folgt auf die Justizvollzugsanstalten:

	Strafhafte	U-Haft
JVA Flensburg	-	13
JVA Itzehoe	-	-
JVA Kiel	82	3

JVA Lübeck	101	35
JVA Neumünster	9	29
Gesamt:	192	80

Bei den Jugendlichen besteht sowohl bei den zu Jugendstrafe Verurteilten als auch bei den Untersuchungsgefangenen eine Arbeitspflicht, so dass hier durchschnittlich ca. 80% der Gefangenen zu einer Arbeit, schulischen oder beruflichen Qualifikation herangezogen werden können. Im zweiten Halbjahr 2000 konnte ca. 78% aller inhaftierten Jugendlichen ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz angeboten werden, so dass beinahe Vollbeschäftigung erzielt werden konnte.

11. Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation der Gefangenen geplant und wenn ja, welche?

Antwort:

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation ist bereits mit Einführung des Landesbetriebes Vollzugliches Arbeitswesen (VAW) eingetreten. In einem ersten Schritt der Einführung des Landesbetriebes VAW in 2000 in der JVA Kiel konnte ein Beschäftigungszuwachs von 15% in den Eigen- und Unternehmerbetrieben verzeichnet werden. Durch Ausweitung des Landesbetriebes auf die Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster wird für 2001 eine Steigerung der Beschäftigung in den Eigen- und Unternehmerbetrieben um weitere 6% erwartet.

Durch ein verstärktes Marketing und marktgerechte Investitionen, insbesondere im Bereich der Unternehmerbetriebe und bei Aufträgen aus der Landesverwaltung, soll die Auslastung und Produktivität der Arbeitsbetriebe weiter gesteigert werden.

Darüber hinaus sieht das Investitionsprogramm Justizvollzug 2001 bis 2004 den Neubau von Arbeitsgebäuden in der JVA Flensburg mit 15 Arbeitsplätzen und in der JVA Kiel mit 50 Arbeitsplätzen sowie den Umbau eines stillgelegten Werkstattgebäudes in der JVA Neumünster mit 60 Arbeitsplätzen vor, so dass insgesamt 125 weitere Arbeitsplätze für Gefangene geschaffen werden.

12. In welcher Art und Weise wird in Schleswig-Holstein das Aufnahmeverfahren und die Behandlungsuntersuchung gem. §§ 5 StVollzG durchgeführt?

Antwort:

Das Aufnahmeverfahren und die Behandlungsuntersuchung gemäß §§ 5 und 6 StVollzG richten sich nach den dazu ergangenen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften (im Jugendvollzug nach Nrn. 1 und 2 VVJug) sowie nach den Ausführungsbestimmungen zum Strafvollzugsgesetz.

Das Aufnahmeverfahren nach § 5 StVollzG umfasst die tatsächliche und die formelle Aufnahme der oder des Strafgefangenen. Es beinhaltet die Maßnahmen vom Eintritt in die Justizvollzugs- oder Jugendanstalt über die Aufnahmeverhandlung durch die Vollzugsgeschäftsstelle, die Umkleidung in der Kammer mit Verwahrung der Habe sowie die ärztliche Untersuchung bis hin zum Vorstellungsgespräch bei der Leitung der Aufnahmeabteilung bzw. der zuständigen Vollzugsabteilung.

Die ärztliche Aufnahmeuntersuchung wird in standardisierten Bögen dokumentiert und umfasst regelmäßig eine Anamnese, Befragung und Untersuchung zum gegenwärtigen Gesundheitszustand einschließlich bestehender Medikationen, Aufklärung über Angebot oder Erforderlichkeit von Untersuchung auf übertragbare Krankheiten bei entsprechendem Infektionsrisiko (§ 36 Infektionsschutzgesetz), Beurteilung von Vollzugstauglichkeit und im Vollzug zu beachtenden Eignungen bzw. Gefährdungen, falls angezeigt Anforderung von Vorbefunden und Therapieplanung.

Im Jugendvollzug sowie im Männervollzug der JVA'en Lübeck und Neumünster werden alle Strafgefangenen, in der JVA Kiel werden lediglich die Strafgefangenen, für die eine Behandlungsuntersuchung durchzuführen ist (s. Antwort auf Frage 13.), zunächst in die Aufnahmeabteilung verlegt. Im Übrigen werden Strafgefangene direkt den jeweils zuständigen Vollzugsabteilungen zugewiesen. Das Zugangsgespräch führt regelmäßig die Leiterin oder der Leiter der Aufnahme- bzw. Vollzugsabteilung; in der JVA Lübeck ist diese Aufgabe bei Gefangenen mit einer Vollzugsdauer von weniger als einem Jahr bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes übertragen worden.

Im Rahmen der Behandlungsuntersuchung nach § 6 StVollzG (Nr. 2 VVJug) wird damit begonnen, die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse der oder des Gefangenen zu erforschen. Daran sind die Abteilungsleitung, Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes, der Arbeitsverwaltung und des Pädagogischen Dienstes, erforderlichenfalls auch weitere Fachkräfte beteiligt. Die oder der Gefangene wird über die Angebote der JVA (vgl. Antwort auf Frage 15) informiert und beraten. Auf den Erkenntnissen der Behandlungsuntersuchung basierend wird der Vollzugsplan nach § 7 StVollzG (Nr. 3 VVJug) im Wege einer Vollzugsplankonferenz erstellt.

13. In wie vielen Fällen wird von einer Behandlungsuntersuchung abgesehen und wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Fälle bezogen auf die Gesamtzugangszahl?

Antwort:

Behandlungsuntersuchungen werden im Jugendvollzug regelmäßig bei allen Strafgefangenen (und überwiegend auch bei Untersuchungsgefangenen) durchgeführt.

Im Erwachsenenvollzug erfolgen Behandlungsuntersuchungen für alle Strafgefangenen mit einer Vollzugsdauer von voraussichtlich mehr als einem Jahr sowie für Sexualstraftäter.

Statistiken über den Anteil der Fälle, in denen von einer Behandlungsuntersuchung abgesehen wurde, bezogen auf die Gesamtzugangszahl wurden bisher nicht erhoben, da sie auf das wenig aussagekräftige Zahlenverhältnis zwischen Strafgefangenen mit mehr als einjähriger Vollzugsdauer einschließlich aller Sexualstraftäter einerseits und Strafgefangenen mit geringerer Vollzugsdauer sowie Untersuchungs- und sonstigen Gefangenen andererseits abstellen würden. Im Hinblick auf die vorliegende Fragestellung wurde für das dritte Quartal 2001 die Anzahl der Fälle, in denen von einer Behandlungsuntersuchung abgesehen wurde, ermittelt und auf die Anzahl von Zugängen in die Strafhaft bezogen (dabei bleiben die JVA'en Flensburg und Itzehoe außer Betracht, da die JVA Itzehoe – mit Zuständigkeit überwiegend für U-Haft – keine Zugänge in die Strafhaft zu verzeichnen hatte und da die JVA Flensburg Zugänge mit Strafzeiten von mehr als einem Jahr lt. Vollstreckungsplan kurzfristig in andere JVA'en zu verlegen hat). Ergebnis: Im Erwachsenenvollzug der JVA'en Kiel, Lübeck und Neumünster wurde in 197 Fällen, im

Jugendvollzug wurde in keinem Fall von einer Behandlungsuntersuchung abgesehen; insgesamt beträgt der Anteil 64 %.

14. In welchem Umfang werden die erstellten Empfehlungen für die Gefangenen (Vollzugspläne gem. § 7 StVollzG) in der Praxis umgesetzt?

Antwort:

Der Vollzugsplan nach § 7 StVollzG (Nr. 3 VVJug) wird auf Grundlage der Behandlungsuntersuchung erstellt, mit der oder dem Gefangenen erörtert und regelmäßig (im Erwachsenenvollzug mindestens alle 6 Monate, bei einer Vollzugsdauer von über fünf Jahren mindestens alle 12 Monate; im Jugendvollzug i.d.R. alle 3 Monate) fortgeschrieben, um ihn mit der weiteren Entwicklung sowie zusätzlich eingehenden Informationen im Einklang zu halten. Planung und Fortschreibung werden möglichst realistisch sowohl auf die vorhandenen Angebote als auch auf die individuellen Voraussetzungen und Lern- bzw. Eingliederungsziele abgestellt. Dabei sind Überforderungen zu vermeiden und gleichwohl Anforderungen vorzusehen, erforderlichenfalls Phasen der Vorbereitung (Förderung von Einsichtsfähigkeit, Mitarbeitsbereitschaft) und/oder Erprobung einzubauen.

Als ein Instrument im sozialpädagogischen Kontext ist der Vollzugsplan auf die flexible Begleitung der individuellen Entwicklung (nicht auf eine statistische Erfolgskontrolle) angelegt. Angesichts der heterogenen Aufgabenfelder, die ein Vollzugsplan umfasst (s. Antwort auf Frage 15), und der unterschiedlichen Anspruchsniveaus, auf denen Erwartungen einzelfallbezogen formuliert werden, lassen sich vergleichbare Erfolgskriterien kaum operationalisieren. Der Aufwand für entsprechende Erhebungen wäre nicht zu vertreten. Deshalb kann der Umfang nicht angegeben werden, in dem die erstellten Empfehlungen umgesetzt werden.

Insbesondere die regelmäßige Fortschreibung führt zu verfeinerter Abstimmung im Hinblick auf die Mitarbeitsbereitschaft und –fähigkeit der oder des Gefangenen. Die Erörterung und schriftliche Dokumentation der im jeweiligen Stadium erreichten und neu gesetzten Ziele fördern die Nachvollziehbarkeit und Verbindlichkeit von Vereinbarungen.

15. Welche Behandlungsmaßnahmen nach § 7 Abs. 2 StVollzG werden bei den einzelnen Justizvollzugsanstalten in welchem Umfang durchgeführt?

Antwort:

Die in § 7 Abs. 2 Nrn. 1 - 8 StVollzG aufgeführten Behandlungsmaßnahmen werden nicht nur für die Gefangenen vorgehalten, für die ein Vollzugsplan erstellt wird, sondern – bei entsprechendem Bedarf und bei entsprechenden Voraussetzungen – auch den übrigen Strafgefangenen und zum Teil auch Gefangenen in anderen Haftarten angeboten (z.B. Suchthilfe für Untersuchungsgefangene, jedoch keine Lockerungen). Soweit für einzelne Aufgabenfelder statistische Angaben vorliegen, kennzeichnen diese den gesamten Umfang des Angebots.

Zu Nr. 1

Siehe Antwort auf Frage II. 2.

Zu Nr. 2

Eine Sozialtherapeutische Abteilung wird zum 01.01.2003 eingerichtet. Entsprechende Behandlungsmaßnahmen werden derzeit bei Unterbringung in den vorhandenen Vollzugsabteilungen durch hierfür eingesetzte Fachkräfte durchgeführt (s. Nr. 6).

Zu Nr. 3

Der gesamte Jugendvollzug (offener und geschlossener Vollzug im Neubau der JA Schleswig sowie TA Neumünster), der Frauenvollzug (offener und geschlossener Bereich in der JVA Lübeck) sowie der offene Männervollzug (der JVA'en Kiel, Lübeck und Neumünster) sind in Wohngruppen untergliedert. Diese umfassen 11 bis 16 Haftplätze. Den Wohngruppen sind feste Betreuungsteams mit vier bis sechs Bediensteten aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst zugeordnet. Hinzu kommen anteilige Stellen aus dem gehobenen und höheren Dienst für Fach- und Leitungskräfte.

Im geschlossenen Männervollzug der übrigen JVA'en sind die Unterbringungsbereiche in Vollzugsabteilungen aufgegliedert, denen jeweils ein Personalteam fest zugeordnet ist. Je nach Binnendifferenzierung der JVA werden die Gefangenen den Vollzugsabteilungen unter Berücksichtigung verschiedener Merkmale und/oder von Kapazitätsgesichtspunkten zugewiesen.

Spezielle Behandlungsgruppen sind im Unterbringungsbereich nicht eingerichtet (vgl. zu Nr. 2 sowie Antwort auf Frage 3). Behandlungsgruppen etwa für Sexual- und Gewalttäter, Soziale Trainingsgruppen wie auch Gesprächsgruppen etwa für Alkoholabhängige werden wohngruppen- bzw. vollzugsabteilungsübergreifend zusammengestellt, um eine Problem- bzw. Konfliktbearbeitung in Distanz zur alltäglichen Bezugsgruppe zu ermöglichen. Die vollzuglichen Standards der JA Schleswig (einschließl. TA Neumünster) für junge Gefangene mit rechtsextremer Einstellung sehen u.a. ausdrücklich eine Verteilung auf verschiedene Wohngruppen vor, um homogenen Gruppierungen entgegenzuwirken und Kontakte nicht zuletzt auch mit Mitgefangenen ausländischer Herkunft unter Anleitung durch das Betreuungsteam zu fördern.

Zu Nr. 4

Siehe Antworten auf Fragen II.5. und 8.

Zu Nr. 5

Zu den Veranstaltungen der Weiterbildung werden im engeren Sinne Angebote zur Förderung schulischer und beruflicher Voraussetzungen, Trainings-, Seminar-, Gesprächsgruppen- und Beratungsangebote sowie im weiteren Sinne Freizeit- und Sportangebote gezählt. Diese werden von Vollzugsbediensteten, externen Fachkräften sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt:

- Zusatzunterricht/Förderunterricht zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (JA Schleswig)
- Englisch für Anfänger (JVA Neumünster)
- Nachhilfeunterricht (JA-TA Neumünster)
- berufliche Orientierung/berufliche Vorbereitung (JVA'en Lübeck und Neumünster, JA-TA Neumünster)
- Bewerbungstraining (JA-TA Neumünster)
- Beratung durch Mitarbeiter des Arbeitsamts (JVA'en Lübeck und Neumünster, JA Schleswig, JA-TA Neumünster)
- EDV-Kurse/PC-Kurse/Internet (JVA'en Kiel und Lübeck, JA Schleswig)
- theoretischer Verkehrsunterricht/Vorbereitung auf Fahrprüfung (JVA Kiel, JA Schleswig)

- Wohnungslosen-Beratung/Hilfe bei Wohnungsbeschaffung (JVA'en Lübeck und Neumünster, JA-TA Neumünster)
- Soziales Training (JVA'en Kiel und Neumünster, JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Anti-Aggressionstraining/therapeutische Gesprächsgruppe zum Thema Gewalt (JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Partnerseminare/Familiennachmittage (JVA'en Flensburg und Lübeck)
- Beratung Spielsüchtiger (JVA'en Kiel und Neumünster, JA-TA Neumünster)
- Gesprächskreis für ausländische Gefangene (JVA Flensburg)
- Gesprächskreis für Aussiedler (JA-TA Neumünster)
- Einzelbetreuung/Sozialberatung/Gesprächsgruppen (JVA'en Flensburg und Lübeck, JA Schleswig, JA-TA Neumünster)
- Video-AG (JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Gefangenenbücherei-AG (JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Kochen/Haushaltsführung (JVA'en Kiel und Neumünster, JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Musik-AG/Gitarrenkurs (JVA'en Kiel, Lübeck und Neumünster, JA-TA Neumünster)
- Spielegruppe/Schachgruppe/Dart usw. (JVA'en Kiel, Lübeck und Neumünster sowie JA-TA Neumünster)
- Werken/Basteln/Töpfern/Keramik (JVA'en Lübeck und Neumünster, JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Yoga/autogenes Training (JVA'en Kiel, Lübeck und Neumünster)
- Ballsportarten/Tischtennis (JVA'en, Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Ausdauersportarten (JVA Neumünster, JA Schleswig und JA-TA Neumünster)
- Kraftsport/Fitness (JVA'en Flensburg und Lübeck, JA Schleswig und JA-TA Neumünster)

Zu Nr. 6

Therapeutische Maßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter:

Therapeutische Maßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter werden in den Justizvoll-

zugsanstalten Schleswig-Holsteins bereits seit 1986 angeboten und seitdem schrittweise erweitert. Mit diesen Maßnahmen sollen die Wiedereingliederung unterstützt, Rückfallrisiken minimiert und die öffentliche Sicherheit erhöht werden.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 ist bis zum 01.01.2003 die Einrichtung einer Sozialtherapeutischen Abteilung mit 39 Plätzen in der JVA Lübeck und damit eine Intensivierung des therapeutischen Angebots für diese Tätergruppen vorgesehen.

Für Therapiemaßnahmen in Vollzugsanstalten und Gutachten durch externe Fachkräfte stehen im Titel 0903 – 537 61 800.000 DM/409.033,51 € zur Verfügung.

Zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter und im Jugendvollzug auch für Gewaltstraftäter sind entsprechende Verträge mit einer Gesamtsumme von etwa 500.000 DM/255.645,94 € durch das Justizministerium abgeschlossen worden.

Für die JVA Lübeck werden durch Pro Familia 115, für die JVA'en Kiel und Neumünster durch die Sexualmedizinische Forschungs- und Beratungsstelle der Universität Kiel jeweils 100 Fachleistungsstunden monatlich erbracht. Zu jedem Zeitpunkt befinden sich – abhängig davon, ob ausschließlich Einzel- oder auch Gruppentherapie möglich ist – je Anstalt zwischen 14 und 18 Sexualstraftäter in therapeutischer Behandlung. Parallel dazu werden fortlaufend probatorische Gespräche zur Auswahl weiterer Klienten geführt.

In der JVA Lübeck werden therapeutische Maßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter auch von den drei psychologischen Fachkräften der Vollzugsanstalt durchgeführt.

Auch die ambulanten Therapieangebote außerhalb der JVA'en insbesondere für Sexualstraftäter mit Bewährungsaufgaben sind seit 1990 ständig erweitert worden. Derzeit werden dafür jährlich etwa 400.000 DM/204.516,75 € eingesetzt. Mit dem ambulanten Programm wird u.a. das Ziel verfolgt, die Angebote innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten so zu vernetzen, dass für die vielfältigen Fallkonstellationen bedarfsgerechte Maßnahmen vermittelt werden können. Therapeutische Maßnahmen im Anschluss an die Haftentlassung werden nach hiesiger Einschätzung künftig bei den gerichtlichen Entscheidungen zur Reststrafenaussetzung an Bedeutung gewinnen.

Zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen für Gewaltstraftäter sind 2001 der JVA Kiel 30.000 DM/15.3387,76 €, der JVA Lübeck 120.000 DM/61.355,03 € und der JVA Neumünster 132.000 DM/67.490,53 € zur eigenen Vertragsgestaltung zugewiesen worden.

In der JVA Kiel konnten 2001 16, in der JVA Lübeck 67 und in der JVA Neumünster 48 Gewaltstraftäter therapeutisch betreut werden. Einige Therapien konnten aus verschiedenen Gründen nicht regelhaft beendet werden, andere dauern noch an. Die Maßnahmen weisen konzeptionelle Unterschiede aus, die eine Vergleichbarkeit nur bedingt ermöglichen.

Für junge Sexual- und Gewalttäter werden durch externe Fachkräfte monatlich rd. 140 therapeutische Fachleistungsstunden durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Kiel durchgeführt. Damit werden im Jahresschnitt etwa 60 junge Gefangene betreut. Ergänzt wird das Angebot durch ein Anti-Aggressionstraining, an dem jährlich etwa 15 Jugendliche teilnehmen. Für externe therapeutische Fachkräfte sind im Jugendvollzug 2001 mehr als 160.000 DM/81.806,70 € eingesetzt worden.

Suchthilfe:

Sowohl für Drogenabhängige (vgl. Antwort auf Frage II.3) als auch für Alkoholabhängige bzw. –gefährdete werden Informations-, Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen nach dem Suchthilfekonzert für den Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein angeboten. Diese werden an der Entwicklung der Bedarfslage orientiert und in Zusammenarbeit mit externen Diensten und Einrichtungen umgesetzt. Für die Suchtberatung durch externe Fachkräfte wurden freie Träger aus Haushaltsmitteln des MASGV im Jahr 2001 mit rund 630 TDM/322.113,89 € gefördert. Hiervon entfallen rund 460 TDM /235.194,27 € auf die Drogenberatung einschließlich der Vermittlung in Entwöhnungstherapien (im Wege einer Entlassung aus der Haft) und der psychosozialen Begleitung von Substituierten. Alkoholabhängige werden auch ehrenamtlich von Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen betreut.

Schuldnerberatung:

Die Durchführung der Schuldnerberatung ist in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkt worden. Die in der Mehrzahl verschuldeten Gefangenen sollen mit Unterstützung fachkundiger Beratungsstellen bereits während der Inhaftierung Gelegenheit erhalten, einvernehmliche Regelungen mit Gläubigern zu treffen, um auch auf diese Weise die Entlassungsvoraussetzungen zu verbessern und Rückfallrisiken zu minimieren.

Zur Durchführung der Schuldnerberatung standen 2001 den JVA'en zur eigenen Vertragsgestaltung mit freien Trägern 400.000 DM/204.516,75 € zur Verfügung. In Abstimmung mit den Anstalten sind diese Mittel wie folgt verwendet worden:

JVA Lübeck	46.000 DM/23.519,43 €
JVA Kiel	100.000 DM/51.129,19 €
JVA Neumünster	100.000 DM/51.129,19 €
JVA Flensburg	15.000 DM/7.669,38 €
Jugendanstalt	50.000 DM/25.564,59 €

Die verfügbaren Mittel sind nicht vollständig für die Schuldnerberatung eingesetzt worden, weil in zwei Anstalten eine schrittweise Ausweitung sinnvoller erschien, um das Angebot auch tatsächlich voll zu nutzen. Die verbleibenden Mittel sind für Sexual- und Gewalttätertherapie verwendet worden.

Zu Nr. 7

Die Strafvollzugspraxis subsumiert unter der in Nr. 7 angewendeten Formulierung "Lockerungen des Vollzugs" sowohl die in § 11 Abs.1 StVollzG aufgeführten Arten der Lockerungen des Vollzugs als auch den Urlaub aus der Haft. Die nach § 11 Abs. 1 StVollzG vorgesehenen Lockerungen des Vollzugs in Form der Ausführung und der Außenbeschäftigung bilden in der Strafvollzugsstatistik keine Anknüpfungsmerkmale für entsprechende Erhebungen und müssen daher bei der Beantwortung dieser Frage unberücksichtigt bleiben.

Die nachstehend aufgeführten Übersichten beinhalten die in den Justizvollzugsanstalten des Landes im Jahre 2000 bewilligten Urlaube, Ausgänge und Freigänge.

Urlaube

JVA	JVA	JVA	JVA	JA	JVA	JVA
Kiel	Lübeck	Lübeck	Neumünster	Schleswig	Itzehoe	Flensburg
	Männer	Frauen				
1742	1866	353	3307	925	25	81

Ausgänge

JVA	JVA	JVA	JVA	JA	JVA	JVA
Kiel	Lübeck	Lübeck	Neumünster	Schleswig	Itzehoe	Flensburg
	Männer	Frauen				
3354	8729	1759	10834	3989	54	358

Freigänge

JVA	JVA	JVA	JVA	JA	JVA	JVA
Kiel	Lübeck	Lübeck	Neumünster	Schleswig	Itzehoe	Flensburg
	Männer	Frauen				
55	78	14	92	51	0	0

Zu Nr. 8

Es gehört zu den Kernaufgaben des Justizvollzugs, die Entlassung in jedem Einzelfall so gut wie möglich vorzubereiten. Die Zeitspanne der Entlassungsvorbereitung variiert mit der gesamten Haftdauer und der Absehbarkeit des konkreten Entlassungstermins. Entlassungsvorbereitende Maßnahmen können schon in den ersten Wochen der Inhaftierung einsetzen (z. B. Einleiten von Schuldenregulierung; Vorbereiten einer externen Drogentherapie bei Zurückstellung der Strafvollstreckung; Aufrechterhalten sozialer Bindungen; Erhalten von Wohnraum). Abgesehen von sämtlichen Resozialisierungsmaßnahmen – in geeigneten Fällen einschließlich der Vorbereitung einer Strafrestaussatzung zur Bewährung - umfassen sie im engeren Sinn z.B. Hilfen bei der Arbeits- und Wohnungsvermittlung, Beschaffung von Bundespersonalausweisen, kostenlose Überlassung von Bekleidung, Lockerungen nach § 15 StVollzG bzw. Nr. 10 VVJug, Begleitung Gefangener zur Entlassungsadresse, Herstellen des Kontakts zu Bewährungshelfern.

16. *Wie viele Gefangene im offenen Vollzug gehen aktuell einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einer sonstigen Beschäftigung nach und wie hoch ist der Prozentsatz gegenüber der Gesamtzahl der Gefangenen im offenen Vollzug?*

Antwort:

Bildung, Arbeit, Beschäftigung im offenen Vollzug (Stichtag 01.11.2001)

Justizvollzugsanstalt Neumünster

Schulische Maßnahmen	00
Berufliche Bildungsmaßnahmen	19
Externe Arbeitsverhältnisse	17
Interne Arbeitsverhältnisse	18
Ohne Beschäftigung	00
Insgesamt	54

Justizvollzugsanstalt Lübeck

Schulische Maßnahmen	00
Berufliche Bildungsmaßnahmen	07
Externe Arbeitsverhältnisse	27
Interne Arbeitsverhältnisse	05
Ohne Beschäftigung	06
Insgesamt	45

Justizvollzugsanstalt Kiel

Schulische Maßnahmen	01
Berufliche Bildungsmaßnahmen	03
Externe Arbeitsverhältnisse	08
Interne Arbeitsverhältnisse	08
Ohne Beschäftigung	01
Insgesamt	21

JA Schleswig

Schulische Maßnahmen	01
Berufliche Bildungsmaßnahmen	04
Externe Arbeitsverhältnisse	04
Interne Arbeitsverhältnisse	07
Ohne Beschäftigung	00
Insgesamt	16

Am Stichtag befanden sich 136 Gefangene im offenen Vollzug, davon gingen 129 Gefangene (94,85%) einer Beschäftigung nach.

Ohne Beschäftigung	05,15 %
Schulische oder berufliche Maßnahmen	25,73 %
Externe Arbeitsverhältnisse	41,18 %
Interne Arbeitsverhältnisse	27,94 %

17. Wie hoch ist die Missbrauchsquote im offenen Vollzug?

Antwort:

Die Missbrauchsquote im offenen Vollzug lässt sich zahlenmäßig nicht genau erfassen. In der bundesweiten Strafvollzugsstatistik ist der offene Vollzug als solcher kein Anknüpfungsmerkmal für entsprechende Erhebungen; außerdem ist der Begriff des Missbrauchs nicht exakt bestimmt. Statt dessen wird das statistische Erhebungsmerkmal "Beendigung des Freigangs durch Widerruf oder Rücknahme" verwendet. Dabei geht es vorwiegend um Fälle, in denen Freigang als typische Lockerungsform des offenen Vollzugs beendet worden ist, weil ein erhebliches Versagen oder ein gewichtiger Verdacht eines erheblichen Versagens festgestellt wurde.

Entwicklung der Zahlen der Widerrufe und Rücknahmen bei Freigängen									
Jahr	bewilligte Freigänge			Widerrufe oder Rücknahmen			Prozentsatz der Widerrufe und Rücknahmen von den bewilligten Freigängen (in %)		
	gesamt	davon Frauen	davon Jugendl.	gesamt	davon Frauen	davon Jugendl.	gesamt	davon Frauen	davon Jugendl.
1996	394	10	93	78	2	20	19,8	20,0	21,5
1997	341	6	71	56	2	19	16,4	33,3	26,8
1998	323	6	62	60	0	20	18,6	0,0	32,3
1999	271	15	54	35	0	9	12,9	0,0	16,7
2000	290	14	51	30	0	4	10,3	0,0	7,8

Zusätzlich werden die Entweichungen aus dem offenen Vollzug erhoben. Die zahlenmäßige Entwicklung ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

1996	-	4
1997	-	2
1998	-	1
1999	-	0
2000	-	1

18. Wie war in den Jahren 1996 bis heute jeweils die zahlenmäßige Entwicklung hinsichtlich

- a) des Ausbruchs aus geschlossenen Justizvollzugsanstalten,
- b) der Flucht von Außenarbeitsstellen und Ausführungen und
- c) der Nichtrückkehr vom Sozialurlaub?

Antwort:

- a) Aus dem geschlossenen Vollzug waren die aus der nachstehenden Übersicht ersichtlichen Ausbrüche zu verzeichnen:

1996	-	5
1997	-	1
1998	-	1
1999	-	1
2000	-	0

- b) Die zahlenmäßige Entwicklung der Entweichungen von Außenarbeitsstellen und bei Ausführungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

1996	-	4
1997	-	4
1998	-	1
1999	-	0
2000	-	1

- c) Das Strafvollzugsgesetz kennt den Begriff des Sozialurlaubs nicht. Die Antwort bezieht sich daher auf die nach dem Strafvollzugsrecht zulässigen Beurlaubungen aus der Strafhaft:

Entwicklung der Nichtrückkehrfälle bei Beurlaubungen aus der Strafhaft									
	Beurlaubungen			Nichtrückkehrfälle			Prozentsatz der Nichtrückkehrfälle von den Beurlaubungen (in %)		
Jahr	sämtliche Beurlaubungen	davon Frauen	davon Jugendl.	sämtliche Nichtrückkehrfälle	davon Frauen	davon Jugendl.	insgesamt	bei Frauen	bei Jugendl.
1996	8760	232	2151	71	1	2	0,8	0,4	0,09
1997	8221	194	2020	61	1	1	0,7	0,5	0,05
1998	8870	262	1806	49	3	9	0,6	1,1	0,5
1999	8435	520	1410	39	2	4	0,5	0,4	0,3
2000	8353	353	925	22	0	3	0,3	0,0	0,3

19. Wie viele dieser entkommenen Gefangenen begingen im gesamten Zeitraum der Flucht wie viele Straftaten?

Antwort:

Nach Wiederergreifen der Gefangenen bestand zunächst in 95 Fällen der Verdacht, dass neue Straftaten verübt worden sind. In 65 Fällen haben sich die Verdachtsmomente nicht bestätigt bzw. die Verfahren wurden nach § 154 StPO von der Staatsanwaltschaft eingestellt. In den restlichen 30 Fällen kam es vor allem wegen leichter Straftaten (Diebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis, versuchter Betrug pp.) zu einer neuen Verurteilung, in 4 Fällen wurden wegen gefährlicher Körperverletzung, versuchter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz höhere Freiheitsstrafen ausgesprochen.

20. Wie viele dieser entkommenen Gefangenen befinden sich heute noch auf freiem Fuß?

Antwort:

20 Gefangene sind noch nicht wieder festgenommen worden.

21. Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 1996 bis heute in den Vollzugseinrichtungen Schleswig-Holsteins begangen und welchen Deliktgruppen sind die Straftaten zuzuordnen?

Antwort:

In der nachstehenden Übersicht sind die in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt begangenen Straftaten erfasst.

In den meisten Fällen handelte es sich um sog. Bagatellfälle, bei denen die Betroffenen keinen Strafantrag gestellt haben, oder bei denen mangels öffentlichen Interesses von einer Anzeige abgesehen wurde. Hieraus resultiert, dass nur eine geringe Anzahl der registrierten Straftaten zur Anzeige gebracht worden sind. Nur in schwerwiegenden Fällen, wie z. B. schweren Körperverletzungen oder Handel mit Betäubungsmitteln, wurde

es für erforderlich gehalten, die strafbaren Handlungen zur Anzeige zu bringen.

Bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde der bloße Konsum illegaler Drogen nicht berücksichtigt und in der Statistik nicht erfasst. Nach der "Gemeinsamen Richtlinie zur Umsetzung des § 31a BtMG" besteht bei Konsumverhaltensweisen von Gefangenen in der Regel kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung, so dass eine Anzeige unterbleibt.

Deliktgruppen	1996	1997	1998	1999	2000	Summe
Widerstand gegen die Staatsgewalt	3	1	2	1	2	9
Beleidigung	1	3	2	6	5	17
Körperverletzung	21	26	25	28	21	121
Diebstahl und Unterschlagung	8	3	3	2	3	19
Betrug und Untreue	4			1		5
Urkundenfälschung	1		2	1		4
Sachbeschädigung	1	3	1	3	2	10
Verstoß gegen das BtMG	3	2	4	2	3	14
Summe Straftaten	42	38	39	44	36	199

22. *Wie viele Gefangene wurden in den Jahren 1996 bis heute in den Vollzugseinrichtungen straffällig und wie hoch ist der prozentuale Anteil gegenüber der Gesamtzahl der Gefangenen?*

Antwort:

Die Anzahl der in den Vollzugseinrichtungen straffällig gewordenen Gefangenen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht. Konsumenten illegaler Drogen wurden, wie in der Antwort zu der Frage II. 21 dargestellt, nicht erfasst.

Die Zahl der insgesamt straffällig gewordenen Gefangenen ist geringer als die unter II. 21 genannte Anzahl der Straftaten, da verschiedene Gefangenen mehrere Straftaten begangen haben.

	1996	1997	1998	1999	2000	Summe
Gesamtzahl der Gefangenen	5.275	5.025	5.039	4.682	4.748	24.769
Straffällige Gefangene	32	28	30	31	26	147
Anteil der straffälligen Gefangenen an der Gesamtzahl	0,61 %	0,56 %	0,60 %	0,66 %	0,55 %	0,59 %

23. In wie vielen Fällen wurde in Schleswig-Holstein in den letzten beiden Jahren Abschiebehaft angeordnet?

Antwort:

Bei der statistischen Erfassung der Abschiebungshaftsachen nach §§ 57, 60 Abs. 5 und 61 Abs.3 AusländerG wird nicht nach Anordnung von Abschiebungshaftsachen und anderweitiger Erledigung unterschieden. Die Geschäftszahlen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verfahren
1995	1.170
1996	993
1997	871
1998	509
1999	448
2000	456

24. In wie vielen Fällen wurde die Abschiebehaft vollzogen und wie hoch ist der prozentuale Anteil gegenüber der sich aus der Antwort auf Frage 23 ergebenden Zahl?

Antwort:

a) 1999 befanden sich 106 vollziehbar ausreisepflichtige Abschiebungsgefangene in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein.

Die Abschiebungsgefangenen teilten sich auf die Justizvollzugsanstalten wie folgt auf:

JVA Flensburg	1
JVA Kiel	26
JVA Lübeck (Männer)	53
JVA Lübeck (Frauen)	8
JVA Neumünster	5
JA Neumünster	13
insgesamt	106

Darüber hinaus waren in der Hamburger Abschiebungshafteinrichtung in Norderstedt-

Glasmoor 136 und in anderen Ländern 13 schleswig-holsteinische Abschiebungsgefangene untergebracht.

Insgesamt: 255 Abschiebungsgefangene

- b) Im Jahr 2000 befanden sich 150 vollziehbar ausreisepflichtige Abschiebungsgefangene in den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein.

Die Abschiebungsgefangenen teilten sich auf die Justizvollzugsanstalten des Landes wie folgt auf:

JVA Kiel	14
JVA Lübeck (Männer)	80
JVA Lübeck (Frauen)	20
JVA Neumünster	25
JA Schleswig	
Teilanstalt Neumünster	11
insgesamt	150

Darüber hinaus waren in der Hamburger Abschiebungshafteinrichtung in Norderstedt/Glasmoor 85 und in Eisenhüttenstadt (Brandenburg) 45 schleswig-holsteinische Abschiebungsgefangene untergebracht.

Insgesamt: 280 Abschiebungsgefangene

Ein genauer prozentualer Anteil lässt sich aus dem in der Beantwortung zur Frage 23. genannten Grund nicht ermitteln.

25. Wie lang ist die durchschnittliche Verweildauer der Abschiebehäftlinge in den Einrichtungen?

Antwort:

Im Jahr 2000 betrug die durchschnittliche Verweildauer der Abschiebungsgefangenen 60 Tage.

26. Wie viele Abschiebehäftlinge wurden aus der Abschiebehaft entlassen, ohne dass die Abschiebung erfolgte? Wie hoch ist der Anteil dieser Fälle gegenüber der Gesamtzahl der Abschiebehäftlinge und aus welchen Gründen erfolgte die Entlassung ohne anschließende Abschiebung?

Antwort:

Auf Grund fehlender Statistik kann keine genauere Aussage über die Anzahl der Abschiebungsgefangenen gemacht werden, die aus der Abschiebungshaft entlassen und im Anschluss nicht abgeschoben worden sind.

Eine Entlassung ohne Abschiebung kommt aber nur in seltenen Fällen vor. Die dafür maßgeblichen Gründe können u.a. sein:

- der Gesundheitszustand der/des Abschiebungsgefangenen lässt eine weitere Haft nicht mehr zu;
- die Abschiebungshaft dauert unverhältnismäßig lange an,
- es wurde eine kurzfristige Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

27. Wie viele Gefangene im Jugendstrafvollzug kamen in den Jahren 1996 bis heute jeweils aus den einzelnen Regionen Schleswig-Holsteins?

Antwort:

Die letzte Erhebung über die regionale Herkunft der zu einer Jugendstrafe verurteilten Gefangenen ist zum Stichtag 13.08.1996 gefertigt worden. Seinerzeit befanden sich 96 Strafgefangene in der JA Neumünster. Davon stammten 25 Gefangene aus dem Landgerichtsbezirk Flensburg, 35 Gefangene aus dem Landgerichtsbezirk Kiel, 11 Gefangene aus dem Landgerichtsbezirk Itzehoe und aus dem Landgerichtsbezirk Lübeck 21 Gefangene. Vier weitere Gefangene stammten nicht aus Schleswig-Holstein.

Bei den Untersuchungsgefangenen ergab sich folgendes Bild:

Am Stichtag 13.08.1996 befanden sich 58 junge Gefangene in Untersuchungshaft. Davon stammten aus dem Landgerichtsbezirk Flensburg 11 Gefangene, aus dem Landgerichtsbezirk Kiel 20 Gefangene, aus dem Landgerichtsbezirk Itzehoe 11 Gefangene und aus dem Landgerichtsbezirk Lübeck 16 Gefangene.

Der Leiter der Jugendanstalt Schleswig hat berichtet, dass sich seither keine wesentlichen Verschiebungen ergeben haben.

28. Wie viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber für Plätze des offenen Jugendstrafvollzuges gab es jeweils in den Jahren 1996 bis heute?

Antwort:

Nach Auffassung des Leiters der Jugendanstalt Schleswig sind 60 junge Gefangene pro Jahr geeignet, in einer offenen Einrichtung des Jugendvollzuges untergebracht zu werden.

29. Welche Maßnahmen sind für die Verbesserung des Jugendstrafvollzuges geplant? Welche Abweichungen gibt es zu den ursprünglichen Planungen, wie sie im Bericht 15/446 gemacht wurden.

Antwort:

Die im Bericht 15/446 dargestellten Planungen sind umgesetzt. Die Schaffung einer offenen Einrichtung in Lübeck war allerdings bisher nicht möglich, da ein geeignetes Gebäude fehlt. Das Investitionsprogramm für den Justizvollzug sieht auf dem Gelände der JVA Neumünster einen Neubau für 80 Gefangene des Jugendstrafvollzuges vor, um auch hier einen erzieherisch ausgestalteten Jugendvollzug zu ermöglichen. Als Baubeginn ist das Frühjahr 2002 vorgesehen.

Am Standort Schleswig soll ein EDV-Lernlabor mit 20 Plätzen für die Durchführung der berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen errichtet werden.

III. Baulicher Bestand, Bedarf und geplante Maßnahmen:

1. *Wie stellt sich der aktuelle Bedarf an Haftplatzkapazitäten im Vergleich zum Bericht 15/446 dar? Wird an den geplanten Maßnahmen in der genannten Größenordnung und im vorgesehenen Zeitrahmen festgehalten? Soweit es Abweichungen gibt: Mit welcher Begründung?*

Antwort:

Zum 5. Dezember 2001 befanden sich 1546 Gefangene in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten mit einer Gesamtbelegungsfähigkeit von 1532 Haftplätzen (ohne Jugendarrest; siehe Anlage B.II.2. a) - d)). Dabei waren 918 Haftplätze des geschlossenen Vollzuges mit 992 Gefangenen und 435 Untersuchungshaftplätze mit 442 Untersuchungsgefangenen belegt.

Der aktuelle Bedarf an Haftplatzkapazitäten ist damit unverändert hoch.

An den geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Justizvollzug wird in vollem Umfang festgehalten. Hinsichtlich einzelner Abweichungen vom Programmverlauf s. unter B.III. 3.

2. *Wie ist aktuell die tatsächliche Belegung der vorhandenen Hafträume in den einzelnen Justizvollzugsanstalten angesichts der baulichen Veränderungen in den*
- a) Einzelhafträumen,*
 - b) Doppelhafträumen und*
 - c) Hafträumen mit einer Belegung von 3 und mehr Gefangenen?*

Antwort:

Die Belegung der Anstalten ist aus nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Stichtag 14.11.2001	4er	3er	2er	1er
	Gesamtbelegung	Anzahl/ Belegung	Anzahl/ Belegung	Anzahl/ Belegung	Anzahl/ Belegung
JVA Flensburg	79	-	2/6	7/14	48/59 ¹⁾
JVA Itzehoe	40	4/16	-	-	23/24 ²⁾
JVA Kiel	309	-	8/20	29/54	222/235
JVA Lübeck					
- Männer	499	4/26 ³⁾	2/6	81/162	310/309
- Frauen	53	-	-	2/4	51/49
JVA Neumünster	403	-	8/18 ⁴⁾	20/36	313/349 ⁵⁾
JA Schleswig	70	-	-	24/20	50/50
TA Neumünster	116	-	-	45/75	45/41
Offene Einrichtungen Schleswig u. Flensburg	15	-	-	-	26/15

Anmerkungen:

- 1) 12 Hafträume mit 2 Gefangenen, 35 Hafträume mit 1 Gefangenen, 1 Haftraum nicht belegt
- 2) 1 Haftraum mit 2 Gefangenen
- 3) Umgewidmete Sporträume (für die Zeit der Bauarbeiten)
- 4) 21 Haftplätze des offenen Vollzuges auf dem Landesgut Moltsfelde und 3 Haftplätze im Freigängerhaus
- 5) 36 Haftplätze mit 2 Gefangenen (bedingt durch umfangreiche Bauarbeiten)

3. *Gibt es gegenüber den Darstellungen im Bericht 15/446 Abweichungen bei den geplanten baulichen Veränderungen in zeitlicher Hinsicht oder bei der Finanzplanung und falls ja, mit welcher Begründung? In welchem Umfang insgesamt sind die Justizvollzugsanstalten jeweils von den vorgesehenen Kürzungen im Landeshaushalt betroffen.*

Antwort:

Es wird auf die Anlage B.III.3. verwiesen.

Zeitliche Verschiebungen einzelner Baumaßnahmen des Investitionsprogramms in das jeweils folgende Planjahr dienen in erster Linie der Haushaltsentlastung, berücksichtigen aber auch die Inanspruchnahme der Anstalten durch bereits laufende Baumaßnahmen. Um ein Jahr vorgezogen werden soll der Neubau eines Arbeitsgebäudes in der JVA Flensburg.

Zeitliche Verschiebungen in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich auch daraus, dass die Sanierung der JVA Kiel abweichend von den ursprünglichen Planungen in vier statt bisher sechs Bauabschnitten und einer Bauzeit von insgesamt fünf Jahren durchgeführt werden soll. Die Zusammenfassung der Bauabschnitte dient einer effizienteren Bauausführung und soll dazu beitragen, die Belastungen in der Anstalt durch Sanierungsarbeiten erheblich zu verringern.

Im Zusammenhang hiermit soll auch der für die Jugendanstalt geplante Neubau Haus E mit 80 Haftplätzen in der JVA Neumünster abweichend von der bisherigen Planung bereits im September 2003 fertiggestellt werden.

Die damit gewonnene zusätzliche Haftplatzkapazität soll neben dem Abbau der Überbelegung auch dazu dienen, baubedingt erforderlich werdende Gefangenenverlegungen, insbesondere aus der JVA Kiel, aufzunehmen. Der für den Neubau Haus E im Investitionsprogramm ursprünglich grob eingeschätzte Mittelbedarf in Höhe von 6.000 TDM/3.067,8 T€ ist nach der von der GMSH inzwischen aufgestellten Finanzplanung unterlage-Bau mit 8.660 TDM/4.397 T€ berücksichtigt. Der Programmansatz für den Umbau eines stillgelegten Werkstattgebäudes in der JVA Neumünster konnte auf Grund baulicher Vorleistungen des Berufsfortbildungswerkes um 2.000 TDM/1.023 T€ zurückgeführt werden. Die Mittel dienen der Deckung von Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms.

Im Übrigen sind Kürzungen der Haushaltsansätze nicht vorgenommen worden.

Das Investitionsprogramm Justizvollzug ist durch finanzpolitische Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ein Gesamtvolumen von 112.350,70 TDM/57.444 T€ gedeckelt worden.

4. *Welche Vorhaben sind bereits im Bau oder im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in Vorbereitung? Inwieweit deckt sich die bisherige Finanzplanung mit dem tatsächlichen Finanzbedarf?*

Antwort:

s. Anlage B.III.3.

C. Gerichtshelfer / Bewährungshelfer / Gerichtsvollzieher**I. Gerichtshilfe**

1. *Wie viele Gerichtshelfer sind jeweils seit 1995 bis heute in Schleswig-Holstein insgesamt beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Im Haushalt sind die Planstellen für die Gerichts- und Bewährungshilfen (gehobener Sozialdienst bei Gerichten und Staatsanwaltschaften) zusammengefasst. Von diesen Stellen wurden in den Jahren seit 1995 **15 Stellen** für die Gerichtshilfe genutzt.

Die Verteilung auf die einzelnen Staatsanwaltschaften sieht wie folgt aus:

Staatsanwaltschaft	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Flensburg	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,0	2,0
Itzehoe	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kiel	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Lübeck	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,5	5,5

2. *In wie vielen Ermittlungsverfahren haben sich jeweils in den Jahren 1995 bis heute Staatsanwaltschaften der Gerichtshilfe bedient und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Die Frage kann nur eingeschränkt beantwortet werden, da die Statistik "Geschäftszahlen der Gerichtshilfe des Landes" nicht nur Aufträge seitens der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein, sondern auch aus anderen Ländern erfasst.

Darüber hinaus umfasst die Rubrik "Ermittlungssachen" auch die Aufträge während eines laufenden Hauptverfahrens. Ein Herausrechnen der abgefragten Teilbereiche wäre in beiden Fällen nur mit unververtretbarem Aufwand möglich.

In der Übersicht in Anlage B.I.2. sind mit diesen Einschränkungen die Gerichtshilfezahlen

zur Berichterstattung für die Bereiche Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Gnadensachen bezogen auf die Jahre 1995 bis 2000 sowie die Verteilung auf die einzelnen Staatsanwaltschaften aufgeführt.

3. *Wie viele Gutachten haben die Gerichtshelfer insgesamt bei den einzelnen Staatsanwaltschaften in den Jahren 1995 bis heute jeweils erstellt?*

Antwort:

Der Begriff "Gutachten" wird ausschließlich auf Fragen der Ermittlungshilfe bezogen. Ermittlungshilfe leistet die Gerichtshilfe gemäß § 160 Abs. 3 StPO im Ermittlungsverfahren und gemäß § 463d StPO im Vollstreckungsverfahren. Darüber hinaus sind auch die Berichte in Gnadensachen zu berücksichtigen. Somit ergibt sich aus den Geschäftszahlen der Gerichtshilfe (Ermittlungssachen einschließlich Hauptverfahren, Vollstreckungssachen, Gnadensachen) ein Überblick über die letzten 6 Jahre (vgl. Übersicht in Anlage B.I.2.).

4. *Wie viele Gutachten hat ein einzelner Gerichtshelfer in den Jahren 1995 bis heute jeweils durchschnittlich erstellt und wie lauten die Zahlen aufgeteilt auf die Gerichtshilfe bei den einzelnen Staatsanwaltschaften?*

Antwort:

Die Übersicht lässt die durchschnittliche Zahl der durch eine Gerichtshelferin oder einen Gerichtshelfer erstellten Gutachten wie auch deren Verteilung auf die Staatsanwaltschaften erkennen. Zu berücksichtigen ist, dass das Aufgabengebiet der Gerichtshilfe sich nicht nur auf die Erstellung von Gutachten und Berichten in Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Gnadenverfahren erstreckt. Insofern ist die Aussagekraft der zusammengefassten Daten eingeschränkt.

Gerichtshilfe	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Flensburg	78	90	86	140	158	108
Itzehoe	144	137	130	126	134	125
Kiel	99	137	167	145	170	148
Lübeck	123	107	93	85	152	126

Neben der Berichterstattung in Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Gnadenverfahren gehören insbesondere die Vermittlung und Begleitung gemeinnütziger Arbeit, der Täter-Opfer-Ausgleich und die Haftentscheidungshilfe zum Aufgabengebiet der Gerichtshilfe. Insofern liegt die tatsächliche Arbeitsbelastung in der Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein deutlich höher. Die durchschnittliche Fallbelastung der Gerichtshelferinnen und -helfer entwickelte sich in den Jahren 1995 bis 2000 wie folgt:

1995 lag die monatliche Belastung aller Gerichtshilfefachkräfte in Schleswig-Holstein bei 23,5 Aufträgen, 1996 bei 21,5 Aufträgen, 1997 bei 21,6 Aufträgen, 1998 bei 20,1 Aufträgen, 1999 bei 25,6 Aufträgen und 2000 bei 21,7 Aufträgen.

5. Wird die Arbeitsbelastung für vertretbar gehalten?

Antwort:

Die Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein umfasst, wie oben beschrieben, mehrere sehr unterschiedliche Aufgabenfelder, die in der Regel von allen sozialpädagogischen Fachkräften wahrzunehmen sind. Seit Einführung der Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein wird in Übereinstimmung mit weiteren Ländern davon ausgegangen, dass ein Pensum für eine Vollzeitstelle in der Gerichtshilfe 20 Gerichtshilfesaufträge pro Monat umfasst. Das Aufgabengebiet des Täter-Opfer-Ausgleichs wird hingegen als zeitintensiver eingestuft, so dass hier ein Pensum von 10 Aufträgen pro Fachkraft pro Monat realistisch erscheint.

Entsprechend der unter Antwort C. I. 4. angegebenen Daten zur monatlichen Belastung aller Gerichtshilfekräfte ergaben sich in den vergangenen Jahren Schwankungen im Auftragsvolumen. Diese hängen sowohl mit der unterschiedlich hohen Inanspruchnahme der

Gerichtshilfe durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften als auch mit kriminalpolitischen Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen zusammen, von denen als Beispiele die Einführung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die Übertragung von bisherigen Gerichtshilfearbeiten auf freie Träger der Straffälligenhilfe genannt seien. Trotz der o. g. Schwankungen entsprach die Arbeitsbelastung weitgehend dem vereinbarten Pensum, so dass sie als vertretbar eingestuft werden kann.

Um aktuellen und auch künftigen Herausforderungen gerecht werden zu können, hat sich neben der Bewährungshilfe auch die Gerichtshilfe mit dem MJF auf einen Prozess zur "Qualitätssicherung und –entwicklung als Instrument in der Straffälligenhilfe" verständigt. Insofern wird auf die Antwort zu Frage C. II. 6 verwiesen.

6. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Gerichtshelfer werden seit 1995 bis heute angeboten und in welchem Umfang werden diese in Anspruch genommen?

Antwort:

In den vergangenen Jahren wurden mit Ausnahme der Einzelfortbildungen keine getrennten Fortbildungsmaßnahmen für Gerichts- oder Bewährungshelferinnen und –helfer angeboten. An der Fortbildungsplanung waren und sind sowohl die Gerichts- als auch die Bewährungshelferinnen und –helfer maßgeblich beteiligt. Die folgenden, z. T. mehrtägigen Fortbildungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein sind sowohl von Gerichtshelferinnen und –helfern als auch von Bewährungshelferinnen und –helfern besucht worden:

- "EDV in der Gerichts- und in der Bewährungshilfe" (1995)
- "Gewalt in der Arbeit der Gerichts- und Bewährungshelferinnen und –helfer" (1995)
- "Zusammenarbeit mit freien Trägern der Straffälligenhilfe" (1995)
- "Prognose als Handlungsgrundlage der Justiz" (1996)
- "Weiterbildungskurs: Fachliche Leitung in der Straffälligenhilfe" (1996-1997)
- "Schuldnerberatung und Schuldenregulierung in der Straffälligenhilfe" (seit 1997 jährlich)
- "Fortentwicklung der Vertiefungsgebiete Drogenabhängigkeit und Sexual- und Gewaltproblematik" (1998)

- "Qualitätssicherung in der Straffälligenhilfe" (1998)
- "Ambulante Sanktionsformen" (1999)
- "Umgang mit Ausländern / Migranten in der Straffälligenhilfe" (1999)
- "Case-Management in der Straffälligenhilfe" (1999)
- "Datenschutz in der Bewährungs- und Gerichtshilfe" (2000)
- "Arbeit mit Gewaltstraftätern" (2000)
- "Neue Herausforderungen für die Bewährungs- und Gerichtshilfe – veränderte Rahmenbedingungen und veränderte Klientel" (2001)

An diesen Veranstaltungen nahmen mit Ausnahme des Weiterbildungskurses "Fachliche Leitung in der Straffälligenhilfe", der überwiegend von Fachkräften aus den Bereichen Freie Straffälligenhilfe und Vollzug angenommen wurde, im Durchschnitt zwischen 30 und 50 Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und –helfer teil.

Darüber hinaus beteiligt der Generalstaatsanwalt die Gerichtshelferinnen und –helfer in Schleswig-Holstein auch an einzelnen Fortbildungsveranstaltungen des höheren Dienstes.

Schließlich sind auch zahlreiche Fortbildungen anderer Träger, für die Dienstbefreiung und, soweit möglich, Kostenübernahme oder –beteiligung durch das Justizministerium gewährt wurden, von Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfern besucht worden. Hierzu zählen insbesondere länderübergreifende Tagungen und Seminare außerhalb Schleswig-Holsteins, unter denen vorrangig die Bundestagung der Deutschen Bewährungshilfe (DBH e. V.) und das TOA-Forum des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich zu nennen sind.

II. Bewährungshilfe:

1. *Wie viele Bewährungshelfer sind jeweils in den Jahren 1995 bis heute in Schleswig-Holstein beschäftigt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Landgerichte?*

Antwort:

Die Haushaltsstellen für die Bewährungshilfe sind in den Jahren 1995 – 1998 mit **62 Stellen** konstant geblieben; in den Jahren 1999 und 2000 standen 61 Stellen zur Verfügung. Seit Mitte des Haushaltjahres 2001 wird eine schwerbehinderte Bewährungshelferin im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Für diese Mitarbeiterin sieht der Haushalt 2002 eine Stelle vor, so dass sich die Stellenzahl wieder auf **62** erhöht, die - wie bisher - vollständig ausgenutzt werden soll. Die Verteilung auf die einzelnen Landgerichtsbezirke lässt sich der folgenden Übersicht entnehmen:

LG-Bezirk	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Flensburg	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Itzehoe	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,5
Kiel	22,0	22,5	22,5	22,5	22,0	22,0	22,0
Lübeck	19,0	18,5	18,5	18,5	18,0	18,0	18,5

2. *Wie viele Probanden sind jeweils in den Jahren 1995 bis heute in Schleswig-Holstein von den Bewährungshelfern betreut worden und wie ist die Verteilung auf die bei den einzelnen Landgerichten angesiedelten Bewährungshilfen?*

Antwort:

Die Zahl der Probandinnen und Probanden, die in den Jahren seit 1995 der Bewährungshilfe und/oder der Führungsaufsicht in Schleswig-Holstein unterstellt waren, ist kontinuierlich angestiegen. Den Quartalsübersichten der Landgerichtspräsidenten zufolge veränderte sich der in den Jahren 1985 – 1994 relativ stabile Wert von 3.500 Personen auf inzwischen knapp 4.300 Personen. Hierbei sind (im Gegensatz zum Erhebungszeitraum 1985 – 1994) auch die Probandinnen und Probanden mitberücksichtigt, die der Bewährungshilfe und/oder der Führungsaufsicht noch nicht bzw. nicht mehr offiziell unterstellt sind (sogen. AR- Verfahren).

Die Zahlen im Jahresdurchschnitt betrugen 3567 (1995), 3645 (1996), 3840 (1997), 3945 (1998), 4190 (1999) und 4126 (2000).

Die Verteilung der Probandinnen und Probanden auf die einzelnen Landgerichtsbezirke ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, wobei als Stichtag der 31. 12. des jeweiligen Jahres gewählt wurde:

Jahr	LG Flensburg Summe Pr.	LG Itzehoe Summe Pr.	LG Kiel Summe Pr.	LG Lübeck Summe Pr.
1995	577	645	1.332	1.013
1996	581	669	1.371	1.024
1997	636	735	1.455	1.014
1998	643	767	1.471	1.064
1999	693	834	1.548	1.115
2000	666	779	1.486	1.195

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Probandenzahl der einzelnen Bewährungshelfer jeweils in den Jahren 1995 bis heute insgesamt und aufgeteilt nach den einzelnen Landgerichten?

Antwort:

Die durchschnittliche Probandenzahl der einzelnen Bewährungshilfefachkräfte in Schleswig-Holstein (inkl. der unter C. II. 2. angegebenen AR-Verfahren) betrug zum Stichtag 31. 12. des jeweiligen Jahres (für 2001 der 30. 09.):

63,7 (1995), 65,7 (1996), 64,0 (1997), 66,9 (1998), 73,0 (1999), 74,9 (2000).

Die jährliche Durchschnittsbelastung in den einzelnen Landgerichtsbezirken ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, wobei als Stichtag wiederum der 31. 12. des jeweiligen Jahres gewählt wurde:

Jahr	LG Flensburg	LG Itzehoe	LG Kiel	LG Lübeck
1995	60,7	71,7	68,3	56,3
1996	64,6	63,7	65,3	68,3
1997	54,3	66,8	66,9	65,4
1998	56,4	69,7	70,1	68,3
1999	63,6	75,8	77,4	71,9

2000	72,0	86,6	70,8	70,3
------	------	------	------	------

4. Wird die Arbeitsbelastung für vertretbar gehalten?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der Antworten zu C. II. 2. und C. II. 3. ist festzuhalten, dass die quantitative Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Schleswig-Holstein in den zurückliegenden Jahren seit 1995 zugenommen hat. Sowohl die gestiegenen Fallzahlen, aber auch Aspekte wie

- veränderte Erscheinungsformen der Kriminalität
- erhöhte Gewaltbereitschaft auf Seiten der Klientel
- erhöhter Anteil an Führungsaufsichtprobanden ohne günstige Sozialprognose
- erschwerte Lebenslagen der Klientel
- häufige Mehrfachbelastung der Klientel in den Bereichen Bildung, Arbeit, Finanzen und Gesundheit

haben dazu beigetragen, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht deutlich gestiegen ist. Wenn- gleich diese Entwicklung auch in anderen Ländern zu beobachten ist und Schleswig-Holstein sich im Ländervergleich der Fallzahlen im Mittelfeld bewegt, so erscheint dennoch die Grenze der zu vertretenden Arbeitsbelastung erreicht.

Um den aktuellen Anforderungen ohne Einbußen an Qualität auch zukünftig gerecht werden zu können, sind eine einheitliche Arbeitsgrundlage und die Bündelung der Ressourcen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund und angesichts der gestiegenen Belastung insbesondere in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht haben sich die Gerichtshilfe und die Bewährungshilfe mit dem MJF auf einen Prozess zur "Qualitätssicherung und –entwicklung als Instrument in der Straffälligenhilfe" verständigt (s. hierzu auch C. II. 6.).

5. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Bewährungshelfer werden seit 1995 bis heute angeboten und in welchem Umfang werden sie in Anspruch genommen?

Antwort:

In den vergangenen Jahren wurden mit Ausnahme der Einzelfortbildungen keine getrennten Fortbildungsmaßnahmen für Gerichts- oder Bewährungshelferinnen und –helfer angeboten. An der Fortbildungsplanung waren und sind sowohl die Gerichts- als auch die Bewährungshelferinnen und –helfer maßgeblich beteiligt. Die folgenden, z. T. mehrtägigen Fortbildungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein sind sowohl von Gerichtshelferinnen und –helfern als auch von Bewährungshelferinnen und –helfern besucht worden:

- "EDV in der Gerichts- und in der Bewährungshilfe" (1995)
- "Gewalt in der Arbeit der Gerichts- und Bewährungshelferinnen und –helfer" (1995)
- "Zusammenarbeit mit freien Trägern der Straffälligenhilfe" (1995)
- "Prognose als Handlungsgrundlage der Justiz" (1996)
- "Weiterbildungskurs: Fachliche Leitung in der Straffälligenhilfe" (1996-1997)
- "Schuldnerberatung und Schuldenregulierung in der Straffälligenhilfe" (seit 1997 jährlich)
- "Fortentwicklung der Vertiefungsgebiete Drogenabhängigkeit und Sexual- und Gewaltproblematik" (1998)
- "Qualitätssicherung in der Straffälligenhilfe" (1998)
- "Ambulante Sanktionsformen" (1999)
- "Umgang mit Ausländern / Migranten in der Straffälligenhilfe" (1999)
- "Case-Management in der Straffälligenhilfe" (1999)
- "Datenschutz in der Bewährungs- und Gerichtshilfe" (2000)
- "Arbeit mit Gewaltstraftätern" (2000)
- "Neue Herausforderungen für die Bewährungs- und Gerichtshilfe – veränderte Rahmenbedingungen und veränderte Klientel" (2001)

An diesen Veranstaltungen nahmen mit Ausnahme des Weiterbildungskurses "Fachliche Leitung in der Straffälligenhilfe", der überwiegend von Fachkräften aus den Bereichen Freie Straffälligenhilfe und Vollzug angenommen wurde, im Durchschnitt zwischen 30 und 50 Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und –helfer teil.

Schließlich sind auch zahlreiche Fortbildungen anderer Träger, für die Dienstbefrei-

ung und, soweit möglich, Kostenübernahme oder –beteiligung durch das Justizministerium gewährt wurden, von Bewährungshelferinnen und -helfern besucht worden. Hierzu zählen insbesondere länderübergreifende Tagungen und Seminare außerhalb Schleswig-Holsteins, unter denen vorrangig die Bundestagungen der Deutschen Bewährungshilfe (DBH e. V.) und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ e. V.) zu nennen sind.

6. *Sind personelle und/oder organisatorische Veränderungen zur Verringerung der Arbeitsbelastung der Gerichts- und Bewährungshelfer vorgesehen und wenn ja, welche?*

Antwort:

Mit dem Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz (BGG) und dem entsprechenden Organisationserlass (OrgBG) aus dem Jahre 1996 sind in Schleswig-Holstein für die Gerichts- und Bewährungshilfe erstmals Grundlagen geschaffen worden, die über die bundesgesetzlichen Vorschriften hinaus die Umsetzung und Steigerung sozial- und kriminalpolitisch gewollter Effekte (z. B. vermehrte Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs, Stärkung der freien Straffälligenhilfe, Förderung der örtlichen und regionalen Kooperation staatlicher und freier Träger und Leistungsanbieter) benennen und zielorientiert vorantreiben. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin der Ausbau der Freien Straffälligenhilfe geplant, um insbesondere in den Arbeitsfeldern "Täter-Opfer-Ausgleich" und "Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch die Ableistung Freier Arbeit" strukturelle Veränderungen und Entlastungen sowohl im Vollzug als auch bei der Gerichts- und Bewährungshilfe zu erzielen.

Parallel hierzu ist vorrangig der Prozess der Qualitätssicherung und –entwicklung in der Gerichts- und Bewährungshilfe zu nennen. Sowohl die Haushaltslage als auch die länderübergreifenden Forderungen nach einem Wirkungsnachweis der von den Sozialen Diensten der Justiz angebotenen und erbrachten Leistungen haben dazu geführt, dass stärker als bisher einheitliche und verbindliche Standards zu entwickeln und anzuwenden sind. Somit können künftig Leistungen und Schwerpunkte in der Gerichts- und Bewährungshilfe nach außen verdeutlicht und als Qualitätsmaßstäbe innerhalb der Organisation genutzt werden. Die Gerichts- und Bewährungshilfe in

Schleswig-Holstein folgt hiermit dem Rahmenkonzept zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und trägt zugleich den Anforderungen eines kontinuierlichen Modernisierungs- und Verbesserungsprozesses Rechnung, der sämtliche Bereiche der ambulanten Sozialarbeit betrifft.

Ergänzend wird daran gearbeitet, auch die Gerichts- und Bewährungshilfe einheitlich mit moderner Informationstechnik auszustatten. Der Einsatz zeitgemäßer IT-Technik inklusive einer arbeitsfeldspezifischen Software zielt sowohl auf einen effizienteren Daten- und Wissenstransfer als auch auf die Reduzierung von zeitaufwändigen Schreib- und Verwaltungsanteilen ab.

III. Gerichtsvollzieher

1. *Wie viele Gerichtsvollzieher sind seit 1995 bis heute in Schleswig-Holstein beschäftigt?*

Antwort:

In den Jahren 1995 bis 2000 waren tätig:

1995: 150

1996: 149

1997: 149

1998: 149

1999: 152

2000: 178

Im Bundesvergleich liegt Schleswig-Holstein mit 15.600 Einwohnern pro Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher an zweiter Stelle.

2. *Wie viele Verfahren sind in den Jahren 1995 bis heute von den Gerichtsvollziehern durchgeführt worden und wie ist die Verteilung auf die einzelnen Gerichtsvollzieher?*

Antwort:

In den Jahren 1995 bis 2000 sind folgende Zwangsvollstreckungsaufträge von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern bearbeitet worden:

	Zwangsvollstreckungsaufträge	Anträge auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	Geleistete eidesstattliche Versicherungen	Belastung je Gerichtsvollzieherin/ Gerichtsvollzieher
1995	308.689	-	-	111,46 %
1996	312.260	-	-	114 %
1997	315.628	-	-	115 %
1998	321.119	-	-	118 %
1999	287.076	108.607*	27.561*	137 %
2000	269.911	114.320*	29.412*	114 %

* Aufgrund des 2. Gesetzes zur Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften vom 17.12.1997 sind diese Geschäfte mit Wirkung vom 01.01.99 von Rechtspflegern auf Gerichtsvollzieher übertragen worden.

3. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Nachwuchskräfte für den Beruf des Gerichtsvollziehers zu gewinnen? Auf welche Weise ist gesichert, dass die Gerichtsvollzieher bei einer Angleichung der Rechtssysteme in Europa die gleiche Qualifikation aufweisen?*

Antwort:

Die Gerichtsvollzieher-Laufbahn ist eine Sonderlaufbahn des mittleren Justizdienstes. Qualifizierte und geeignete Nachwuchskräfte konnten bisher problemlos aus dem mittleren Justizdienst gewonnen werden.

Um eventuell zukünftig auftretenden Nachwuchssorgen zu begegnen, soll die schleswig-holsteinische Gerichtsvollzieher-Ausbildungsordnung überarbeitet werden. Neben den Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes sollen auch geeignete Justizfachangestellte zur Gerichtsvollzieher-Ausbildung zugelassen werden können.

Auch soll "Externen" mit einer entsprechenden Vorbildung und Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nach einer mehrmonatigen Tätigkeit als Hilfsbeamtin bzw. Hilfsbeamter des Gerichtsvollzieherdienstes die Möglichkeit des Zugangs zur Gerichtsvollzieherlaufbahn geöffnet werden.

Sobald sich eine verbindliche Angleichung der Rechtssysteme in Europa, insbesondere des Zwangsvollstreckungsrechts, abzeichnet, werden die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bzw. die Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und -Anwärter

entsprechend fort- bzw. ausgebildet werden.

4. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Beruf des Gerichtsvollziehers angesichts der gestiegenen Anforderungen zu einem freien, selbständigen Beruf zu machen? Mit welchen Einsparungen ist zu rechnen, wenn Gerichtsvollzieher künftig statt als Beamte im mittleren Justizdienst als Freiberufler (ähnlich den Deeurwaarder in den Niederlanden) tätig sind und ihnen die vereinnahmten Gebühren an Stelle einer Gehaltszahlung zustünden?*

Antwort:

Eine grundlegende Reform der Gerichtsvollzieherlaufbahn ist nur im Zusammenwirken mit allen Bundesländern zu erreichen. Bisher ist jedoch von keinem Bundesland ernsthaft verfolgt worden, den Beruf des Gerichtsvollziehers in einen freien selbstständigen Beruf überzuleiten.

An der bundesweit angelaufenen Diskussion über die Änderung des Gerichtsvollzieherberufes beteiligt sich das MJF ergebnisoffen.

Aktuell diskutierte Vorschläge sehen die Umgestaltung des Gerichtsvollzieherberufes in einen selbständigen Beruf vor, dessen Zugangsvoraussetzungen zunächst der Erwerb der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife und im Weiteren die erfolgreiche Ableistung eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes sind. Der Vorbereitungsdienst soll ein 18-monatiges Fachhochschulstudium enthalten. Die Gerichte würden nur noch Aufsichtsfunktionen wahrnehmen.

Zu berücksichtigen ist, dass eine Neugestaltung des Gerichtsvollzieherberufes mit einer Anhebung der Gerichtsvollziehergebühren verbunden sein dürfte, da sich der Gerichtsvollzieher dann allein über die Gebühreneinnahmen finanzieren würde.

Die erhöhten Gebühren würden Schuldnerinnen und Schuldner und nicht zuletzt Gläubigerinnen und Gläubiger deutlich belasten.

Berechnungen zu möglichen Einsparungen liegen bisher nicht vor.

D. Gleichstellung:

1. *Wie war in den Jahren 1995 bis heute der prozentuale Anteil von Frauen und Männern im Schleswig-Holsteinischen Justizdienst*
 - a) *in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen und*
 - b) *in den einzelnen Gerichtszweigen und Instanzen jeweils bei*
 - *Richterschaft,*
 - *Staatsanwaltschaft,*
 - *Rechtspflegerschaft,*
 - *im mittleren Dienst und*
 - *im gehobenen Dienst?*

Antwort:

Wegen des prozentualen Frauenanteils für die Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Arbeitsgerichtsbarkeit wird auf die Übersicht in Anlage D.1 verwiesen.

Entsprechendes Zahlenmaterial liegt für die Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit nur für das Jahr 2000 vor, eine Historie für den jeweiligen Frauenanteil ist in den davor liegenden Jahren nicht erstellt worden.

Frauenanteil im nichtrichterlichen Dienst der Fachgerichtsbarkeiten im Jahr 2000 in %

	Rechtspflegerin- nen/Rechtspfleger	Mittlerer Dienst und Schreib- dienst
Verwaltungsgerichte	50,00	81,25
Sozialgerichte	44,40	87,32
Finanzgericht	100,00	83,33

Für die Richterschaft der Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte und des Finanzgerichts kann auf die nachstehende Übersicht verwiesen werden, die anhand einer Statistik, die alle zwei Jahre gefertigt wird, erstellt wurde:

Frauenanteil in der Richterschaft der Fachgerichtsbarkeiten in %

Jahr	1996	1998	2000
Verwaltungsgerichte	24,71	24,05	23,61
Sozialgerichte	25,58	30,95	40,91
Finanzgericht	6,67	8,33	7,69

2. *Wie hoch war jeweils in den Jahren 1995 bis heute der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Richterschaft und Staatsanwaltschaft aufgegliedert nach der Besoldungsstruktur?*

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, die - in Prozentangaben, außer Arbeitsgerichtsbarkeit- auf Grundlage des Frauenförderplanes erstellt wurde.

Eine Differenzierung zwischen Richterschaft und Staatsanwaltschaft ist auf Grund der vorliegenden Statistik nicht möglich. Die Richterstatistik liegt für den angegebenen Zeitraum nicht in auswertbarer Form vor.

	1995	1999
R 8	0	0
R 6	0	0
R 5	0	0
R 4	16,67	0
R 3	14,29	11,76
R 2	9,1	12,44
R 1	25,75	24,35

Der prozentuale Anteil der Frauen in der Richterschaft der Arbeitsgerichtsbarkeit stellt sich wie folgt dar:

Jahr	R 6	R 3 mit Zulage	R 3	R 2	R 1 mit Zulage	R 1
1995	100 %	-	-	25 %	-	44,82 %
1996	100 %	-	-	25 %	-	47,06 %
1997	100 %	-	-	50 %	-	41,18 %
1998	100 %	-	25 %	33,33 %	-	44,44 %
1999	100 %	-	25 %	33,33 %	-	44,44 %
2000	100 % bis 12.07.00	-	25 %	33,33 %	-	44,44 %
2001 (Stand 23.10.01)	Planstelle seit 13.07.00 vakant	-	25 %	33,33 %	-	44,44 %

Anmerkung zu den Planstellen R 2: Von den vorhandenen 4 Planstellen sind derzeit nur drei Planstellen besetzt (2 Männer, 1 Frau). Die Direktorenstelle beim Arbeitsgericht Kiel ist seit dem 13.11.1998 aufgrund eines Konkurrentenstreitverfahrens vakant und derzeit mit einer Richterin der Besoldungsgruppe R 1 besetzt.

3. *Wie hoch war in den Jahren 1995 bis heute jeweils der Beförderunganteil bei den Frauen gegenüber dem bei den Männern bei*

- *Richterschaft,*
- *Staatsanwaltschaft,*
- *Rechtspflegerschaft,*
- *im mittleren Dienst und*
- *im einfachen Dienst?*

Antwort:

Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Beförderungsanteil von Frauen in der Justiz (in %)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterschaft	-	27,3	19,2	25,0	13,6	15,8
Staatsanwaltschaft	-	50,0	-	-	-	16,7
Rechtspflegerschaft	45,7	39,4	39,3	46,7	60,0	54,9
Mittlerer Dienst	46,1	32,9	24,7	17,7	49,7	39,5
Einfacher Dienst	11,1	-	12,5	8,3	-	25,0

4. Gibt es zu den Angaben 1., 2. und 3. Vergleichsangaben aus anderen Bundesländern und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort:

Angaben über den prozentualen Anteil von Frauen und Männern im Justizdienst (Frage 1), in Richter- und Staatsanwaltschaft (Frage 2) und bei den Beförderungen (Frage 3) aus anderen Bundesländern liegen nicht vor.

Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen unter den nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiG ermäßigten Dienst leistenden Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?

Antwort:

Der prozentuale Anteil von Frauen unter den nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiG ermäßigten Dienst leistenden Richterinnen und Richtern liegt bei 97,8 %, in der Arbeitsgerichtsbarkeit bei 100%.

5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen unter den nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG beurlaubten Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?

Antwort:

Beurlaubt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG waren im abgefragten Zeitraum ausschließlich Frauen.

6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Frauen unter der nach § 7a Abs.1 Nr.1 LRiG teilzeitbeschäftigten Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?

Antwort:

Der Frauenanteil der nach § 7 a Abs. 1 Nr. 1 LRiG Teilzeitbeschäftigten beträgt 100%.

E. Juristenausbildung

1. *Wie lange dauerten seit 1995 jährlich bis heute durchschnittlich die Prüfungsverfahren zur Ersten Juristischen Staatsprüfung und zur Großen (zweiten) Juristischen Staatsprüfung?*

Antwort:

1995: 5,33 Monate
1996: 4,79 Monate
1997: 5,04 Monate
1998: 5,35 Monate
1999: 5,26 Monate
2000: 5,14 Monate

2. *Wie viele Kandidaten haben seit 1995 zunächst bis heute von der "Freischussregelung" Gebrauch gemacht und hinterher die Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt?*

Antwort:

Die nachfolgenden Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung zur Notenverbesserung wiederholt haben, beziehen sich immer auf die in dem jeweiligen Jahr geprüften Notenverbesserer. Diese können den - vorangegangenen - Freiversuch daher entweder in dem selben Jahr oder aber auch schon in dem Jahr zuvor bestanden haben.

Die Zahlen lauten wie folgt:

1995:	geprüft:	178 Freiversuchler	Wiederholung
	bestanden:	145 Freiversuchler	zur Notenverbesserung: 12
1996:	geprüft:	204 Freiversuchler	Wiederholung
	bestanden:	169 Freiversuchler	zur Notenverbesserung: 14

1997:	geprüft:	164 Freiversuchler	Wiederholung
	bestanden:	139 Freiversuchler	zur Notenverbesserung: 12
1998:	geprüft:	173 Freiversuchler	Wiederholung
	bestanden:	151 Freiversuchler	zur Notenverbesserung: 18
1999:	geprüft:	201 Freiversuchler	Wiederholung
	bestanden:	174 Freiversuchler	zur Notenverbesserung: 21
2000:	geprüft:	198 Freiversuchler	Wiederholung
	bestanden:	184 Freiversuchler	zur Notenverbesserung: 26
- 06.09.2001:	geprüft:	186 Freiversuchler	Wiederholung
	bestanden:	159 Freiversuchler	zur Notenverbesserung: 14

Von den im Zeitraum 1995 bis 6. September 2001 mit Freiversuch geprüften 921 Kandidatinnen und Kandidaten haben 117 die Prüfung zur Notenverbesserung wiederholt. Das sind 12,70 %.

3. *Wie stellt sich zur Zeit die Situation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Ausbildungsstätte für Juristen dar? Wie ist der Curricular-Normwert an der Kieler Uni? Ist der weitere Abbau von Professorenstellen insbesondere im Bereich der rechtswissenschaftlichen Fakultät geplant? Zeichnen sich bereits erste Konkurrenzverhältnisse zur Bucerius-Law-School in Hamburg ab? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kieler Uni als Ausbildungsstandort für Juristen zu unterstützen?*

Antwort:

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verfügt über 20 Professuren, von denen zwei zz. vakant sind und sich im Wiederbesetzungsverfahren befinden. Diese werden voraussichtlich spätestens zum 01.04.2002 wieder besetzt sein.

Der Studiengang "Rechtswissenschaften" ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang, die Studienplätze werden durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben.

Im Wintersemester 2001/2002 haben sich 373 Studienanfängerinnen und Studienanfänger eingeschrieben. Insgesamt sind ca. 2.437 Studierende im Hauptfach und 409 im Nebenfach (Magister) eingeschrieben.

Der CNW für den Studiengang Rechtswissenschaften beträgt 1,7.

Im September 2000 hat der Senat der Universität die "Strukturplanung der Christian-Albrechts-Universität Kiel - Phase II" beschlossen, die auch Maßnahmen für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität vorsieht.

Nach diesem Konzept soll eine Professur für Strafrecht eingespart werden. Die zunächst zur Einsparung vorgesehene Professur befindet sich zur Zeit im Wiederbesetzungsverfahren. Nunmehr soll eine am 01.04.2002 frei werdende Professur eingespart werden. Weitere Professuren sind nicht zur Streichung vorgesehen.

Es zeichnen sich derzeit keine Konkurrenzverhältnisse zur Buccerius-Law-School in Hamburg ab. Diese private Hochschule hat ihren Studienbetrieb erst zum 01.10.2000 aufgenommen; die Studierenden an dieser Universität werden sich - wie alle Studierenden - an den Ergebnissen der Staatsprüfungen messen lassen müssen.

Das Land bietet mit dem Landeszuschuss für die Hochschulen die wesentlichen Ressourcen für die akademische Ausbildung. Dies ermöglicht der CAU und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät das organisatorische und wissenschaftliche Umfeld für die juristische Ausbildung.

4. *Wie lang war in den Jahren seit 1995 bis heute die durchschnittliche Wartezeit der geprüften Rechtskandidaten auf einen Referendarplatz in Schleswig-Holstein?*

- a) *ohne Einbeziehung der nach § 4 Nr. 1 und 2 KapVOjVD bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerber und*
- b) *mit Einbeziehung der bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerber?*

Antwort:

a) ohne Einbeziehung der bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerber

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Februar		10,80	8,39	11,02	14,26	16,15	10,10
April		8,79	8,42	10,86	14,85	15,34	9,55
Juni		5,88	9,09	11,62	15,83	14,55	9,72
August	15,06	6,34	9,18	12,53	16,40	12,61	9,41
Oktober	12,02	7,04	8,82	13,44	15,50	10,94	
Dezember	11,28	7,30	10,03	14,18	17,13	10,06	

b) Im Hinblick auf die Berechnung der Wartezeit ist eine Einberechnung der über die Leistungsliste und über die Härtefall-Liste eingestellten Referendare nachträglich nicht mehr möglich. Stichproben haben ergeben, dass sich die durchschnittliche Wartezeit bei Einbeziehung um 2 - 5 Monate reduzieren könnte.

5. *Wie lauten die unter 4. erfragten Angaben in anderen Bundesländern?*

Antwort:

In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt gab es für eine Bestellung zur Referendarin bzw. zum Referendar keine Wartezeiten. 6 Monate dauerte die Wartezeit in Berlin, in Nordrhein-Westfalen und in Thüringen. In Hessen betrug die Wartezeit 10, in Rheinland-Pfalz 12, in Hamburg 20 und in Bremen 24 Monate.

6. *Wie hoch ist die Ausbildungskapazität für den juristischen Vorbereitungsdienst nach der neuen Kapazitätsverordnung?*

Antwort:

1996: 421,20

1997: 399,60

1998: 430,20

1999: 421,20

2000: 417,00

2001: 395,28

7. *Wird die sich aus der neuen Kapazitätsverordnung ergebende Mehrbelastung der Ausbildungsstellen für vertretbar gehalten und ist die gleichbleibende Qualität der Ausbildung gewährleistet?*

Antwort:

Ja.

8. *Welchen Status bekleiden Rechtsreferendare zur Zeit bei ihrer Ausbildung (Beamte / Angestellte) und ist geplant, diesen Status zu ändern und mit welcher Begründung? Falls eine Änderung geplant ist: Mit welchen Auswirkungen auf den Haushalt Schleswig-Holsteins ist dadurch in den nächsten vier Jahren zu rechnen?*

Antwort:

Die Einstellung erfolgte bislang als Beamtin/Beamter auf Widerruf bzw. als Rechtspraktikantin/Rechtspraktikant nach § 6 a Satz 1 LBG.

Seit dem 1. Januar 2002 wird der juristische Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein nur noch außerhalb eines Beamtenverhältnisses angeboten. Die Referendarinnen und Referendare erhalten ab 1. Februar, dem ersten Einstellungstermin nach neuem Recht, eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe von 1.659 DM/848,23 €.

Für diese Änderung - sie erfolgt über eine Ergänzung von § 6 a LBG um einen Absatz 2 durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 vom 12.12.2001 (GVObI. S.

365) - ist justizpolitisch maßgebend, die Wartefristen auf ein Referendariat in Schleswig-Holstein deutlich abzusenken. Die hier bislang angebotene Referendarausbildung im Beamtenverhältnis ist für viele geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten aus anderen Bundesländern Anlass, in Schleswig-Holstein den Vorbereitungsdienst zu durchlaufen. Wird bekannt, dass in Schleswig-Holstein die Referendarausbildung wie in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland und - künftig - Hamburg ausschließlich außerhalb eines Beamtenverhältnisses angeboten wird, dürfte der Zustrom von Referendarinnen und Referendaren aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein abnehmen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung leistet insoweit mit einer Reduzierung bzw. Abschaffung von Wartefristen einen effektiven Beitrag zu der - namentlich von Anwaltsorganisationen beanstandeten - Überalterung deutscher Juristinnen und Juristen im Vergleich mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung erwartet eine haushaltsmäßige Einsparung von jährlich ca. 3,0 Mio DM/1,53 Mio € ab dem Zeitpunkt, zu dem alle Referendarinnen und Referendare nach neuem Recht vergütet werden.

9. Welche Aufwandsentschädigung bietet die Landesregierung den Arbeitsgemeinschaftsleitern in der Referendarausbildung pro AG-Stunde?

Antwort:

Die Leiterinnen und Leiter von Referendar-Arbeitsgemeinschaften erhalten eine Entschädigung von 27,50 DM/14,06 € je Stunde. Diese Entschädigung wird indessen nur gewährt, wenn und soweit die Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter nicht im Hauptamt entlastet werden. Des weiteren wird den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften für die Durchsicht von Klausuren eine Entschädigung von 2,05 € je korrigierte Klausur gewährt.

10. Ist in der nahen Zukunft mit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu rechnen und wenn ja, bei welchem Betrag soll diese liegen?

Antwort:

Nein.

11. Wie viele Stellen sollen in den Jahren 2002-2005 jährlich für den juristischen Vorbereitungsdienst in den Haushaltsplänen ausgewiesen werden?

Antwort:

Der Haushaltsplan 2002 weist 913 Stellen für Referendarinnen bzw. für Referendare aus. Es ist nicht beabsichtigt, in den nachfolgenden Haushaltsplänen insoweit Änderungen vorzunehmen.

12. Wie wird sich die durchschnittliche Wartezeit in den nächsten vier Jahren unter Berücksichtigung der Studentenzahlen in Kiel, der Bewerbungen aus anderen Bundesländern und der Stellenbegrenzung durch den Haushaltsplan voraussichtlich entwickeln?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 8.

13. Wie viele Referendare wurden bei den Einstellungsterminen seit dem 01.06.1995 bis heute jeweils eingestellt?

Antwort:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Februar		70	70	70	70	70	70
April		64	64	64	64	64	64
Juni		70	70	60	55	70	70
August	64	64	64	64	64	64	64
Oktober	70	60	70	70	65	70	70
Dezember	64	38	64	64	58	64	

14. Wie viele Referendare wurden in den Jahren seit 1995 bis heute jeweils den einzelnen Landgerichten zur Ausbildung zugewiesen?

Antwort:

a) Kiel / Flensburg

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Februar		34/15	34/15	34/15	34/15	34/15	34/15
Juni		34/15	34/15	34/15	33/15	37/15	34/15
Oktober	34/14	32/15	34/15	34/15	34/15	34/15	34/15

a) Lübeck / Itzehoe

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
April		27/15	27/15	27/15	27/15	27/15	27/15
August	27/15	27/15	27/15	27/15	27/15	27/15	27/15
Dezember	27/15	20/13	27/15	27/15	27/15	27/15	

15 Wie viele Richter waren seit 1995 bis heute jährlich an den einzelnen Landgerichten jeweils in der Ausbildung der Referendare tätig und wie hoch war die den einzelnen Richtern durchschnittlich zugewiesene Zahl an Referendaren an den einzelnen Landgerichten? Mit welchen Auswirkungen für die Richterschaft rechnet die Landesregierung durch die von ihr befürwortete geplante einstufige Juristenausbildung?

Antwort:

In der Referendarausbildung waren bei den Landgerichten durchschnittlich eingesetzt:

- a) Kiel: 34 Richterinnen/Richter
- b) Flensburg: 15 Richterinnen/Richter
- c) Itzehoe: 15 Richterinnen/Richter
- d) Lübeck: 27 Richterinnen/Richter

Im Schnitt wurde den Ausbildern eine Referendarin bzw. ein Referendar zugewiesen. In jeweils drei Monaten im Jahr erhöhte sich diese Zahl durch Ausbildungsüber-

schneidungen auf 2 Referendarinnen bzw. Referendare pro Ausbilder.

16. Stehen für die Ableistung der praktischen Studienzeiten gem. § 5 JAO Praktikantenstellen an Amtsgerichten und Verwaltungsgerichten in ausreichender Zahl zur Verfügung?

Antwort:

Praktische Studienzeiten bei Verwaltungsgerichten sieht die JAO nicht vor. Neben dem Praktikum bei einem Amtsgericht müssen praktische Studienzeiten von einem Monat bei Verwaltungsbehörden abgeleistet werden, die in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 JAO sieht für die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung die Teilnahme an einem zweimonatigen Praktikum beim Amtsgericht vor. Die Vorschrift führte zu Schwierigkeiten bei der praktischen Handhabung, da nicht immer genügend Praktika-Plätze zur Verfügung standen. Es wurden daher häufig Anträge nach § 5 Abs. 6 Satz 2 JAO gestellt (Anerkennung anderer Tätigkeiten als praktische Studienzeiten). Andere Tätigkeiten sind zum Beispiel Praktika bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Im Hinblick auf diese praktischen Schwierigkeiten hat der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes im November 1996 folgende Richtlinie erlassen:

“4. Als andere (die praktische Studienzeit beim Amtsgericht ersetzende) Tätigkeiten im Sinne von § 5 Abs. 6 Satz 2 JAO können unter Anrechnung auf die praktische Studienzeit nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 für die Dauer von höchstens einem Monat anerkannt werden Tätigkeiten bei Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaften, anderen Gerichten als Amtsgerichten, Wirtschaftsunternehmen, Wirtschaftsprüferinnen oder Wirtschaftsprüfern, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden oder sonstige Stellen im In- und Ausland, bei denen eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist. Eine sachgerechte Ausbildung wird in der Regel nur dann als gewährleistet angesehen, wenn sie unter der Leitung oder Aufsicht einer Juristin oder eines Juristen mit der Befähigung zum Richteramt stattfindet. Ohne gesonderten Antrag im Einzelfall werden hiermit generell Praktika bei Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaften und anderen Gerichten als Amtsgerichten anerkannt.”

Mit dieser Änderung hat das aufgezeigte Problem zufriedenstellend gelöst werden können. Weitere Schwierigkeiten, die sich aus einer zu geringen Zahl von Praktikumsstellen ergeben, sind nicht bekannt geworden.

17. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass Studenten nicht unzumutbar lange auf Praktikantenstellen warten müssen, und dass diese in zumutbarer Entfernung vom Studien- oder Heimatwohntort liegen?

Antwort:

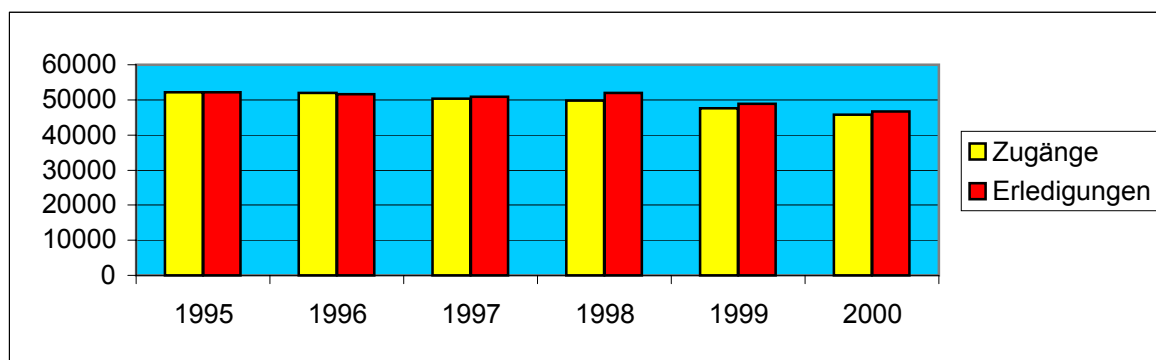
Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Studentinnen oder Studenten unzumutbar lange auf Praktikumsstellen warten müssten. Es ist in Aussicht genommen, durch eine Änderung der Juristenausbildungsordnung zu ermöglichen, diese Praktika auch schon in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Semester absolvieren zu können.

Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein

Amtsgerichte

Zivilsachen (ohne Mahnsachen)

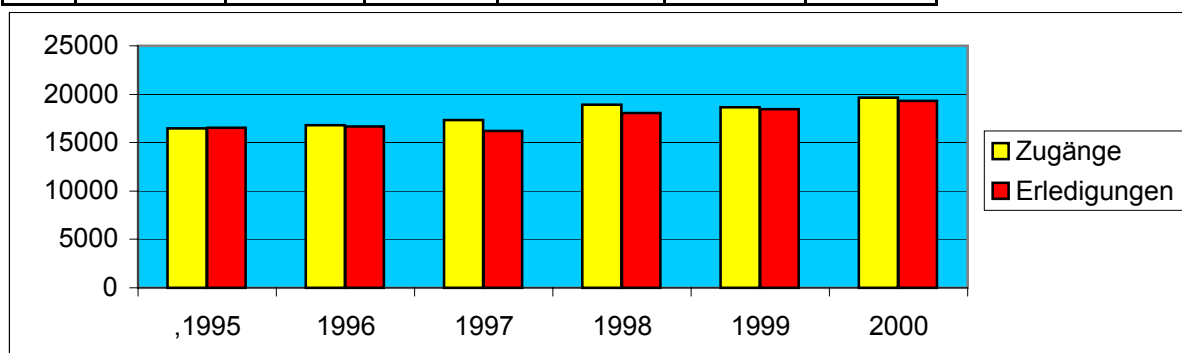
Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	52148			52222		
1996	52065	-0,2		51697	-1	
1997	50360	-3		50802	-2	
1998	49749	-1		51952	2	
1999	47633	-4		48831	-6	
2000	45753	-4	-12	46605	-5	-11



Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein

Amtsgerichte
Familiensachen

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	16439			16502		
1996	16824	2		16684	1	
1997	17347	3		16178	-3	
1998	18886	9		18037	11	
1999	18659	-1		18424	2	
2000	19618	5	19	19297	5	17



**Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein**

Amtsgerichte

Vollstreckungssachen in das bewegl. Vermögen

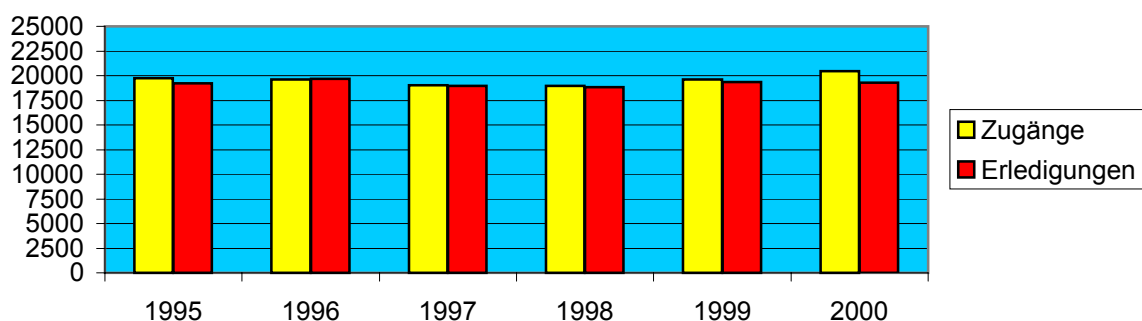
Jahr	Zugänge	Veränd. in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	143573		
1996	147100	2	
1997	149699	2	
1998	147305	-2	
1999	103842	-30	
2000	104820	1	-27

Zwangsversteigerungen u. Zwangsverwaltungen

Zugänge	Veränd. in %	
	zum Vorjahr	1995 zu 2000
3104		
3327	7	
3182	-4	
2904	-9	
2881	-1	
3684	28	19

Amtsgerichte Strafsachen (o. Strafbefehle)

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	19712			19212		
1996	19626	-0,4		19694	3	
1997	19034	-3		18971	-4	
1998	18947	-0,5		18862	-0,6	
1999	19581	3,3		19367	2,7	
2000	20457	4,5	4	19296	-0,4	0

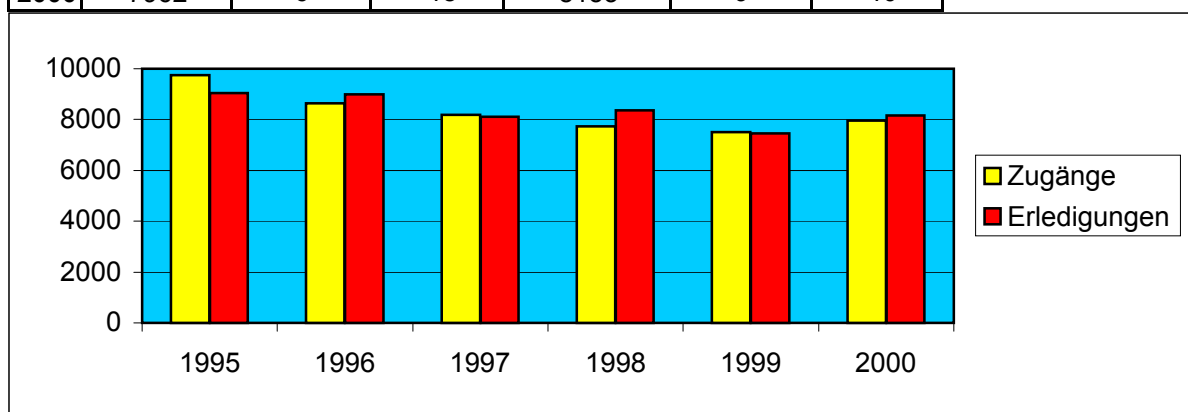


**Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein**

Amtsgerichte

Bußgeldsachen

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	9748			9048		
1996	8634	-11		8983	-1	
1997	8195	-5		8107	-10	
1998	7742	-6		8366	3	
1999	7518	-3		7468	-11	
2000	7962	6	-18	8153	9	-10

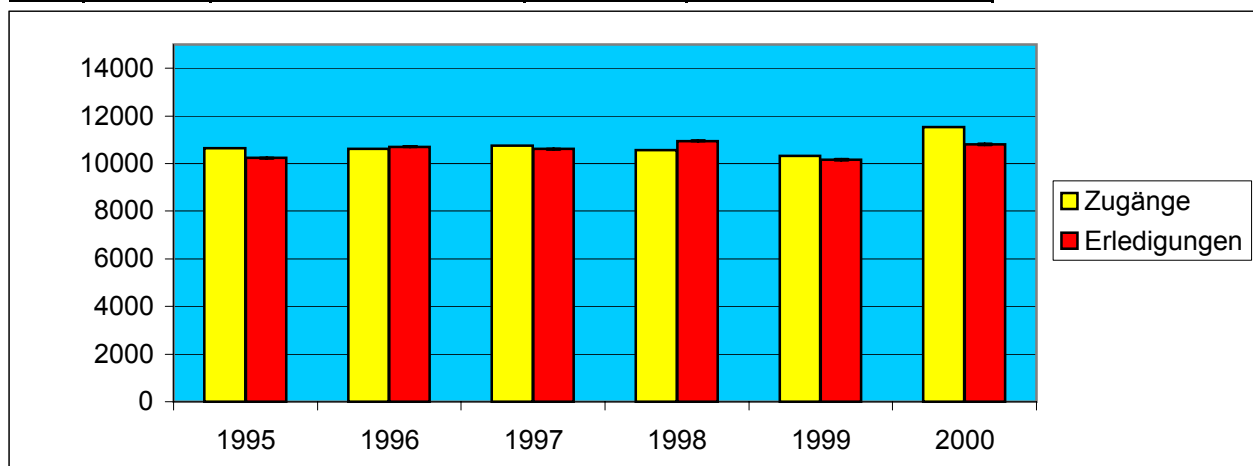


**Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein**

Landgerichte

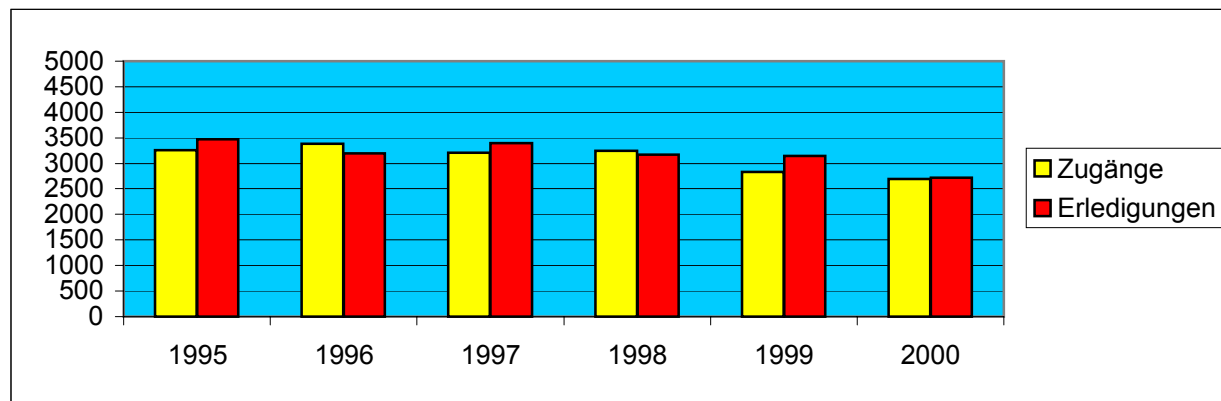
Zivilsachen I. Instanz

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	10633			10235		
1996	10627	-0,1		10710	5	
1997	10756	1,2		10605	-1	
1998	10560	-1,8		10953	3	
1999	10316	-2,3		10157	-7	
2000	11535	11,8	8	10808	6	6



Zivilsachen Berufungen

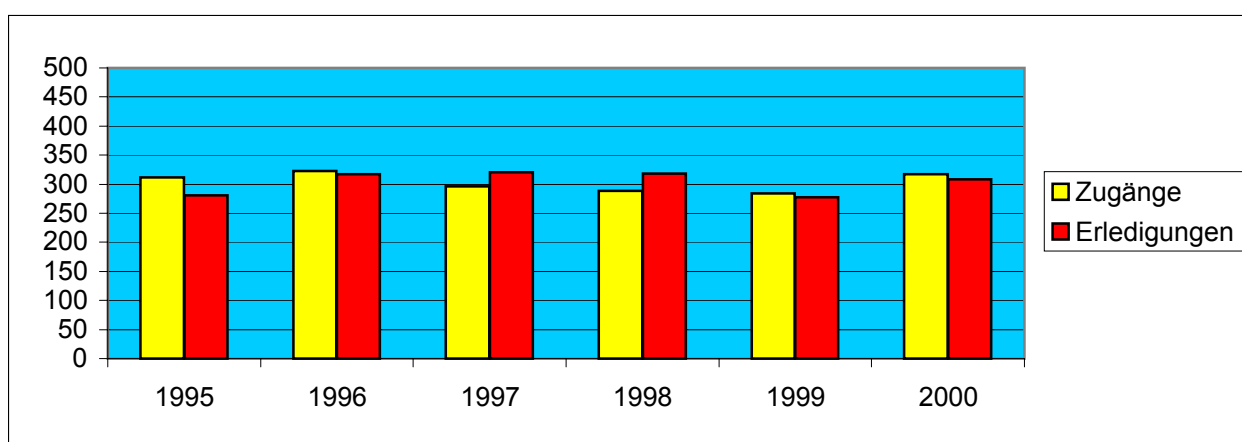
Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	3255			3475		
1996	3386	4		3201	-8	
1997	3214	-5		3402	6	
1998	3241	1		3173	-7	
1999	2834	-13		3148	-1	
2000	2698	-5	-17	2714	-14	-22



**Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein**

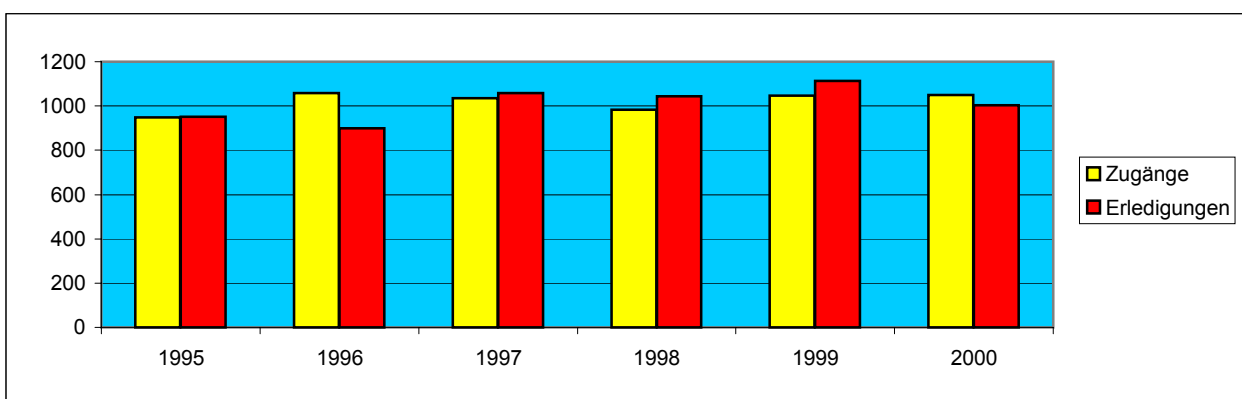
**Landgerichte
Strafsachen I.Instanz**

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	312			281		
1996	323	4		317	13	
1997	296	-8		321	1	
1998	289	-2		318	-1	
1999	284	-2		277	-13	
2000	317	12	2	308	11	10



Strafsachen Berufungen

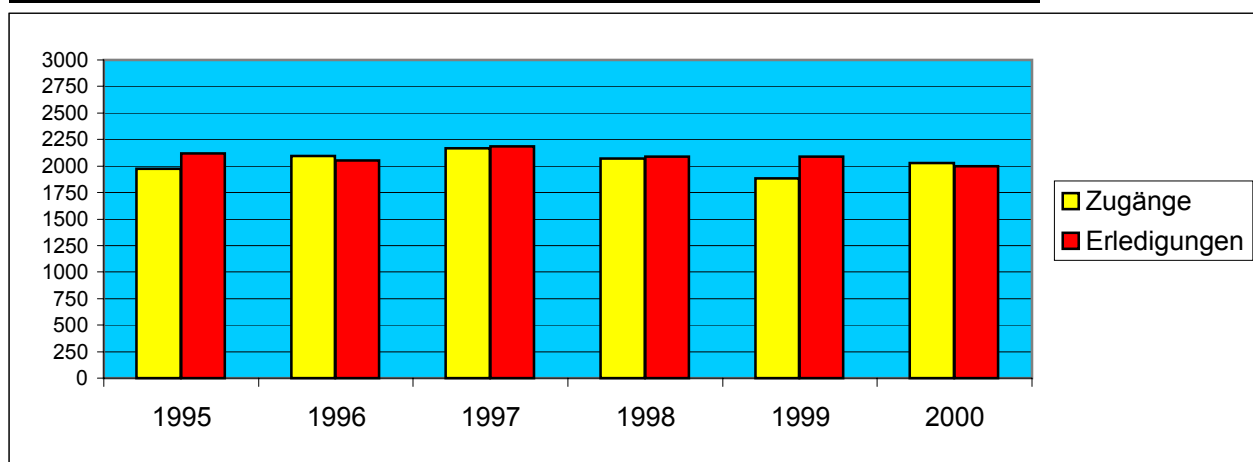
Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	949			951		
1996	1058	11		900	-5	
1997	1036	-2		1059	18	
1998	983	-5		1045	-1	
1999	1048	7		1113	7	
2000	1050	0	11	1002	-10	5



Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein

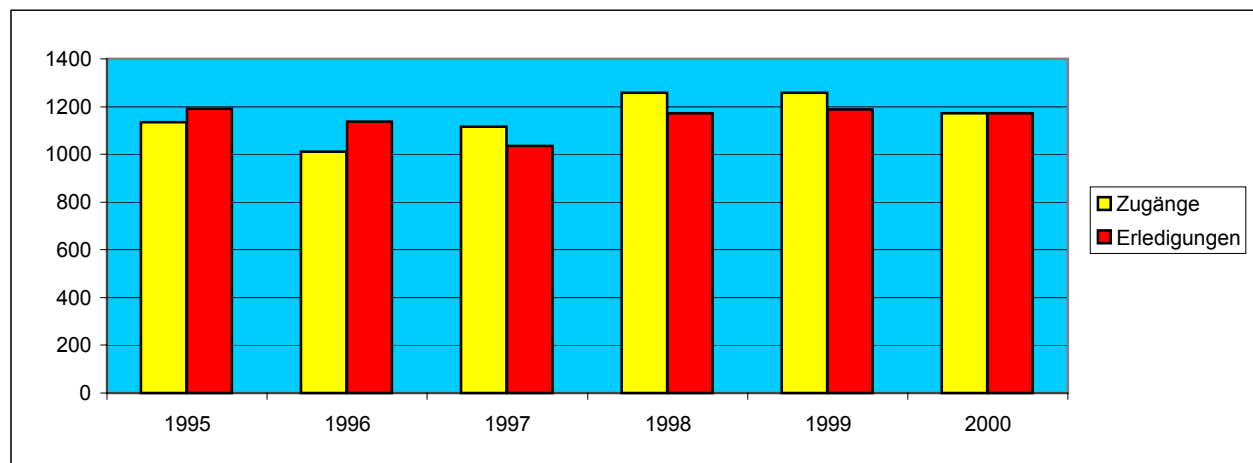
Oberlandesgericht
Zivilsachen -Berufungen-

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	1975			2120		
1996	2096	6		2052	-3	
1997	2165	3		2187	7	
1998	2073	-4		2087	-5	
1999	1883	-9		2091	0	
2000	2026	8	3	1999	-4	-6



Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz
- Berufungsverf. u. Beschwerden -

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	1134			1192		
1996	1012	-11		1136	-5	
1997	1115	10		1036	-9	
1998	1257	13		1172	13	
1999	1259	0		1189	1	
2000	1172	-7	3	1171	-2	-2



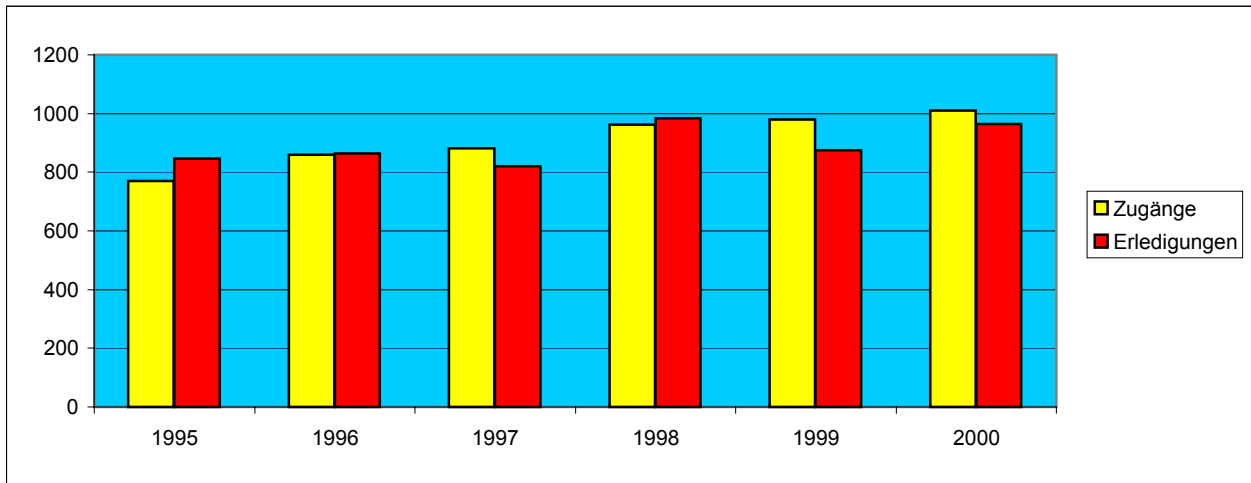
Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz -sonst. Beschwerden-

Jahr	Zugänge	Veränd.in %	Erledigungen	Veränd.in %
------	---------	-------------	--------------	-------------

Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein

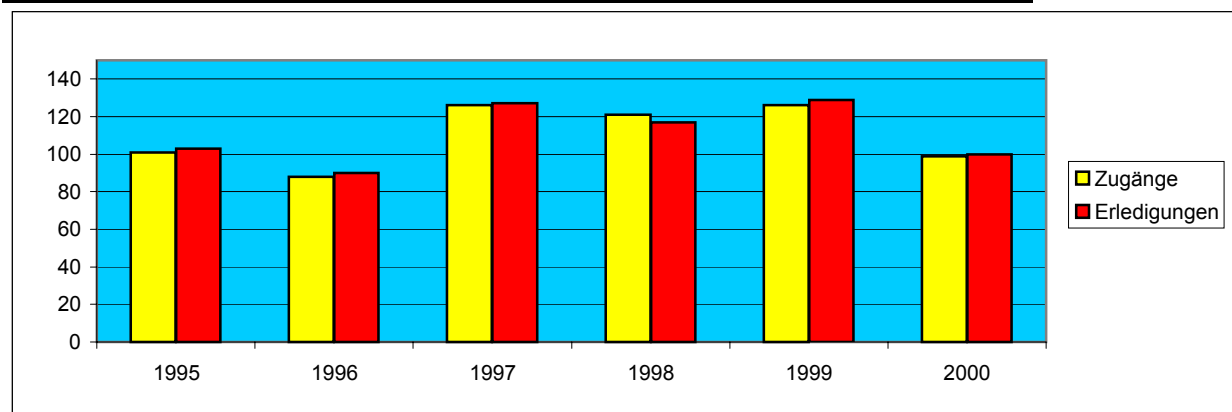
Oberlandesgericht

		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	770			847		
1996	860	12		864	2	
1997	881	2		820	-5	
1998	963	9		985	20	
1999	979	2		876	-11	
2000	1011	3	31	964	10	14



Strafsachen -Revisionen-

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	101			103		
1996	88	-13		90	-13	
1997	126	43		127	41	
1998	121	-4		117	-8	
1999	126	4		129	10	
2000	99	-21	-2	100	-22	-3



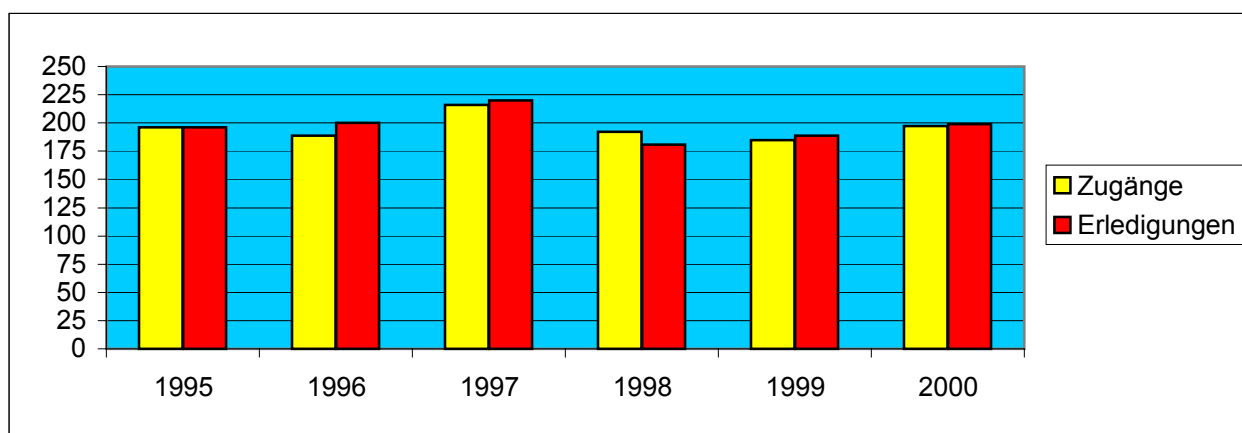
Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein

Oberlandesgericht

Bußgeldsachen

- Rechtsbeschwerden u. Antr. auf Zul. der Rechtsbeschwerden -

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd.in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	196			196		
1996	189	-4		200	2	
1997	216	14		220	10	
1998	192	-11		181	-18	
1999	185	-4		189	4	
2000	197	6	1	199	5	2

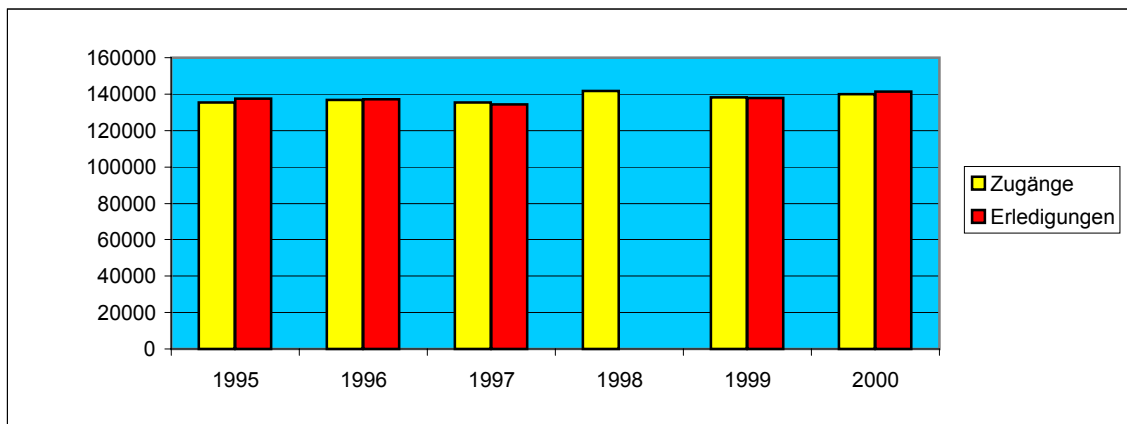


**Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein**

Staatsanwaltschaften b.d.LG

**Ermittlungsverfahren gegen
bekannte Täter**

Jahr	Zugänge	Veränd.in %		Erledigungen	Veränd. in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	135512			137432		
1996	136652	1		137267	-0,1	
1997	135543	-1		134178	-2,3	
1998	141551	4		*	*	
1999	138165	-2		137914	*	
2000	140065	1	3	141371	3	3

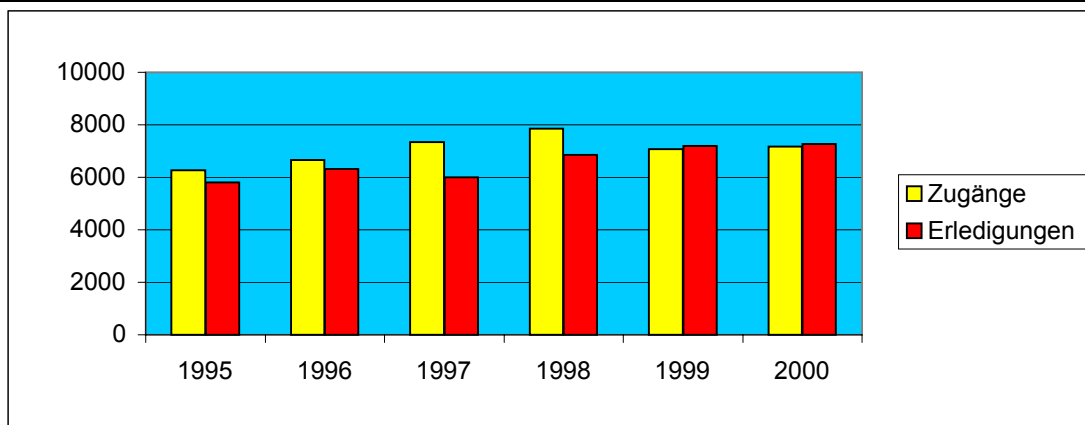


* aufgrund von technischen Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung des Geschäftsstellenautomationsprogrammes liegen für 1998 bzw. 1999 für diesen Bereich keine verwertbaren Daten vor.

Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein

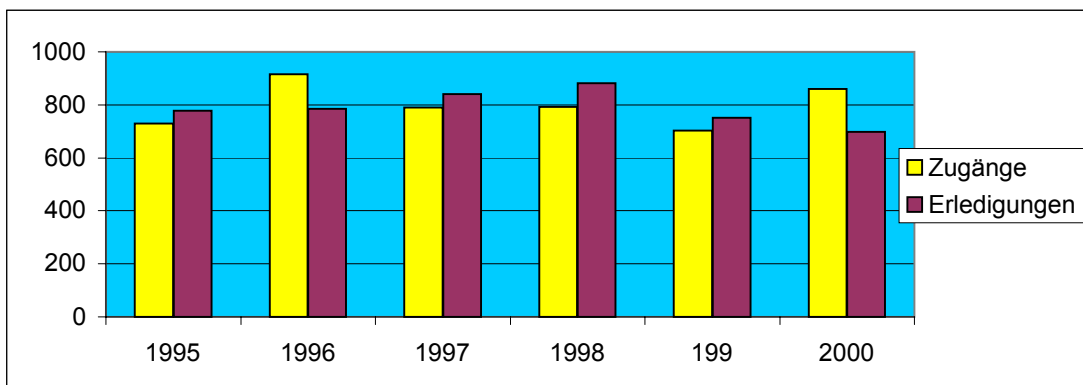
Sozialgerichte
Klagen

Jahr	Zugänge	Veränd.	in %	Erledigungen	Veränd.	in %
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	6280			5802		
1996	6650	6		6306	9	
1997	7339	10		6010	-5	
1998	7863	7		6865	14	
1999	7073	-10		7200	5	
2000	7181	2	14	7276	1	25



Landessozialgericht
Berufungen

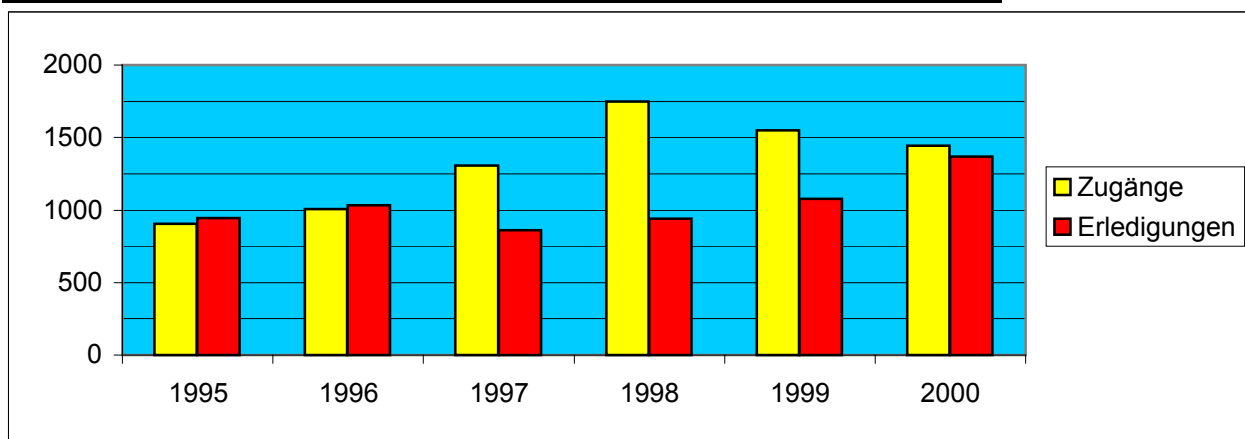
Jahr	Zugänge	Veränd.	in %	Erledigungen	Veränd.	in %
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	730			778		
1996	915	25		786	1	
1997	789	-14		840	7	
1998	793	1		881	5	
1999	704	-11		751	-15	
2000	861	22	18	699	-7	-10



Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Schleswig - Holstein

Finanzgericht
Klagen

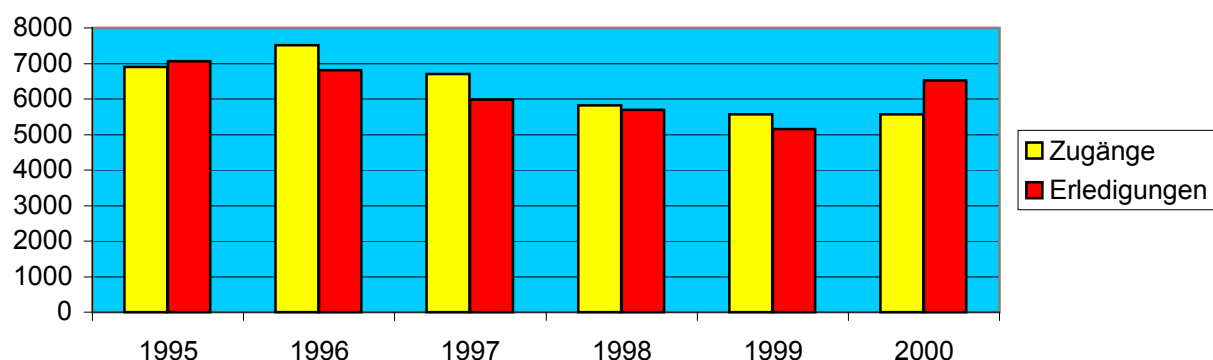
Jahr	Zugänge	Veränd.	in %	Erledigungen	Veränd.	in %
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	907			943		
1996	1006	11		1033	10	
1997	1309	30		863	-16	
1998	1750	34		941	9	
1999	1549	-11		1077	14	
2000	1442	-7	59	1370	27	45



Verfahrenszahlen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig - Holstein

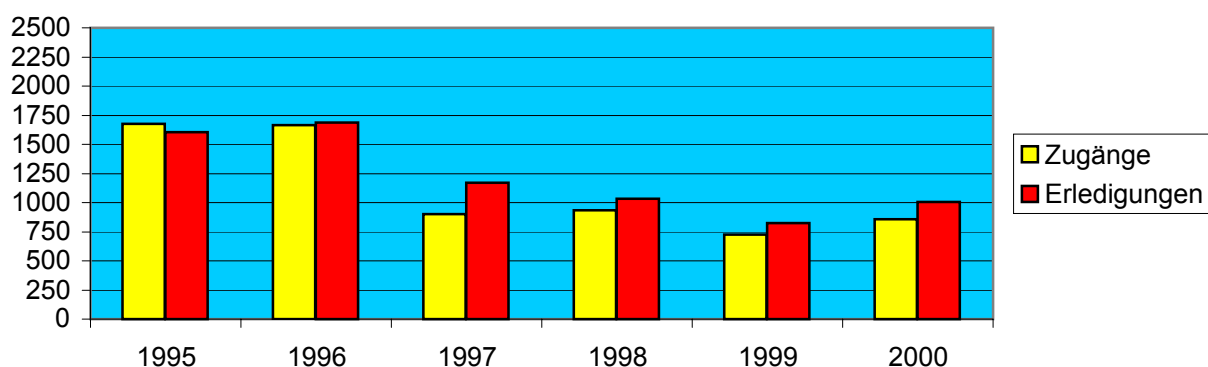
Verwaltungsgericht Hauptverfahren

Jahr	Zugänge	Veränd. in %		Erledigungen	Veränd. in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	6903			7070		
1996	7507	9		6809	-4	
1997	6700	-11		5981	-12	
1998	5812	-13		5694	-5	
1999	5576	-4		5159	-9	
2000	5559	0	-19	6522	26	-8



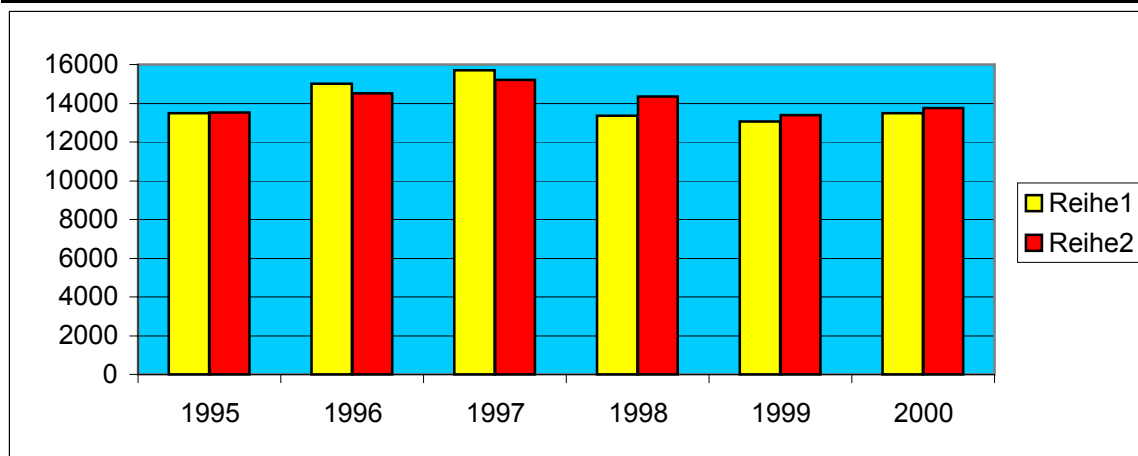
Oberverwaltungsgericht Berufungen/Beschwerden

Jahr	Zugänge	Veränd. in %		Erledigungen	Veränd. in %	
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	1677			1602		
1996	1664	-1		1687	5	
1997	902	-46		1169	-31	
1998	933	3		1031	-12	
1999	728	-22		822	-20	
2000	859	18	-49	1004	22	-37



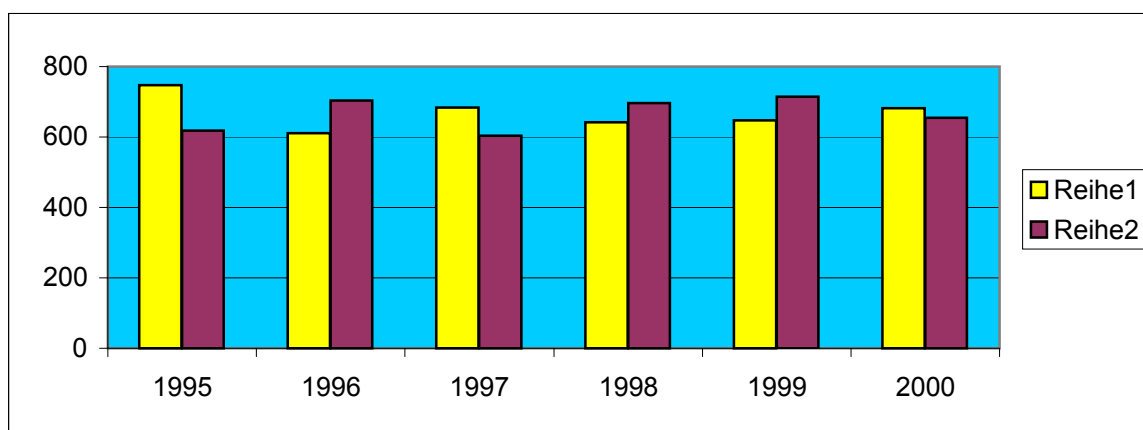
Arbeitsgerichte Klagen

Jahr	Zugänge	Veränd.	in %	Erledigungen	Veränd.	in %
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	13493			13511		
1996	14999	11		14517	7	
1997	15705	5		15192	5	
1998	13355	-15		14348	-6	
1999	13042	-2		13402	-7	
2000	13501	4	0	13740	3	2



Landesarbeitsgericht Berufungen

Jahr	Zugänge	Veränd.	in %	Erledigungen	Veränd.	in %
		zum Vorjahr	1995 zu 2000		zum Vorjahr	1995 zu 2000
1995	748			619		
1996	611	-18		703	14	
1997	683	12		604	-14	
1998	641	-6		696	15	
1999	648	1		714	3	
2000	682	5	-9	654	-8	6



Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

1995 1996 1997 1998 1999 2000

Amtsgerichte

Zivilsachen							
erledigt durch	insgesamt	52222	51697	50802	51952	48831	46605
	Urteil	30367	30598	29764	30514	28087	27040
	Vergleich	4693	4435	4416	4628	4744	4870
	Beschluss	3456	3409	3615	3418	3337	3126
	Sonstige Erledigung	13706	13255	13007	13392	12663	11569
Strafverfahren							
erledigt durch	insgesamt	19212	19694	18971	18862	19367	19296
	Urteil	8766	9011	8739	8729	8951	8926
	Einstellung gem. § 153a StPO	1669	1558	1505	1321	1290	1370
	37II und 38II iVm 37II BtMG	8	6	7	7	15	7
	47 JGG	954	916	936	1007	1044	976
	153II StPO	1209	1325	1179	1099	1100	1096
	154II StPO	650	695	615	558	604	629
	154bIV StPO	35	26	15	32	29	17
	205 StPO	322	285	289	267	322	318
	206a StPO	58	56	51	54	61	63
	206b StPO	0	1	0	0	0	0
	Sonst. Einstellung	15	6	12	12	14	18
	Sonstige Erledigung	5526	5809	5623	5776	5937	5876

Bußgeldverfahren

erledigt durch	insgesamt	9048	8983	8107	8366	7468	8153
	Urteil	2342	2518	2111	2227	1972	2105
	Beschluss n. § 72 OWIG	691	628	460	475	460	469
	Beschluss n. § 70 Abs.1 OWIG	16	11	18	9	9	15
	Einstellung nach § 47 Abs.2 S.1 OWIG	2211	1923	1755	1734	1432	1570
	§205 S.1StPO, § 46 Abs.1 OWIG	15	13	11	13	11	4
	§206a Abs.1StPO, § 46 Abs.1 OWIG	26	41	47	29	95	39
	Zurücknahme des Einspruchs	3432	3552	3455	3415	3218	3447
	Sonstige Erledigung	315	297	250	464	271	504

Landgerichte

Zivilsachen I. Instanz							
erledigt durch	insgesamt	10235	10710	10605	10953	10157	10808
	Urteil	5607	5938	5974	5890	5422	5625
	Vergleich	1391	1379	1423	1561	1503	1645
	Beschluss	701	769	673	792	664	717
	Sonstige Erledigung	2536	2624	2535	2710	2568	2821

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

		1995	1996	1997	1998	1999	2000
Zivilsachen Berufungen							
erledigt durch	insgesamt	3475	3201	3402	3173	3148	2714
	Urteil	1777	1670	1869	1754	1727	1507
	Vergleich	513	424	382	382	391	330
	Beschluss	176	161	191	148	143	117
	Sonstige Erledigung	1009	946	960	889	887	760
Strafverfahren I.Instanz							
erledigt durch	insgesamt	281	317	321	318	277	308
	Urteil	204	247	241	244	202	225
	Einstellung gem.§ 153a StPO	4	3	2	4	2	6
	37II und 38II iVm 37II BtMG	0	0	0	0	0	0
	47 JGG	0	1	1	0	0	0
	153II StPO	0	2	0	4	2	1
	154II StPO	4	3	10	6	6	9
	154bIV StPO	0	1	1	1	0	1
	205 StPO	3	1	2	0	3	3
	206a StPO	0	1	3	2	3	1
	206b StPO	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Einstellung	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Erledigung	66	58	61	57	59	62
Strafverfahren Berufungen							
erledigt durch	insgesamt	951	900	1059	1045	1113	1002
	Urteil	482	483	529	602	600	546
	Einstellung gem.§ 153a StPO	69	66	52	52	63	52
	37II und 38II iVm 37II BtMG	0	0	0	0	0	0
	47 JGG	3	4	2	1	2	2
	153II StPO	22	27	45	25	37	30
	154II StPO	12	8	22	15	13	11
	154bIV StPO	0	0	2	1	1	1
	205 StPO	4	2	2	3	8	6
	206a StPO	5	3	0	2	2	3
	206b StPO	0	0	0	1	0	0
	Sonst. Einstellung	0	0	0	0	1	1
	Sonstige Erledigung	354	307	405	343	386	350
Oberlandesgericht							
Zivilsachen Berufungen							
erledigt durch	insgesamt	2120	2052	2187	2087	2091	1999
	Urteil	1043	1027	1035	1030	1057	1057
		957	944	946	949	966	997
		86	83	89	81	91	60
	Vergleich	344	335	354	365	377	343
	Beschluss	121	100	120	104	103	69
		25	22	26	22	21	16
		89	71	83	69	70	46
		7	7	11	13	12	7
	Sonstige Erledigung	612	590	678	588	554	530

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

		1995	1996	1997	1998	1999	2000
Strafverfahren Revisionen							
erledigt durch	insgesamt	103	90	127	117	129	100
	Urteil	28	22	32	9	0	6
	Beschluss	68	64	87	107	124	90
	Einstellung gem.§ 153a StPO	0	0	2	0	2	0
	47 JGG	0	2	0	0	0	0
	153II StPO	1	1	1	1	0	0
	154II StPO	0	0	0	0	0	0
	154bIV StPO	0	0	0	0	0	0
	206a StPO	0	0	0	0	0	0
	206b StPO	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Erledigung	6	1	5	0	3	4
Staatsanwaltschaften b. d. LG							
Ermittlungsverfahren							
erledigt durch	insgesamt	137432	137267	134178	**	137914	141371
	Anklage	14673	14779	14434	**	15453	16.378
	Strafbefehlsantrag	15866	15596	15572	**	13940	14479
	Einstellung mit Auflage	11099	9967	9188	**	8298	8454
	ohne Auflage *	34416	35304	34497	**	36949	37292
	Zurückweisung oder Einstellung gem.§ 170 II StPO	42857	42038	42243	**	42873	43395
	Vorläufige Einstellung	4304	4292	3637	**	1691	2177
	Sonstige Erledigung	14217	15291	14607	**	18710	19196

* Es handelt sich hierbei nicht um grundsätzlich reaktionslose Einstellungen, vielmehr erfolgt z. B. im Jugendstrafrecht grundsätzlich ein erzieherisches Gespräch zwischen Polizei und Jugendlichen, in welchem die Folgen der Tat für Täter/Opfer in einem ausführlichen Gespräch aufgearbeitet werden.

** aufgrund von technischen Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung des Geschäftsstellenautomationsprogrammes bei den Staatsanwaltschaften liegen für 1998 für diesem Bereich keine verwertbaren Daten vor.

Sozialgerichte

Klagen							
erledigt durch	insgesamt	5802	6306	6010	6865	7200	7276
	Entscheidung	1588	1702	1476	1575	1535	1728
	Vergleich	825	971	814	904	973	808
	Rücknahme	2240	2414	2501	2906	2740	2735
	Sonstige Erledigung	1149	1219	1219	1480	1952	2005

Landessozialgericht

Berufungen							
erledigt durch	insgesamt	778	786	840	881	751	699
	Entscheidung	344	372	319	325	275	256
	Vergleich	112	96	88	96	98	85
	Rücknahme	234	260	336	296	289	248
	Sonstige Erledigung	88	58	97	164	89	110

Art der Erledigungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

		1995	1996	1997	1998	1999	2000
Finanzgericht							
Klagen							
	insgesamt	943	1033	863	941	1077	1370
erledigt durch	Urteil	313	318	243	209	253	328
	Gerichtsbescheid	10	26	14	37	18	41
	Beschluss (§138 FGO)	201	188	196	188	224	342
	Einstellung (§72 FGO)	395	456	387	482	547	620
	Sonstige Erledigung	24	45	23	25	35	39
Verwaltungsgericht							
Hauptverfahren							
	insgesamt	7070	6809	5981	5694	5159	6522
erledigt durch	Urteil	2666	2644	2559	2394	1941	2612
	Gerichtsbescheid	1244	1012	309	199	233	231
	Beschluss	2721	2764	2659	2612	2474	3104
	Vergleich	289	246	286	344	386	430
	Sonstige Erledigung	150	143	168	145	125	145
Oberverwaltungsgericht							
Berufungen							
	insgesamt	1602	1687	1169	1031	822	1004
erledigt durch	Urteil	462	447	325	212	100	85
	Beschluss	1072	1206	777	787	704	898
	Vergleich	52	25	58	20	16	5
	Sonstige Erledigung	16	9	9	12	2	16
Arbeitsgerichte							
Klagen							
	insgesamt	13511	14517	15192	14348	13402	13740
erledigt durch	Urteil	2475	2898	2795	2852	2342	2629
	Vergleich	6818	7269	7579	6636	6257	6336
	Sonstige Erledigung	4218	4350	4818	4860	4803	4775
Landesarbeitsgericht							
Berufungen							
	insgesamt	619	703	604	696	714	654
erledigt durch	Urteil	283	236	287	322	327	304
	Beschluss (§ 519 b ZPO)	25	21	13	16	13	18
	Vergleich	131	167	132	170	207	157
	Sonstige Erledigung	180	279	172	188	167	175

Personalstärke (Ist-Stärke)
bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (1995 - 2000)
(Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Gericht / Staatsanwaltschaft	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen und Richter						
Amtsgerichte	277,60	266,75	267,75	271,40	278,75	279,20
Landgerichte	172,40	167,50	167,00	163,10	170,50	165,30
Oberlandesgericht	67,00	63,25	65,25	64,50	63,00	66,25
Verwaltungsgericht	56,00	56,00	54,00	52,00	50,00	51,60
Oberverwaltungsgericht	20,00	19,00	18,00	16,00	15,00	13,50
Sozialgerichte	25,00	26,00	23,25	25,00	26,00	26,50
Landessozialgericht	14,00	13,50	13,25	14,00	14,00	13,00
Finanzgericht	15,00	15,00	15,00	12,00	14,75	16,00
Arbeitsgerichte	20,48	20,70	20,50	21,61	21,63	21,71
Landesarbeitsgericht	5,30	5,30	4,88	4,61	5,30	5,21
Gesamt	672,78	653,00	648,88	644,22	658,93	658,27
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte						
Staatsanwaltschaften	152,00	149,50	149,00	148,00	150,85	148,20
Generalstaatsanwalt	11,00	11,50	11,00	11,50	11,40	10,30
Gesamt	163,00	161,00	160,00	159,50	162,25	158,50
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte						
Staatsanwaltschaften	48,00	45,00	47,00	46,00	48,40	48,00
Generalstaatsanwalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	48,00	45,00	47,00	46,00	48,40	48,00
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger						
Amtsgerichte	337,50	338,75	338,70	331,45	345,60	346,70
Landgerichte	38,50	39,75	37,60	35,30	37,55	38,30
Oberlandesgericht	10,00	10,00	8,75	10,65	10,65	10,65
Staatsanwaltschaften	40,00	36,75	37,25	34,75	36,25	38,75
Generalstaatsanwalt	5,75	5,75	6,25	7,25	6,25	6,25
Verwaltungsgericht	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00
Oberverwaltungsgericht	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Sozialgerichte	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,50
Landessozialgericht	2,00	2,00	2,50	2,00	2,00	2,50
Finanzgericht	2,75	2,75	2,75	2,75	3,00	3,00
Gesamt	449,00	448,25	446,30	436,65	451,80	457,15
Nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgerichte*						
Arbeitsgerichte	42,02	42,30	43,11	44,24	43,43	41,88
Landesarbeitsgericht	12,86	13,50	13,12	13,01	12,68	12,61
Gesamt	54,88	55,80	56,23	57,25	56,11	54,49
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher						
Gerichte	155,00	157,00	157,00	162,00	165,00	178,00

Gericht / Staatsanwaltschaft	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Mittlerer- und Schreibdienst						
Amtsgerichte	1071,25	1040,00	1044,50	1044,25	1028,75	1019,96
Landgerichte	182,75	174,50	174,25	172,25	172,25	177,04
Oberlandesgericht	53,75	52,75	52,50	51,50	51,00	52,00
Staatsanwaltschaften	301,00	285,50	278,75	268,25	276,85	274,10
Generalstaatsanwalt	15,00	14,50	15,00	16,50	15,00	17,50
Verwaltungsgericht	53,00	52,00	50,00	47,00	52,00	50,25
Oberverwaltungsgericht	17,00	17,00	17,00	17,00	8,00	6,50
Sozialgerichte	43,75	44,00	44,00	43,00	46,25	43,00
Landessozialgericht	17,00	17,00	17,00	18,00	17,00	17,50
Finanzgericht	12,00	12,00	10,00	11,00	10,50	10,50
Gesamt	1766,50	1709,25	1703,00	1688,75	1677,60	1668,35
Einfacher Dienst						
Amtsgerichte	93,00	93,00	93,00	91,00	90,00	89,00
Landgerichte	39,00	39,00	38,00	38,00	38,00	38,00
Oberlandesgericht	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Staatsanwaltschaften	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Generalstaatsanwalt	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Verwaltungsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oberverwaltungsgericht	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Sozialgerichte	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landessozialgericht	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Finanzgericht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	173,00	172,00	171,00	169,00	168,00	167,00

*Bemerkung:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz werden in der Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit die Ist-Stellen für das nichtrichterliche Personal (Beamte und Angestellte im mittleren und gehobenen Dienst) nur insgesamt erhoben; eine weitere Unterteilung des nichtrichterlichen Personals erfolgt nicht.

Durchschnittliche pensenmäßige Belastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (1995 - 2000)

Gericht / Staatsanwaltschaft	in Pensen					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen und Richter	1,21	1,28	1,27	1,27	1,23	1,27
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	1,20	1,26	1,28	1,30	1,31	1,39
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte	1,09	1,16	1,10	1,11	1,02	1,13
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger						
ordentliche Gerichte	1,29	1,32	1,32	1,33	1,29	1,29
Staatsanwaltschaften	1,16	1,26	1,27	1,34	1,40	1,38
Mittlerer- und Schreibdienst						
ordentliche Gerichte	1,13	1,19	1,18	1,18	1,18	1,18
Staatsanwaltschaften	1,12	1,22	1,25	1,32	1,31	1,36

Erledigungen von Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

1995 1996 1997 1998 1999 2000

Amtsgerichte

Strafverfahren							
erledigt durch	insgesamt	19212	19694	18971	18862	19367	19296
	Urteil	8766	9011	8739	8729	8951	8926
	Einstellung gem.§ 153a StPO	1669	1558	1505	1321	1290	1370
	37II und 38II iVm 37II BtMG	8	6	7	7	15	7
	47 JGG	954	916	936	1007	1044	976
	153II StPO	1209	1325	1179	1099	1100	1096
	154II StPO	650	695	615	558	604	629
	154bIV StPO	35	26	15	32	29	17
	205 StPO	322	285	289	267	322	318
	206a StPO	58	56	51	54	61	63
	206b StPO	0	1	0	0	0	0
	Sonst. Einstellung	15	6	12	12	14	18
	Sonstige Erledigung	5526	5809	5623	5776	5937	5876

Bußgeldverfahren

erledigt durch	insgesamt	9048	8983	8107	8366	7468	8153
	Urteil	2342	2518	2111	2227	1972	2105
	Beschluss n. § 72 OWiG	691	628	460	475	460	469
	Beschluss n. § 70 Abs.1 OWiG	16	11	18	9	9	15
	Einstellung nach § 47 Abs.2 S.1 OWiG	2211	1923	1755	1734	1432	1570
	§205 S.1StPO, § 46 Abs.1 OWiG	15	13	11	13	11	4
	§206a Abs.1StPO, § 46 Abs.1 OWiG	26	41	47	29	95	39
	Zurücknahme des Einspruchs	3432	3552	3455	3415	3218	3447
	Sonstige Erledigung	315	297	250	464	271	504

Landgerichte

Strafverfahren I.Instanz							
erledigt durch	insgesamt	281	317	321	318	277	308
	Urteil	204	247	241	244	202	225
	Einstellung gem.§ 153a StPO	4	3	2	4	2	6
	37II und 38II iVm 37II BtMG	0	0	0	0	0	0
	47 JGG	0	1	1	0	0	0
	153II StPO	0	2	0	4	2	1
	154II StPO	4	3	10	6	6	9
	154bIV StPO	0	1	1	1	0	1
	205 StPO	3	1	2	0	3	3
	206a StPO	0	1	3	2	3	1
	206b StPO	0	0	0	0	0	0
	Sonst. Einstellung	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Erledigung	66	58	61	57	59	62

Erledigungen von Strafverfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

		1995	1996	1997	1998	1999	2000
Strafverfahren Berufungen							
	insgesamt	951	900	1059	1045	1113	1002
erledigt durch	Urteil	482	483	529	602	600	546
	Einstellung gem.§ 153a StPO	69	66	52	52	63	52
	37II und 38II iVm 37II BtMG	0	0	0	0	0	0
	47 JGG	3	4	2	1	2	2
	153II StPO	22	27	45	25	37	30
	154II StPO	12	8	22	15	13	11
	154bIV StPO	0	0	2	1	1	1
	205 StPO	4	2	2	3	8	6
	206a StPO	5	3	0	2	2	3
	206b StPO	0	0	0	1	0	0
	Sonst. Einstellung	0	0	0	0	1	1
	Sonstige Erledigung	354	307	405	343	386	350
Oberlandesgericht							
Strafverfahren Revisionen							
	insgesamt	103	90	127	117	129	100
erledigt durch	Urteil	28	22	32	9	0	6
	Beschluss	68	64	87	107	124	90
	Einstellung gem.§ 153a StPO	0	0	2	0	2	0
	47 JGG	0	2	0	0	0	0
	153II StPO	1	1	1	1	0	0
	154II StPO	0	0	0	0	0	0
	154bIV StPO	0	0	0	0	0	0
	206a StPO	0	0	0	0	0	0
	206b StPO	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Erledigung	6	1	5	0	3	4
Staatsanwaltschaften b. d. LG							
Ermittlungsverfahren							
	insgesamt	137432	137267	134178	**	137914	141371
erledigt durch	Anklage	14673	14779	14434	**	15453	16.378
	Strafbefehlsantrag	15866	15596	15572	**	13940	14479
	Einstellung mit Auflage	11099	9967	9188	**	8298	8454
	ohne Auflage	34416	35304	34497	**	36949	37292
	Zurückweisung oder Einstellung gem.§ 170 II StPO	42857	42038	42243	**	42873	43395
	Vorläufige Einstellung	4304	4292	3637	**	1691	2177
	Sonstige Erledigung	14217	15291	14607	**	18710	19196

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte in Schleswig - Holstein

Amtsgerichte

Zivilsachen (o.Mahns.)

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	5,1	4,5
1996	5,1	4,6
1997	5	4,6
1998	5,1	4,6
1999	4,8	4,5
2000	4,6	

Familiensachen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Eheverf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	11,7	10,4
1996	11,7	10,7
1997	11,4	10,8
1998	11,3	10,6
1999	11,1	12,0
2000	10,6	

Strafsachen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon. / in () ab Eingang b.d. Staatsanwaltschaft	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	4,7	4,4
1996	4,7	4,4
1997	4,8	4,4
1998	4,9	4,3
1999	4,8	4,2
2000	4,8 (9,1)	

Bußgeldsachen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	3	2,8
1996	3,2	2,9
1997	3,3	2,8
1998	3,3	2,7
1999	2,8	2,6
2000	2,9	

Landgerichte

Zivilsachen -I. Inst.-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	7,3	6,3
1996	7,6	6,5
1997	7,4	6,6
1998	7,9	6,7
1999	7,4	7,1
2000	7,1	

Zivilsachen -Berufungen-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	6,3	5,1
1996	6	5,3
1997	6,3	5,4
1998	6,1	5,4
1999	6,1	5,5
2000	5,8	

Strafsachen I. Inst.

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon. / in () ab Eingang b.d. Staatsanwaltschaft	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	7	6,3
1996	6,5	6,1
1997	7	6,2
1998	6,6	6,1
1999	6,8	6,1
2000	6,5 (15)	

Strafsachen - Berufungen-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon. / in () ab Eingang b.d. Staatsanwaltschaft	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	3,6	3,5
1996	4,2	3,6
1997	5,1	3,8
1998	5,2	3,8
1999	4,8	3,8
2000	4,3 (16,8)	

Bei den Staatsanwaltschaften (bis 1999!), den Sozialgerichten und den Arbeitsgerichten wird eine durchschnittliche Verfahrensdauer bislang nicht erhoben.

Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte in Schleswig - Holstein

Oberlandesgericht

Zivilsachen -Berufungen-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	14,1	8,5
1996	13,9	8,7
1997	12,9	8,5
1998	13,5	8
1999	13,5	8
2000	13,2	

Familiensachen(Berufung sverf. u. Beschwerden)

	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
	9	5,3
	8,9	5,4
	8,9	5,4
	8	5,4
	8,4	8,4
	9,1	

Strafsachen -Revisionen-

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon. / in () ab Eingang b.d. Staatsanwaltschaft	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	1,7	1,4
1996	1,5	1,3
1997	1,1	1,2
1998	1,2	1,1
1999	1,3	1,2
2000	1,1 (24)	

Staatsanwaltschaften b. d. LG

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
2000	4,3	

Finanzgericht

Klagen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	16,2	20,9
1996	13,8	19,5
1997	12,6	16,9
1998	11,7	15,7
1999	15,5	16,7
2000	17,2	17

Bei den Staatsanwaltschaften (bis 1999!), den Sozialgerichten und den Arbeitsgerichten wird eine durchschnittliche Verfahrensdauer bislang nicht erhoben.

**Durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte
in Schleswig - Holstein**

Verwaltungsgericht

Hauptverfahren

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	11,5	13
1996	12,6	15,2
1997	13,1	16,4
1998	15	16,8
1999	17,1	18,1
2000	18,9	

Oberverwaltungsgericht

Berufungen

Jahr	Durchschn. Dauer d. Verf. in Mon.	
	Land S.-H.	alle Länder
1995	5,9	7,5
1996	7,6	8,4
1997	8,2	8,4
1998	9,4	8,7
1999	8,7	9,3
2000	12,6	

Bei den Staatsanwaltschaften (bis 1999!), den Sozialgerichten und den Arbeitsgerichten wird eine durchschnittliche Verfahrensdauer bislang nicht erhoben.

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (1995-2000)

Amtsgerichte, Zivilsachen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ahrensburg	6,9	8	7,3	8,7	8	7,3
Bad Bramstedt	4,8	4,3	4,3	4,1	aufgl.01.10.99	
Bad Oldesloe	5,8	9,3	6,8	7,6	6,6	6,4
Bad Segeberg	4,7	5,3	5,3	5,8	5,7	6
Bad Schwartau	3,2	3,4	3,2	4,3	3,6	3,5
Eckernförde	4,7	5,3	4,9	5,3	4,6	5,4
Elmshorn	6	6,1	5,2	5,2	4,8	5,1
Eutin	5,1	5,6	5,7	5,8	5,9	4,8
Flensburg	5,5	5,9	5,7	5,5	4,6	4,4
Geesthacht	8,2	5,6	5,9	6,6	7,5	7,4
Husum	5,3	5,4	6,1	5,5	4,7	4,4
Itzhoe	5,4	5,2	4,9	5	4,6	4,2
Kappeln	4,9	7,7	6,7	6,1	4,8	4
Kiel	3,8	4	3,8	3,8	3,6	3,7
Lübeck	3,6	3,7	3,5	3,1	3,5	3,5
Meldorf	4,9	4,6	4	4,1	4	4
Mölln	5,1	4,7	5,8	6,1	3,4	3,3
Neumünster	6,3	5,9	6,2	5,1	5,1	4,4
Niebüll	4,7	4,9	4,1	4,6	4,6	3,2
Norderstedt	7,3	6,3	6,3	6,9	5,8	5,5
Oldenburg	5	5,3	7,5	7,4	6,7	6,2
Pinneberg	5,2	5,5	5,9	6,4	5,2	4,9
Plön	5,2	4,5	4,1	4,9	5,1	4,8
Ratzeburg	6	5,3	5,4	4,6	4,2	3,9
Reinbek	8	8	8,7	7,3	6	5,2
Rendsburg	4,2	4	3,7	3,9	3,7	3,9
Schleswig	5,2	5,1	4,5	5,4	5,2	5,1
Schwarzenbek	5,5	4,7	3,7	3,9	3,8	3,8

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (1995-2000)

Amtsgerichte, Familiensachen (Eheverfahren)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ahrensburg	14,5	14,3	15,1	15,1	15,8	15,8
Bad Bramstedt	0	0	0	0	aufgl.01.10.99	
Bad Oldesloe	12,3	14,1	12,2	12,9	11,2	9,5
Bad Segeberg	11,1	11	12,2	12,4	11,6	12,3
Bad Schwartau	11,8	11,6	9,6	10,2	10,3	10,1
Eckernförde	12,6	12,1	11,6	11,9	10,7	11,4
Elmshorn	11,8	14,9	12,5	13,3	12,9	13,6
Eutin	11,1	10,7	12,5	11,6	11,8	11,3
Flensburg	13,6	11,3	11,4	10,4	12,2	10,6
Geesthacht	16,6	15,5	17,5	17,3	15	12,7
Husum	9,6	9,9	10	8,7	8,8	8,5
Itzehoe	13,1	11,5	12,4	11,8	12,4	11,2
Kappeln	11,8	14,3	15,5	13,8	13,3	14,6
Kiel	11	10,7	9,7	9,4	10,7	12,3
Lübeck	11,6	11,6	11,7	11,8	11,4	11,2
Meldorf	12	11,5	11,6	10,1	9,9	10,7
Mölln	10,3	9,3	10,5	10	8,7	12,3
Neumünster	11,2	11,1	9,7	9,4	12,3	11,4
Niebüll	3,4	3,4	3,4	3,7	4,4	3,2
Norderstedt	11,1	13,1	13,5	13,4	13,5	9,2
Oldenburg	9,7	12,2	12,1	14,4	13,3	13,8
Pinneberg	13,8	14,3	13	13	13,1	12,2
Plön	12,1	12,2	13,1	10,4	10,7	11,4
Ratzeburg	11,6	11,1	11,8	11	11,9	11,7
Reinbek	0	0	0	0	0	0
Rendsburg	10	9,6	10	9,8	10,2	9,4
Schleswig	11,3	11,4	11,8	10,8	10,7	11,1
Schwarzenbek	12,3	10	11,7	10,4	9,3	11

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (1995-2000)

Amtsgerichte, Strafsachen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ahrensburg	8	6,2	8,1	7,7	7	7
Bad Bramstedt	4	4,3	4,9	4,8	aufgl.01.10.99	
Bad Oldesloe	5,9	8,4	5,3	5,3	4,7	4,1
Bad Segeberg	2,7	2,6	3,3	3	2,8	3,3
Bad Schwartau	3,7	3,9	3,4	3,8	3,1	2,9
Eckernförde	4	4,7	5,5	4,9	4,5	4,2
Elmshorn	5,9	5,6	5,5	4,9	5,5	5
Eutin	3,1	3	3,8	2,7	3,3	3,3
Flensburg	5,7	5,5	3,9	4,8	4,7	5,3
Geesthacht	17,9	12,5	9	9,3	10,7	9,8
Husum	6,3	6,5	4,8	5,5	4,4	4,6
Itzehoe	2,8	2,5	2,8	2,6	2,9	3,3
Kappeln	4,1	5,5	4,7	4,5	5,7	3,8
Kiel	4,8	4,8	4,9	5,4	5,6	4,9
Lübeck	4,2	4,7	5,1	5	5,2	4,6
Meldorf	4,2	3,8	4	4,2	4,6	4,9
Mölln	4,9	4,1	5,3	3,6	2,4	4,7
Neumünster	3,9	4,3	4	4,6	5,1	5,9
Niebüll	5,2	3,3	3,4	4,4	4,2	5,5
Norderstedt	3,9	4,8	5,8	5,1	4,3	5,1
Oldenburg	5,4	5,6	5,3	4,3	3,9	5,8
Pinneberg	5,5	6,1	5,4	4,6	4	4,1
Plön	4,8	4,7	4,8	3,7	4,8	5,8
Ratzeburg	4,2	6,4	5,7	4,3	3,8	3,6
Reinbek	4,3	4,6	5,5	4,6	5,2	5,3
Rendsburg	3,3	3,2	3	3	3	3,4
Schleswig	3,4	3,4	1,1	4,3	4,6	3,8
Schwarzenbek	3,7	4,4	5,6	5	3,9	4,2

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (1995-2000)

Amtsgerichte, Bußgeldsachen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ahrensburg	3,5	3,9	5,4	4,9	5,1	5,3
Bad Bramstedt	2,8	2,7	2,7	6,8	aufgl. 01.10.99	
Bad Oldesloe	2,5	3,5		3,3	1,6	2,4
Bad Segeberg	1,8	1,8	2,8	2	1,7	2,3
Bad Schwartau	1,8	2		1,8	1,7	1,9
Eckernförde	2	2,3		2,5	1,9	2
Elmshorn	5,8	4,8	4,3	2,9	2,8	3
Eutin	1,9	3		3,1	3,5	2,9
Flensburg	2,8	3,1	3,7	3,2	2,8	2,6
Geesthacht	0	0	0	0	0	0
Husum	5,7	6,1	4,8	4,8	3,2	2,4
Itzehoe	2,1	3,4		2,9	1,4	1,2
Kappeln	0,5	2	1,4	3,8	3,7	1
Kiel	3,7	3,4		4	3,7	3,4
Lübeck	2,7	3,1		3,3	3,2	3
Meldorf	2,1	2,1		2,2	2,2	2,2
Mölln	2,7	2		1,7	0,8	1,9
Neumünster	3,3	3,6	3	3,7	3,7	3,5
Niebüll	3,2	4,2		2,7	2,3	1,8
Norderstedt	2,1	2,6	2,9	2,7	2	2,8
Oldenburg	4,2	4,4		2,1	1,6	1,6
Pinneberg	3,7	2,9		2,5	2,4	1,6
Plön	2,6	2,4		2,7	3,1	2,4
Ratzeburg	2,1	2,2	3,2	4,3	3,4	4,2
Reinbek	1,5	3,7		3,2	0,2	2,5
Rendsburg	3,3	3,2		2,9	2,2	1,8
Schleswig	2	3,9	4,2	3,4	3,6	3,3
Schwarzenbek	1,1	3,3		1,7	2,6	2,1

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (1995-2000)

Landgerichte, Zivilsachen 1. Inst.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Flensburg	9,1	9,9	9,4	8,4	8,5	7,6
Itzehoe	7,7	7,4	7	7,2	7,2	6,7
Kiel	7,8	8,4	7,8	7,7	7,4	7
Lübeck	7	7,3	7,3	6,8	7	7,3

Landgerichte, Zivilsachen Beruf.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Flensburg	5,2	5,2	5,3	5,3	5,2	5,2
Itzehoe	4,6	5,3	4,8	4,3	4,7	4,7
Kiel	7,5	6,9	7,4	7,1	6,8	6,3
Lübeck	6,3	5,7	6,6	6,3	6,5	6,1

Landgerichte, Strafsachen 1. Inst

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Flensburg	7,5	8,1	6,7	5,4	6,4	5,8
Itzehoe	4,3	6	7,7	11,4	7,5	7,6
Kiel	9,6	7,6	6,9	5,8	6,7	6,6
Lübeck	6	5	7,1	6	7	6,3

Landgerichte, Strafsachen Beruf.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Flensburg	3,3	4	5,8	7,2	6	2,5
Itzehoe	3,8	3	3,4	3,4	3,8	4,3
Kiel	3,8	5,3	5,8	6,2	6,2	5,9
Lübeck	3,7	3,5	4,7	3,8	2,3	2,8

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) bei den einzelnen Gerichten in Schleswig-Holstein (1995-2000)

Oberlandesgericht, Zivilsachen-Berufungen-

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schleswig	14,1	14,1	13,1	13,5	13,5	13,2

Oberlandesgericht, Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schleswig	9	8,9	8,9	8	8,4	9,1

Oberlandesgericht, Strafsachen -Revisionen-

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schleswig	1,7	1,5	1,1	1,2	1,3	1,1

Finanzgericht, Klagen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Kiel	16,2	13,8	12,6	11,7	15,5	17,2

Verwaltungsgericht, Hauptverf.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schleswig	11,7	12,6	13,1	15	17,1	18,9

Oberverwaltungsgericht, Beruf.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schleswig	9,8	7,6	8,2	9,4	8,7	12,6

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (1995 - 2000)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Amtsgerichte						
<u>Zivilsachen</u>						
bis einschl. 3 Monate	23859	23536	23531	23643	24096	23257
> 3 bis einschl. 6 Monate	14429	14489	14179	14332	13202	12958
> 6 bis einschl. 12 Monate	9833	9439	9230	9680	7929	7441
>12 bis einschl. 24 Monate	3357	3417	3183	3440	2902	2367
mehr als 24 Monate	744	816	679	857	702	582
<u>Familiensachen (Eheverf.)</u>						
bis einschl. 3 Monate	1025	1056	978	1076	1091	1296
>3 bis einschl. 6 Monate	1927	2033	1916	2152	2283	2658
>6 bis einschl. 12 Monate	4946	5006	5152	5440	5500	6152
>12 bis einschl. 24 Monate	7300	7366	7445	7684	7737	8283
mehr als 24 Monate	619	655	578	609	558	583
<u>Strafsachen</u>						
bis einschl. 3 Monate	9857	9765	9136	8775	9563	9492
>3 bis einschl. 6 Monate	5081	5521	5275	5510	5323	5869
> 6 bis einschl. 12 Monate	2854	3073	3181	3266	2996	3106
>12 bis einschl. 18 Monate	820	754	836	799	889	838
>18 bis einschl. 24 Monate	271	281	254	245	301	289
>24 bis einschl. 36 Monate	207	187	210	159	176	181
mehr als 36 Monate	122	113	79	108	119	121
<u>Bußgeldsachen</u>						
bis einschl. 1 Monat	1814	1625	1489	1519	1781	1880
>1 bis einschl. 2 Monate	2618	2476	2094	2033	2034	2215
>2 bis einschl. 3 Monate	1573	1630	1565	1653	1345	1499
>3 bis einschl. 6 Monate	2091	2104	1907	2141	1623	1796
>6 bis einschl. 9 Monate	670	764	650	608	407	452
>9 bis einschl. 12 Monate	156	223	214	239	156	158
>12 bis einschl. 15 Monate	56	83	104	69	65	85
>15 bis einschl. 18 Monate	27	36	34	45	25	34
>18 bis einschl. 24 Monate	25	27	30	24	23	17
mehr als 24 Monate	18	15	20	35	9	17
Landgerichte						
<u>Zivilsachen I. Instanz:</u>						
bis einschl. 3 Monate	3888	3946	4025	4216	3816	4095
>3 bis einschl. 6 Monate	2455	2462	2467	2531	2444	2619
>6 bis einschl. 12 Monate	2201	2366	2367	2376	2187	2406
>12 bis einschl. 24 Monate	1164	1350	1200	1234	1175	1148
mehr als 24 Monate	527	586	546	596	535	540
<u>Zivilsachen, Berufung</u>						
bis einschl. 3 Monate	780	815	789	743	718	678
>3 bis einschl. 6 Monate	1133	1120	1227	1217	1251	1065
>6 bis einschl. 12 Monate	1286	1024	982	865	899	814
>12 bis einschl. 24 Monate	252	210	380	335	270	137
>24 bis einschl. 36 Monate	21	30	22	12	6	18
mehr als 36 Monate	3	2	2	1	4	2
<u>Strafsachen, I. Instanz:</u>						
bis einschl. 3 Monate	110	107	114	124	102	121

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (1995 - 2000)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
>3 bis einschl. 6 Monate	78	117	100	107	91	118
>6 bis einschl. 12 Monate	53	61	50	49	45	35
>12 bis einschl. 18 Monate	19	16	33	15	19	10
>18 bis einschl. 24 Monate	9	4	11	7	6	8
>24 bis einschl. 36 Monate	4	4	10	8	7	6
mehr als 36 Monate	8	8	3	8	7	10
<u>Strafsachen, Berufung</u>						
bis einschl. 3 Monate	590	501	510	507	573	516
>3 bis einschl. 6 Monate	214	209	277	276	281	290
>6 bis einschl. 12 Monate	109	124	167	153	165	130
>12 bis einschl. 18 Monate	23	50	69	53	48	36
>18 bis einschl. 24 Monate	6	12	23	26	23	17
>24 bis einschl. 36 Monate	8	4	9	28	17	10
mehr als 36 Monate	1	0	4	2	6	3
Oberlandesgericht						
<u>Zivilsachen, Berufung</u>						
bis einschl. 3 Monate	187	189	224	212	197	205
>3 bis einschl. 6 Monate	345	347	363	330	309	278
>6 bis einschl. 12 Monate	506	437	564	494	518	549
>12 bis einschl. 24 Monate	807	835	831	840	872	772
>24 bis einschl. 36 Monate	212	184	132	148	143	150
mehr als 36 Monate	63	60	73	63	52	45
<u>Familiensachen, Berufung</u>						
bis einschl. 3 Monate	261	225	221	285	282	239
>3 bis einschl. 6 Monate	459	422	394	498	519	426
>6 bis einschl. 12 Monate	898	875	792	964	961	867
>12 bis einschl. 24 Monate	1144	1097	992	1141	1144	1132
mehr als 24 Monate	48	39	44	31	45	39
<u>Strafsachen, Revisor</u>						
bis einschl. 3 Monate	90	82	121	110	120	93
>3 bis einschl. 6 Monate	9	6	5	5	6	6
>6 bis einschl. 12 Monate	3	1	1	1	3	1
>12 bis einschl. 18 Monate	1	1	0	0	0	0
>18 bis einschl. 24 Monate	0	0	0	1	0	0
>24 bis einschl. 36 Monate	0	0	0	0	0	0
mehr als 36 Monate	0	0	0	0	0	0

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (1995 - 2000)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sozialgerichte						
<u>Klagen</u>						
bis einschl. 6 Monate	1207	1148	1164	1206	1241	1278
>6 bis einschl. 12 Monate	1672	1718	1568	1710	1374	1286
>12 bis einschl. 18 Monate	1677	1815	1775	1975	1950	1697
>18 bis einschl. 24 Monate	848	1148	932	1244	1612	1762
mehr als 24 Monate	398	477	571	730	1023	1253
Landessozialgericht						
<u>Berufungen</u>						
bis einschl. 6 Monate	165	179	216	187	188	173
>6 bis einschl. 12 Monate	340	374	348	338	308	327
>12 bis einschl. 18 Monate	178	141	185	212	171	131
>18 bis einschl. 24 Monate	56	45	58	109	43	38
mehr als 24 Monate	39	47	33	35	41	30
Finanzgericht						
<u>Klagen</u>						
bis einschl. 3 Monate	217	314	243	271	223	261
>3 bis einschl. 6 Monate	195	194	183	208	211	213
>6 bis einschl. 12 Monate	151	171	173	186	202	244
>12 bis einschl. 18 Monate	65	84	62	80	118	153
>18 bis einschl. 24 Monate	75	58	45	47	97	126
>24 bis einschl. 36 Monate	118	108	71	73	83	219
>36 bis einschl. 48 Monate	58	53	55	52	72	73
>48 bis einschl. 60 Monate	28	26	19	20	46	47
>60 bis einschl. 72 Monate	21	12	8	3	15	20
mehr als 72 Monate	15	13	4	1	10	14
Verwaltungsgericht						
<u>Hauptverfahren</u>						
bis einschl. 3 Monate	1437	1468	1188	889	718	737
>3 bis einschl. 6 Monate	1252	964	887	799	653	846
>6 bis einschl. 12 Monate	1763	1371	1248	1203	956	1309
>12 bis einschl. 18 Monate	1120	1143	1046	838	779	830
>18 bis einschl. 24 Monate	721	814	691	780	668	832
>24 bis einschl. 36 Monate	571	864	651	826	826	1031
mehr als 36 Monate	206	185	270	359	559	937

Dauer einzelner gerichtlicher Verfahren in Schleswig - Holstein (1995 - 2000)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Oberverwaltungsgericht						
<u>Berufungen</u>						
bis einschl. 3 Monate	811	728	498	451	355	427
>3 bis einschl. 6 Monate	234	231	116	140	94	91
>6 bis einschl. 12 Monate	329	323	227	132	150	82
>12 bis einschl. 18 Monate	122	159	167	67	97	35
>18 bis einschl. 24 Monate	38	193	81	93	43	35
>24 bis einschl. 36 Monate	52	37	66	112	68	17
mehr als 36 Monate	15	14	14	36	15	6
 Arbeitsgerichte						
<u>Klagen</u>						
bis zu einem Monat	4482	4622	4416	4078	4279	4509
>1 bis einschl. 3 Monate	4937	5508	5735	5196	4875	5186
>3 bis einschl. 6 Monate	2121	2599	2946	2812	2448	2486
>6 bis einschl. 12 Monate	1689	1499	1816	1879	1469	1346
mehr als 12 Monate	282	289	279	383	331	213
 Landesarbeitsgericht						
<u>Berufungen</u>						
bis einschl. 3 Monate	176	178	150	177	143	186
>3 bis einschl. 6 Monate	236	179	244	249	290	282
>6 bis einschl. 12 Monate	183	172	170	201	206	144
mehr als 12 Monate	24	174	40	69	75	42

Verfahren mit Hauptverhandlungstagen bei den Großen Strafkammern													
	1995		1996		1997		1998		1999		2000		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
LG Flensburg													
1 HV Tag	8	24,20	18	41,90	21	36,20	18	38,30	19	41,30	23	46,90	
2 HV Tag	6	18,20	7	16,30	16	27,60	12	25,50	15	32,60	9	18,40	
3 - 5 HV Tage	17	15,50	11	25,60	18	31,00	8	17,00	8	17,40	6	12,20	
6 - 10 HV Tage	1	3,00	3	7,00	2	3,40	4	8,50	2	4,30	6	12,20	
11 - 20 HV Tage	1	3,00	2	4,70	0	0,00	4	8,50	2	4,30	5	10,20	
21 - 50 HV Tage	0	0,00	2	4,70	1	1,70	1	2,10	0	0,00	-		
51 und mehr HV Tage	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	-		
LG Itzehoe													
1 HV Tag	24	52,50	14	40,00	11	28,90	15	36,60	10	31,30	6	19,40	
2 HV Tag	4	8,70	7	20,00	9	23,70	9	22,00	4	12,50	11	35,50	
3 - 5 HV Tage	11	23,90	8	22,90	10	26,30	9	22,00	14	43,80	10	32,30	
6 - 10 HV Tage	5	10,90	2	5,70	4	10,50	6	14,60	1	3,10	3	9,70	
11 - 20 HV Tage	1	2,20	1	2,90	2	5,30	2	4,90	3	9,40	1	3,20	
21 - 50 HV Tage	1	2,20	3	8,60	2	5,30	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
51 und mehr HV Tage	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
LG Kiel													
1 HV Tag	16	27,10	13	16,00	17	24,30	15	20,50	12	20,00	12	22,60	
2 HV Tag	11	18,60	26	32,10	13	18,60	16	21,90	12	20,00	9	17	
3 - 5 HV Tage	14	23,70	23	28,40	18	25,70	22	30,10	25	41,70	16	30,20	
6 - 10 HV Tage	11	18,60	12	14,80	13	18,60	12	16,40	7	11,70	12	22,60	
11 - 20 HV Tage	4	6,80	3	3,70	3	4,30	6	8,20	4	6,70	3	5,70	
21 - 50 HV Tage	3	5,10	4	4,90	4	5,70	2	2,70	0	0,00	1	1,90	
51 und mehr HV Tage	0	0,00	0	0,00	2	2,90	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
LG Lübeck													
1 HV Tag	40	58,80	63	66,30	55	65,50	46	50,00	42	59,20	53	52,00	
2 HV Tag	15	22,10	13	13,70	12	14,30	19	20,70	10	14,10	18	17,60	
3 - 5 HV Tage	10	14,70	12	12,60	10	11,90	19	20,70	11	15,50	22	21,60	
6 - 10 HV Tage	1	1,50	3	3,20	3	3,60	2	2,20	3	4,20	5	4,90	
11 - 20 HV Tage	1	1,50	2	2,10	1	1,20	4	4,30	3	4,20	2	2	
21 - 50 HV Tage	1	1,50	1	1,10	1	1,20	2	2,20	2	2,80	2	2	
51 und mehr HV Tage	0	0,00	1	1,10	2	2,40	0	0,00	0	0,00	0	0	
Land S.-H.													
1 HV Tag	88	42,72	108	52,43	104	50,49	94	45,63	83	40,29	94	45,63	
2 HV Tag	36	17,48	53	25,73	50	24,27	56	27,18	41	19,90	38	18,45	
3 - 5 HV Tage	52	25,24	54	26,21	56	27,18	58	28,16	58	28,16	54	26,21	
6 - 10 HV Tage	18	8,74	20	9,71	22	10,68	24	11,65	13	6,31	26	12,62	
11 - 20 HV Tage	7	3,40	8	3,88	6	2,91	16	7,77	12	5,83	9	4,37	
21 - 50 HV Tage	5	2,43	10	4,85	8	3,88	5	2,43	2	0,97	1	0,49	
51 und mehr HV Tage	0	0,00	1	0,49	4	1,94	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
Summe	206		254		250		253		209		222		

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (1995 - 2000)
 (Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Richterinnen und Richter

Gericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Amtsgericht						
Flensburg	20,00	20,00	19,00	19,00	19,50	21,50
Husum	8,00	7,50	8,00	8,00	8,00	7,50
Kappeln	3,00	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00
Niebüll	8,00	7,00	7,50	7,50	8,00	8,00
Schleswig	8,50	7,00	7,50	8,00	8,00	8,20
Bez. Flensburg	47,50	44,00	45,00	45,50	46,50	48,20
Itzehoe	13,75	13,50	13,00	13,50	13,50	14,00
Elmshorn	10,75	9,50	9,50	9,65	10,00	9,75
Meldorf	13,00	12,50	11,00	12,00	12,50	12,00
Pinneberg	14,75	14,00	14,25	14,25	14,50	14,50
Bez. Itzehoe	52,25	49,50	47,75	49,40	50,50	50,25
Kiel	36,00	33,00	34,50	34,50	36,00	34,80
Bad Bramstedt	5,00	4,50	4,50	4,50	4,50	*
Bad Segeberg	9,00	9,00	9,00	9,00	8,00	8,50
Eckernförde	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75
Neumünster	13,00	12,50	13,00	12,00	14,00	14,00
Norderstedt	8,00	7,00	8,00	8,00	9,00	10,75
Plön	7,50	7,50	7,50	8,00	7,50	8,50
Rendsburg	13,50	12,50	13,00	13,00	14,00	12,70
Bez. Kiel	97,75	91,75	95,25	94,75	98,75	95,00
Lübeck	27,00	26,25	25,50	26,00	26,50	27,00
Ahrensburg	9,00	9,75	11,25	11,25	9,75	9,75
Bad Oldesloe	4,50	4,50	4,75	4,75	5,50	4,75
Bad Schwartau	5,00	6,00	5,00	5,50	6,00	5,50
Eutin	5,50	5,50	5,50	5,50	6,25	6,25
Geesthacht	3,50	3,50	2,75	2,75	3,00	4,00
Mölln	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,00
Oldenburg	9,50	9,50	8,50	9,50	9,50	11,00
Ratzeburg	3,50	4,00	3,50	3,50	3,67	3,50
Reinbek	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	5,50
Schwarzenbek	5,60	5,50	6,00	6,00	5,83	5,50
Bez. Lübeck	80,10	81,50	79,75	81,75	83,00	85,75
Summe AG'e:	277,60	266,75	267,75	271,40	278,75	279,20
Landgericht						
Flensburg	26,00	25,50	25,75	23,75	25,75	25,75
Itzehoe	27,50	25,50	26,50	26,60	28,25	28,25
Kiel	66,75	64,75	62,50	61,50	62,00	61,30
Lübeck	52,15	51,75	52,25	51,25	54,50	50,00
Summe LG'e	172,40	167,50	167,00	163,10	170,50	165,30
Oberlandesgeric	67,00	63,25	65,25	64,50	63,00	66,25

* Das Amtsgericht Bad Bramstedt ist zum 1. Oktober 1999 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Bad Segeberg, Neumünster und Norderstedt wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (1995 - 2000)
 (Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Gericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Amtsgericht						
Flensburg	25,00	23,50	23,45	23,95	23,95	23,55
Husum	14,50	15,00	14,00	13,50	14,00	13,75
Kappeln	4,00	4,00	4,00	4,00	4,50	4,50
Niebüll	14,00	13,00	13,00	12,00	12,50	12,50
Schleswig	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	9,80
Bez. Flensburg	67,50	65,50	64,45	63,45	64,95	64,10
Itzehoe	18,00	16,25	18,00	18,00	18,05	18,05
Elmshorn	13,50	12,50	10,50	11,50	12,50	12,30
Meldorf	18,00	19,00	19,00	17,75	17,75	17,75
Pinneberg	17,50	17,00	17,00	17,25	17,25	17,75
Bez. Itzehoe	67,00	64,75	64,50	64,50	65,55	65,85
Kiel	34,00	33,25	34,50	32,75	35,75	34,65
Bad Bramstedt	7,00	7,00	7,00	7,00	8,00	*
Bad Segeberg	9,75	9,75	10,75	9,25	9,25	10,00
Eckernförde	7,50	8,50	9,50	8,25	8,50	8,50
Neumünster	11,50	11,50	11,50	11,50	13,50	15,50
Norderstedt	11,00	12,00	11,00	11,75	11,75	14,55
Plön	10,00	11,00	11,00	11,50	11,50	13,30
Rendsburg	16,50	18,50	16,50	17,00	16,00	16,40
Bez. Kiel	107,25	111,50	111,75	109,00	114,25	112,90
Lübeck	27,00	27,25	27,00	27,00	30,80	29,80
Ahrensburg	12,75	12,75	12,50	11,75	11,80	12,45
Bad Oldesloe	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,60
Bad Schwartau	6,50	6,50	7,00	6,00	6,00	6,00
Eutin	7,50	8,00	8,50	7,25	7,75	8,75
Geesthacht	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
Mölln	3,50	3,50	4,00	3,50	3,50	3,50
Oldenburg	13,00	13,00	12,50	12,50	13,50	14,00
Ratzeburg	3,50	4,00	3,50	3,50	3,50	3,50
Reinbek	5,50	5,50	6,00	6,00	7,00	7,50
Schwarzenbek	7,50	7,50	8,00	8,00	8,00	9,25
Bez. Lübeck	95,75	97,00	98,00	94,50	100,85	103,85
Summe AG'e:	337,50	338,75	338,70	331,45	345,60	346,70
Landgericht						
Flensburg	7,50	7,50	7,80	7,80	7,80	7,80
Itzehoe	7,00	8,00	7,80	7,75	7,75	8,00
Kiel	12,75	13,00	11,00	9,50	11,25	11,25
Lübeck	11,25	11,25	11,00	10,25	10,75	11,25
Summe LG'e	38,50	39,75	37,60	35,30	37,55	38,30
Oberlandesgericht	10,00	10,00	8,75	10,65	10,65	10,65

* Das Amtsgericht Bad Bramstedt ist zum 1. Oktober 1999 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Bad Segeberg, Neumünster und Norderstedt wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (1995 - 2000)
(Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Mittlerer- und Schreibdienst

Gericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Amtsgericht						
Flensburg	69,25	67,50	67,25	70,00	68,75	69,50
Husum	36,00	35,50	34,75	36,50	36,00	34,75
Kappeln	11,50	11,50	12,00	11,50	11,75	12,25
Niebüll	35,00	34,50	34,50	34,00	34,25	33,75
Schleswig	31,00	30,50	28,00	29,50	28,50	28,00
Bez. Flensburg	182,75	179,50	176,50	181,50	179,25	178,25
Itzehoe	50,00	50,50	51,50	52,00	52,50	49,75
Elmshorn	39,25	39,25	38,75	40,25	42,25	38,75
Meldorf	54,50	50,50	51,50	51,00	52,00	51,00
Pinneberg	61,00	57,75	57,25	56,75	54,50	55,06
Bez. Itzehoe	204,75	198,00	199,00	200,00	201,25	194,56
Kiel	122,00	118,25	119,50	120,50	114,00	110,25
Bad Bramstedt	19,50	20,00	19,50	19,50	19,50	*
Bad Segeberg	35,00	33,75	33,75	34,75	32,25	32,00
Eckernförde	24,00	23,75	24,25	24,25	23,50	23,50
Neumünster	48,75	45,75	46,25	45,25	44,75	52,75
Norderstedt	34,75	32,25	32,75	32,25	32,75	43,90
Plön	34,00	33,00	32,75	32,00	32,75	31,75
Rendsburg	47,25	46,00	45,25	45,25	42,50	42,50
Bez. Kiel	365,25	352,75	354,00	353,75	342,00	336,65
Lübeck	97,25	96,00	99,75	98,75	96,00	92,50
Ahrensburg	38,25	35,25	36,00	34,75	33,25	36,75
Bad Oldesloe	17,50	17,00	16,75	16,25	16,25	15,75
Bad Schwartau	21,50	21,50	21,50	20,00	19,50	20,75
Eutin	24,50	24,50	23,75	23,75	23,75	24,25
Geesthacht	11,00	11,00	11,50	11,00	11,50	11,00
Mölln	12,75	12,75	12,25	13,25	11,75	11,25
Oldenburg	39,25	37,75	40,75	39,75	40,25	42,00
Ratzeburg	13,50	12,50	11,50	11,50	12,00	12,00
Reinbek	17,75	15,75	16,25	16,25	17,25	19,25
Schwarzenbek	25,25	25,75	25,00	23,75	24,75	25,00
Bez. Lübeck	318,50	309,75	315,00	309,00	306,25	310,50
Summe AG'e:	1071,25	1040,00	1044,50	1044,25	1028,75	1019,96
Landgericht						
Flensburg	28,75	27,75	24,25	26,00	25,75	29,25
Itzehoe	30,75	28,25	28,50	28,25	28,50	27,68
Kiel	64,75	62,75	64,75	64,25	64,00	64,11
Lübeck	58,50	55,75	56,75	53,75	54,00	56,00
Summe LG'e	182,75	174,50	174,25	172,25	172,25	177,04
Oberlandesgericht	53,75	52,75	52,50	51,50	51,00	52,00

* Das Amtsgericht Bad Bramstedt ist zum 1. Oktober 1999 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Bad Segeberg, Neumünster und Norderstedt wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (1995 - 2000)
 (Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Einfacher Dienst

Gericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Amtsgericht						
Flensburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Husum	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00
Kappeln	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Niebüll	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Schleswig	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Bez. Flensburg	10,00	10,00	10,00	11,00	11,00	11,00
Itzehoe	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00
Elmshorn	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Meldorf	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Pinneberg	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Bez. Itzehoe	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	18,00
Kiel	13,00	13,00	13,00	12,00	11,00	11,00
Bad Bramstedt	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	*
Bad Segeberg	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Eckernförde	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Neumünster	4,00	4,00	4,00	5,00	5,00	7,00
Norderstedt	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00
Plön	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Rendsburg	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Bez. Kiel	36,00	36,00	36,00	35,00	34,00	34,00
Lübeck	9,00	9,00	9,00	7,00	7,00	7,00
Ahrensburg	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Bad Oldesloe	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Bad Schwartau	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Eutin	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Geesthacht	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mölln	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Oldenburg	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Ratzeburg	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Reinbek	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Schwarzenbek	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Bez. Lübeck	28,00	28,00	28,00	26,00	26,00	26,00
Summe AG'e:	93,00	93,00	93,00	91,00	90,00	89,00
Landgericht						
Flensburg	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Itzehoe	6,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Kiel	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
Lübeck	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Summe LG'e	39,00	39,00	38,00	38,00	38,00	38,00
Oberlandesgericht	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

* Das Amtsgericht Bad Bramstedt ist zum 1. Oktober 1999 aufgelöst worden. Die Aufgaben werden von den Amtsgerichten Bad Segeberg, Neumünster und Norderstedt wahrgenommen.

Personalstärke (Ist-Stärke)
der einzelnen Gerichte in der Sozialgerichtsbarkeit (1995 - 2000)
 (Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Sozialgericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen und Richter						
Itzehoe	5,00	5,00	5,00	4,00	5,00	4,50
Kiel	9,00	8,00	8,00	9,50	7,50	8,50
Lübeck	8,00	9,00	6,00	7,50	9,50	9,50
Schleswig	3,00	4,00	4,25	4,00	4,00	4,00
Summe SG'en:	25,00	26,00	23,25	25,00	26,00	26,50
Landessozialgericht	14,00	13,50	13,25	14,00	14,00	13,00
Gesamt	39,00	39,50	36,50	39,00	40,00	39,50
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger						
Itzehoe	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,50
Kiel	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Lübeck	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Schleswig	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe SG'en:	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,50
Landessozialgericht	2,00	2,00	2,50	2,00	2,00	2,50
Gesamt	9,00	9,00	9,50	9,00	8,00	9,00
Mittlerer- und Schreibdienst						
Itzehoe	9,00	9,00	9,00	8,00	9,00	8,00
Kiel	12,00	12,00	12,00	12,00	13,25	12,00
Lübeck	15,25	15,50	15,50	15,50	16,50	15,50
Schleswig	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
Summe SG'en:	43,75	44,00	44,00	43,00	46,25	43,00
Landessozialgericht	17,00	17,00	17,00	18,00	17,00	17,50
Gesamt	60,75	61,00	61,00	61,00	63,25	60,50
Einfacher Dienst						
Itzehoe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kiel	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lübeck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe SG'en:	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landessozialgericht	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Personalstärke (Ist-Stärke)
der Gerichte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (1995 - 2000)
 (Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Gericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen und Richter						
Verwaltungsgericht	56,00	56,00	54,00	52,00	50,00	51,60
Oberverwaltungsgericht	20,00	19,00	18,00	16,00	15,00	13,50
Gesamt	76,00	75,00	72,00	68,00	65,00	65,10
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger						
Verwaltungsgericht	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00
Oberverwaltungsgericht	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Gesamt	5,50	5,50	5,50	5,50	4,50	4,50
Mittlerer- und Schreibdienst						
Verwaltungsgericht	53,00	52,00	50,00	47,00	52,00	50,25
Oberverwaltungsgericht	17,00	17,00	17,00	17,00	8,00	6,50
Gesamt	70,00	69,00	67,00	64,00	60,00	56,75
Einfacher Dienst						
Verwaltungsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oberverwaltungsgericht	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Gesamt	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00

Bemerkung:

Ab 1. Januar 1999 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtrichterlichen Dienstes im Rahmen der Zusammenlegung der Verwaltungen der beiden Verwaltungsgerichte zum Oberverwaltungsgericht versetzt worden.

Personalstärke (Ist-Stärke)
des Finanzgerichts (1995 - 2000)
 (Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Gericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen und Richter	15,00	15,00	15,00	12,00	14,75	16,00
Gehobener Dienst	2,75	2,75	2,75	2,75	3,00	3,00
Mittlerer- und Schreibdienst	12,00	12,00	10,00	11,00	10,50	10,50
Einfacher Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	29,75	29,75	27,75	25,75	28,25	29,50

Personalstärke (Ist-Stärke)
der Arbeitsgerichtsbarkeit (1995 - 2000)
 (Stichtag jeweils 30.9. des Jahres)

Gericht	Einsatz					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen und Richter						
Arbeitsgerichte	20,48	20,70	20,50	21,61	21,63	21,71
Landesarbeitsgericht	5,30	5,30	4,88	4,61	5,30	5,21
Gesamt	25,78	26,00	25,38	26,22	26,93	26,92
Nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Arbeitsgerichte	42,02	42,30	43,11	44,24	43,43	41,88
Landesarbeitsgericht	12,86	13,50	13,12	13,01	12,68	12,61
Gesamt	54,88	55,80	56,23	57,25	56,11	54,49

Bemerkung: Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz werden in der Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit die Ist-Stellen für das nichtrichterliche Personal (Beamte und Angestellte im mittleren und gehobenen Dienst) nicht gesondert erfasst.

Zahl der nach Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen (1995 bis 2000)

	Ordentliche Gerichtsbarkeit						Sozialgerichte						Verwaltungsgerichte					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen / Richter *	525	520	519	528	528	527	41	40	40	40	40	40	79	79	75	71	66	66
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte *	168	165	165	164	164	165												
Sonstiger Höherer Dienst	8	10	10	10	10	10			1	1	1	1			1	1	1	1
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte	48	48	48	48	48	48												
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	458	454	451	467	454	456	10	9	8	8	8	8	7	7	6	5	5	5
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter	77	77	77	77	76	76												
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher	151	149	149	149	149	149												
Mittlerer Dienst	665	651	650	636	642	633	14	14	14	14	13	13	24	25	21	18	17	12
Einfacher Dienst	163	163	160	158	158	158	3	2	2	2	2	2	7	7	7	7	7	7
Angestellte	991	987	975	971	984	976	47	48	48	48	48	48	52	51	49	47	43	47
Arbeiterinnen / Arbeiter	33	31	28	28	26	27	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Insgesamt	3287	3255	3232	3236	3239	3225	116	114	114	114	113	113	170	170	160	150	140	139

	Finanzgericht					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen / Richter	15	15	15	15	15	15
Staatsanwältinnen / Staatsanwälte						
Sonstiger Höherer Dienst						
Amtsanwältinnen / Amtsanwälte						
Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger	3	3	3	3	3	3
Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter						
Gerichtsvollzieherinnen / Gerichtsvollzieher						
Mittlerer Dienst	3	3	3	3	3	3
Einfacher Dienst						
Angestellte	9	9	9	9	8	8
Arbeiterinnen / Arbeiter						
Insgesamt	30	30	30	30	29	29

* = Einschließlich der Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Zahl der nach Haushaltsplänen vorgesehenen Stellen (1995 bis 2000)

	Arbeitsgerichte					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
richterlicher Bereich	27	27	27	27	28	28
nichtrichterlicher Bereich	56	56	56	57	58	59
Insgesamt	83	83	83	84	86	87

Verteilung der Planstellen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften (2000)

Amtsgerichte	Richterinnen / Richter *	Rechtspflegerinnen / Rechtspsflegler	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Angestellte	Arbeiterinnen / Arbeiter
Ahrensburg	9,00	13,00	14,00	4,00	20,50	
Bad Oldesloe	4,00	6,00	6,00	2,00	9,50	
Bad Schwartau	5,00	6,00	13,00	1,00	15,00	
Bad Segeberg	9,00	10,00	11,00	3,00	21,00	1,00
Eckernförde	6,00	9,00	10,00	2,00	13,00	1,00
Elmshorn	9,00	13,00	14,50	2,00	24,25	1,00
Eutin	5,00	9,00	7,00	1,00	16,50	1,50
Flensburg	20,00	25,00	33,75	0,00	35,50	
Geesthacht	3,00	4,00	5,00	1,00	7,00	
Husum	8,00	14,00	17,00	3,00	20,25	2,00
Itzehoe	13,00	19,00	20,00	6,00	26,50	1,00
Kappeln	3,00	4,00	3,00	1,00	8,00	
Kiel	34,00	35,00	50,00	11,00	79,00	
Lübeck	27,00	30,00	38,50	7,00	54,00	
Meldorf	11,00	18,00	21,00	5,00	27,00	2,00
Mölln	3,00	4,00	3,50	1,00	8,25	0,50
Neumünster	14,00	16,00	16,00	7,00	35,00	1,00
Niebüll	7,00	13,00	14,00	5,00	17,00	
Norderstedt	10,00	15,00	16,25	3,00	33,00	1,00
Oldenburg i.H.	9,00	14,00	14,00	3,00	21,50	1,00
Pinneberg	14,00	18,00	23,00	5,00	35,75	1,00
Plön	8,00	14,00	11,50	4,00	21,00	1,00
Ratzeburg	4,00	4,00	4,00	1,00	8,50	
Reinbek	4,00	9,00	8,00	2,00	9,75	
Rendsburg	12,00	16,00	16,00	4,00	29,00	1,00
Schleswig	8,00	10,00	12,00	2,00	18,25	
Schwarzenbek	5,00	10,00	8,00	3,00	16,50	1,00
Summe der Amtsgerichte	264,00	358,00	410,00	89,00	630,50	17,00

Landgerichte	Richterinnen / Richter	Rechtspflegerinnen / Rechtspsflegler	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Angestellte	Arbeiterinnen / Arbeiter
Flensburg	24,00	8,00	8,00	12,00	23,00	3,00
Itzehoe	29,00	8,00	10,00	5,00	23,25	1,00
Kiel	65,00	12,00	24,00	11,00	49,00	1,00
Lübeck	53,00	11,00	22,00	10,00	33,00	1,00
Summe der Landgerichte	171,00	39,00	64,00	38,00	128,25	6,00

Oberlandesgericht	Richterinnen / Richter	Rechtspflegerinnen / Rechtspsflegler	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Angestellte	Arbeiterinnen / Arbeiter
Oberlandesgericht	64,00	11,00	17,50	5,00	40,25	2,00

* = 8 von 10 Planstellen (R1), die im Hinblick auf die neue Insolvenzordnung zusätzlich geschaffen wurden (erstmalig ausgewiesen im Haushaltsplan 1998), sind bisher keiner Behörde fest zugewiesen worden.

Verteilung der Planstellen auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften (2000)

Staatsanwaltschaften	Richterinnen / Richter	Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	Amts-anwältinnen / Amtsanwälte	Rechtspflegerinnen / Rechtspleger	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Angestellte	Arbeiterinnen / Arbeiter
Flensburg		22,00	8,00	7,00	23,75	5,00	18,00	
Itzehoe		23,00	7,00	7,00	20,00	4,00	27,00	1,00
Kiel		56,00	17,00	14,00	49,00	9,00	63,00	
Lübeck		50,00	16,00	13,00	44,50	7,00	55,50	1,00
Summe der Staatsanwaltschaften		151,00	48,00	41,00	137,25	25,00	163,50	2,00
Generalstaatsanwaltschaft		9,00		7,00	4,25	1,00	13,50	
Summe der Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaft		160,00	48,00	48,00	141,50	26,00	177,00	2,00

Sozialgerichte	Richterinnen / Richter	Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	Amts-anwältinnen / Amtsanwälte	Rechtspflegerinnen / Rechtspleger	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Angestellte	Arbeiterinnen / Arbeiter
Itzehoe	5,00			2,00	1,00		8,00	
Kiel	8,00			2,00	4,00		8,00	
Lübeck	8,00			2,00	4,00		11,50	
Schleswig	4,00			1,00	2,00		5,50	
Summe der Sozialgerichte	25,00			7,00	11,00	0,00	33,00	0,00
Landessozialgericht	15,00			1,00	2,00	2,00	15,00	1,00
Summe der Sozialgerichte und Landessozialgericht	40,00			8,00	13,00	2,00	48,00	1,00

Verwaltungsgerichte	Richterinnen / Richter	Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	Amts-anwältinnen / Amtsanwälte	Rechtspflegerinnen / Rechtspleger	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Angestellte	Arbeiterinnen / Arbeiter
Verwaltungsgericht	49,00			2,00			34,00	1,00
Oberverwaltungsgericht	17,00			3,00	12,00	7,00	13,00	
Summe Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht	66,00			5,00	12,00	7,00	47,00	1,00

Finanzgericht	Richterinnen / Richter	Staatsanwältinnen / Staatsanwälte	Amts-anwältinnen / Amtsanwälte	Rechtspflegerinnen / Rechtspleger	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Angestellte	Arbeiterinnen / Arbeiter
Finanzgericht	15,00			3,00	3,00	0,00	8,00	

Arbeitsgericht	richterlicher Bereich	nichtrichterlicher Bereich
Arbeitsgerichte	22,00	44,00
Landesarbeitsgericht	6,00	15,00
Summe der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgericht	28,00	59,00

**Personalbedarf des höheren Dienstes bei den ordentlichen und Sozialgerichten
und den Staatsanwaltschaften**

für	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Rechtsprechungsaufgaben (nur Gerichte)	569,55	584,56	586,33	583,10	571,30	602,93
ord.Gerichte	531,46	543,34	536,70	537,61	529,75	552,28
LSG/SG	38,09	41,22	49,63	45,49	41,55	50,65
Verwaltungsarbeit	45,52	43,95	43,39	43,55	44,21	43,82
Referendarausbildung	40,64	42,84	44,63	45,01	42,90	43,57
Verfahren mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (nur Landgerichte; ohne Wirtschaftsstrafsachen)	10,57	15,61	12,47	7,86	9,93	10,78
Einarbeitung neuer Richter	4,75	2,50	6,50	5,00	12,75	6,50

Besoldungsstruktur von Richterschaft und Staatsanwaltschaft (1995 bis 2000)

Besoldungsgruppe	Ordentliche Gerichtsbarkeit						Staatsanwaltschaften						Sozialgerichte					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1995	1996	1997	1998	1999	2000
R8	1	1	1	1	1	1												
R6							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
R5	2	2	2	2	2	2												
R4	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2						
R3	20	20	21	20	20	20	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
R2	153	153	152	152	152	153	32	31	31	31	31	31	16	16	16	16	16	16
R1 *	346	341	340	350	350	348	129	127	127	126	126	127	20	19	19	19	19	19
Summe	525	520	519	528	528	527	168	165	165	164	164	165	41	40	40	40	40	40
Davon R2 und höher	179	179	179	178	178	179	39	38	38	38	38	38	21	21	21	21	21	21
Angabe in %	34,1	34,42	34,49	33,71	33,71	33,97	23,21	23,03	23,03	23,17	23,17	23,03	51,22	52,5	52,5	52,5	52,5	52,5

Besoldungsgruppe	Verwaltungsgerichte						Finanzgericht						Arbeitsgerichte					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1995	1996	1997	1998	1999	2000
R8																		
R6	1	1	1	1	1	1							1	1	1	1	1	1
R5							1	1	1	1	1	1						
R4	1	1	1	1	1	1												
R3	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5
R2	30	30	30	30	30	28	10	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4	4
R1 *	43	43	39	35	31	33							17	17	17	17	18	18
Summe	79	79	75	71	66	66	15	15	15	15	15	15	27	27	27	27	28	28
Davon R2 und höher	36	36	36	36	35	33	15	15	15	15	15	15	10	10	10	10	10	10
Angabe in %	45,57	45,57	48	50,7	53,03	50	100	100	100	100	100	100	37,04	37,04	37,04	37,04	35,71	35,71

Anlage A.II.11

* = Einschließlich der Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Künftige Einsparungen im Justizbereich (Quelle: Entwurf des Haushaltes 2002)

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Anzahl	Besoldungsgruppe / Vergütungsgruppe	Wegfall	Grund	Jahresbetrag im Jahr der Einsparung in Euro
1	A9 mittlerer Dienst	31. Dezember 2002	EDV - Projekt MEGA	714.900,00 €
1	A8	31. Dezember 2002	EDV - Projekt MEGA	
2	A7	31. Dezember 2002	EDV - Projekt MEGA	
2	A6 mittlerer Dienst	31. Dezember 2002	EDV - Projekt MEGA	
1	A4	31. Dezember 2002	EDV - Projekt MEGA	
1	BAT VI b	31. Dezember 2002	EDV - Projekt MEGA	
9	BAT VII (S)	31. Dezember 2002	EDV - Projekt MEGA	
6	BAT VII (S)	31. Dezember 2002	Modernisierungsprojekte	
1	A9 mittlerer Dienst	31. Dezember 2003	EDV - Projekt MEGA	681.600,00 €
1	A8	31. Dezember 2003	EDV - Projekt MEGA	
2	A7	31. Dezember 2003	EDV - Projekt MEGA	
2	A6 mittlerer Dienst	31. Dezember 2003	EDV - Projekt MEGA	
1	A4	31. Dezember 2003	EDV - Projekt MEGA	
1	BAT VI b	31. Dezember 2003	EDV - Projekt MEGA	
9	BAT VII (S)	31. Dezember 2003	EDV - Projekt MEGA	
5	BAT VII (S)	31. Dezember 2003	Modernisierungsprojekte	
7	BAT VII (S)	31. Dezember 2004	Modernisierungsprojekte	233.100,00 €
8	BAT VII (S)	31. Dezember 2005	Modernisierungsprojekte	266.400,00 €

Anlage B.I.1.

	Höherer Dienst	Seel-sorger	Ärzte	Psycho-logen	Lehrer	Sozial-pädago-gen	geh. Vollzugs- und Verwaltungsdienst	mittl. Ver-waltungs-dienst
Flensburg	-	-	-	-	-	-	2	3
Itzehoe	-	-	-	-	-	-	2	1,5
Kiel	1	-	1	1	-	3	8	15,5
Lübeck	3	1	2	3	-	6	12	16,5
Neumünster	3	1	1	1	10	5	17	16,5
JA	1	-	-	2	-	5	6	16
JAA	-	-	-	-	-	-	1	2

	Allgem. Vollzugsdienst	Ausgebildete (AVD)	Wechseldienst	Technischer Dienst	Arbeiter
Flensburg	34	-	-	-	
Itzehoe	22	-	-	-	-
Kiel	92	5	3	4	1
Lübeck	193	3	9	-	2
Neumünster	135	11	13	5	-
JA	79	20	-	1	5
JAA	12	0	-	-	-

Anlage B.I.10.

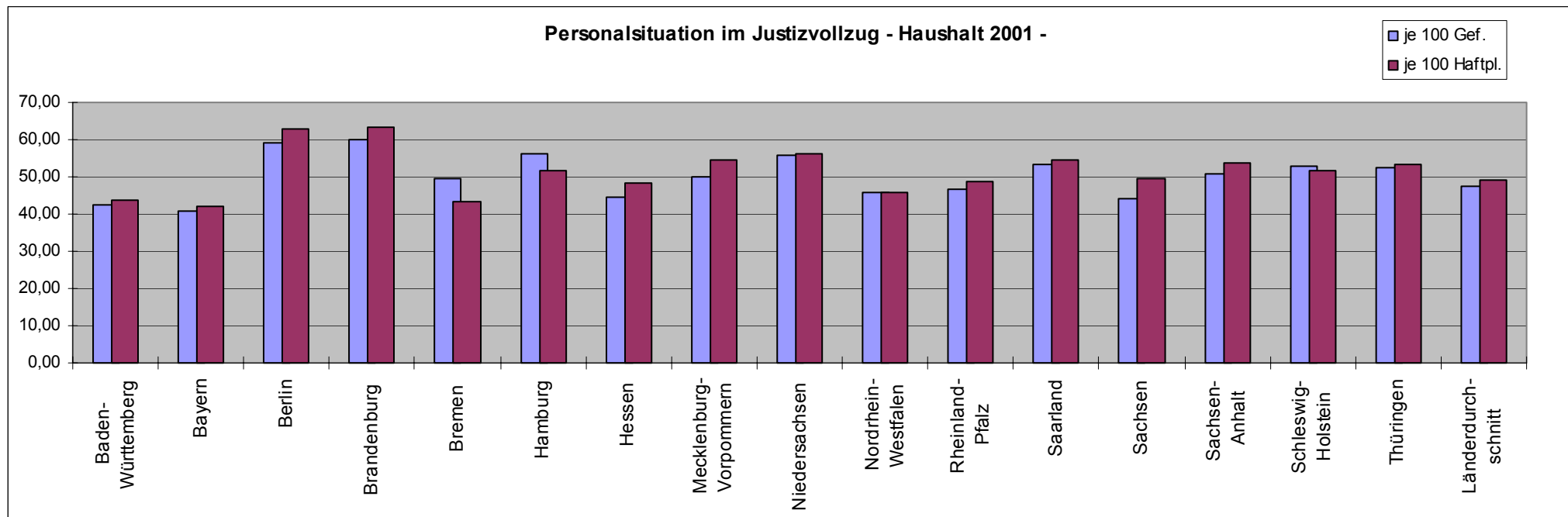
		Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mechlenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Northrh.- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Länderdurch- schnitt
Jahresdurchschnitts- belegung 2000		8.429	11.866	5.147	2.330	760	2.824	6.296	1.658	6.597	18.259	3.682	894	4.756	2.384	1.549	1.906	79.337
Zahl der Haftplätze am 1.1.2001		8.186	11.514	4.833	2.212	866	3.079	5.786	1.515	6.566	18.274	3.535	876	4.268	2.259	1.578	1.880	77.227
höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Stellenzahl	46,00	55,00	25,00	13,00	6,00	14,00	36,00	13,00	33,00	117,00	23,00	5,00	28,00	16,00	8,00	13,00	451,00
	je 100 Gef.	0,55	0,46	0,49	0,56	0,79	0,50	0,57	0,78	0,50	0,64	0,62	0,56	0,59	0,67	0,52	0,68	0,57
	je 100 Haftpl.	0,56	0,48	0,52	0,59	0,69	0,45	0,62	0,86	0,50	0,64	0,65	0,57	0,66	0,71	0,51	0,69	0,58
Seelsorger/-innen und kirchliche Mitarbeiter/- innen	Stellenzahl	22,00	24,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	56,00	9,50	3,50	0,00	0,00	2,00	0,00	120,00
	je 100 Gef.	0,26	0,20	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,03	0,31	0,26	0,39	0,00	0,00	0,13	0,00	0,15
	je 100 Haftpl.	0,27	0,21	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,03	0,31	0,27	0,40	0,00	0,00	0,13	0,00	0,16
Ärztinnen und Ärzte	Stellenzahl	26,00	42,00	33,50	10,00	3,00	15,55	18,00	7,00	32,00	56,00	8,00	1,00	25,00	11,00	4,00	3,00	295,05
	je 100 Gef.	0,31	0,35	0,65	0,43	0,39	0,55	0,29	0,42	0,49	0,31	0,22	0,11	0,53	0,46	0,26	0,16	0,37
	je 100 Haftpl.	0,32	0,36	0,69	0,45	0,35	0,51	0,31	0,46	0,49	0,31	0,23	0,11	0,59	0,49	0,25	0,16	0,38
Psychologischer Dienst, Soziologen/- innen und Dipl- Pädagogen/-innen	Stellenzahl	53,00	51,00	49,00	22,00	5,00	31,00	41,00	13,00	68,00	114,00	27,00	4,00	39,00	29,00	7,00	11,00	564,00
	je 100 Gef.	0,63	0,43	0,95	0,94	0,66	1,10	0,65	0,78	1,03	0,62	0,73	0,45	0,82	1,22	0,45	0,58	0,71
	je 100 Haftpl.	0,65	0,44	1,01	0,99	0,58	1,01	0,71	0,86	1,04	0,62	0,76	0,46	0,91	1,28	0,44	0,59	0,73
Lehrer/-innen	Stellenzahl	42,00	46,00	12,00	14,00	4,00	17,27	38,00	6,00	50,00	100,00	13,00	7,00	22,00	13,00	10,00	7,00	401,27
	je 100 Gef.	0,50	0,39	0,23	0,60	0,53	0,61	0,60	0,36	0,76	0,55	0,35	0,78	0,46	0,55	0,65	0,37	0,51
	je 100 Haftpl.	0,51	0,40	0,25	0,63	0,46	0,56	0,66	0,40	0,76	0,55	0,37	0,80	0,52	0,58	0,63	0,37	0,52
Sozialarbeiter/-innen / - pädagoginnen/-innen	Stellenzahl	119,00	117,00	161,00	39,00	16,00	56,00	128,00	25,00	143,00	238,00	58,00	14,00	71,00	44,00	19,00	18,00	1.266,00
	je 100 Gef.	1,41	0,99	3,13	1,67	2,11	1,98	2,03	1,51	2,17	1,30	1,58	1,57	1,49	1,85	1,23	0,94	1,60
	je 100 Haftpl.	1,45	1,02	3,33	1,76	1,85	1,82	2,21	1,65	2,18	1,30	1,64	1,60	1,66	1,95	1,20	0,96	1,64
genereller Vollzugs- und Verwaltungsdienst (einschl. geh. allgemeiner Vollzugsdienst und geh. Werkdienst)	Stellenzahl	127,00	174,00	105,50	48,00	42,00	86,00	70,00	48,00	168,00	275,00	62,00	15,00	84,00	80,00	49,00	53,00	1.486,50
	je 100 Gef.	1,51	1,47	2,05	2,06	5,53	3,05	1,11	2,90	2,55	1,51	1,68	1,68	1,77	3,36	3,16	2,78	1,87
	je 100 Haftpl.	1,55	1,51	2,18	2,17	4,85	2,79	1,21	3,17	2,56	1,50	1,75	1,71	1,97	3,54	3,11	2,82	1,92
mittlerer Verwal- tungsdienst (einschl. Schreib- und Telefondienst)	Stellenzahl	312,00	295,00	204,00	118,00	19,00	106,84	255,00	72,00	120,00	539,00	0,00	28,00	158,00	95,00	70,00	0,00	2.391,84
	je 100 Gef.	3,70	2,49	3,96	5,06	2,50	3,78	4,05	4,34	1,82	2,95	0,00	3,13	3,32	3,98	4,52	0,00	3,01
	je 100 Haftpl.	3,81	2,56	4,22	5,33	2,19	3,47	4,41	4,75	1,83	2,95	0,00	3,20	3,70	4,21	4,44	0,00	3,10
(mittleren) allgemeiner Justizvollzugsdienst (einschl. Sanitäts-/ Krankenpflegedienst)	Stellenzahl	2.372,50	3.544,00	2.172,75	1.017,00	257,00	1.143,00	2.037,00	643,00	2.898,00	6.168,00	1.450,00	371,00	1.675,00	862,00	616,00	897,00	28.123,25
	je 100 Gef.	28,15	29,87	42,21	43,65	33,82	40,47	32,35	38,78	43,93	33,78	39,38	41,50	35,22	36,16	39,77	47,06	35,45
	je 100 Haftpl.	28,98	30,78	44,96	45,98	29,68	37,12	35,21	42,44	44,14	33,75	41,02	42,35	39,25	38,16	39,04	47,71	36,42

		Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Länderdurch- schnitt
mittlerer Werkdienst	Stellenzahl	411,00	429,00	120,00	118,00	24,00	99,00	172,00	0,00	97,00	495,00	71,00	29,00	0,00	30,00	25,00	0,00	2120,00
	je 100 Gef.	4,88	3,62	2,33	5,06	3,16	3,51	2,73	0,00	1,47	2,71	1,93	3,24	0,00	1,26	1,61	0,00	2,67
	je 100 Haftpl.	5,02	3,73	2,48	5,33	2,77	3,22	2,97	0,00	1,48	2,71	2,01	3,31	0,00	1,33	1,58	0,00	2,75
Arbeiter/-innen	Stellenzahl	49,00	44,00	81,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	56,00	0,00	0,00	7,00	24,00	8,00	0,00	319,71
	je 100 Gef.	0,58	0,37	1,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,76	0,31	0,00	0,00	0,15	1,01	0,52	0,00	0,40
	je 100 Haftpl.	0,60	0,38	1,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,76	0,31	0,00	0,00	0,16	1,06	0,51	0,00	0,41
Sonstige Dienste	Stellenzahl	1,00	8,00	72,20	1,00	0,00	17,43	13,00	0,00	29,00	150,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	298,63
	je 100 Gef.	0,01	0,07	1,40	0,04	0,00	0,62	0,21	0,00	0,44	0,82	0,00	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00	0,38
	je 100 Haftpl.	0,01	0,07	1,49	0,05	0,00	0,57	0,22	0,00	0,44	0,82	0,00	0,00	0,00	0,31	0,00	0,00	0,39
Gesamt	Stellenzahl	3580,50	4829,00	3036,66	1400,00	377,00	1586,09	2808,00	827,00	3690,00	8364,00	1721,50	477,50	2109,00	1211,00	818,00	1002,00	37837,25
	je 100 Gef.	42,48	40,70	59,00	60,08	49,61	56,16	44,60	49,88	55,93	45,81	46,75	53,41	44,34	50,80	52,81	52,57	47,69
	je 100 Haftpl.	43,74	41,94	62,83	63,29	43,53	51,51	48,53	54,59	56,20	45,77	48,70	54,51	49,41	53,61	51,84	53,30	48,99
Beschäftigungsvolumen / wegen Haushaltseinschränkungen verfügbar	Vollzeiteinheiten/Stellen									3.605							879	
	je 100 Gef.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,12	
	je 100 Haftpl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,76	

Anmerkungen:

Teilweise haben die Bundesländer für einzelne Berufsgruppen die Zahlen laufbahnübergreifend mitgeteilt (z.B. geh., mittl. und einf. Werkdienst). Daneben wurden für einzelne Laufbahngruppen die Daten unabhängig von den Berufsgruppen übermittelt (z.B. allem Justizvollzugsdienst **einschl.** Werkdienst **und** Verwaltungsdienst).

Einschränkende Haushaltsmaßnahmen wurden - soweit bekannt - erneut probeweise in die vergleichende Übersicht aufgenommen.



Übersicht über die Belegung in den Vollzugseinrichtungen des Landes (einschließlich beurlaubter Insassen) am Mittwoch, 5. Dezember 2001

Plätze (*) und Belegung im Justizvollzug			Im Bereich der Strafhft (geschlossener Vollzug)				im Bereich der U - Haft (geschlossener Vollzug)				im Bereich des offenen		
	Insgesamt		Vorh. Plätze	Belegung			vorh. Plätze	Belegung				Vollzuges	
	Vorh. Plätze	Belegung		Strafhft	Absch. Haft	sonst. Haft		U -Haft	Strafhft	Absch. Haft	sonst. Haft	vorh. Plätze	Belegung
Landes- ergebnis	1578	1569	918	969	3	20	435	340	79	9	14	179	135
Männervollzug													
JVA Flensb.	68	76	20	20	--	--	48	47	7	--	2	0	--
Flensb. (**)	10	4	0	--	--	--	0	-	--	--	--	10	4
JVA Itzehoe	39	50	5	5	--	--	34	32	7	--	6	0	--
JVA Kiel	304	298	268	253	1	17	11	10	--	--	--	25	17
JVA Neum. (c)	387	396	188	216	--	1	134	98	29	--	1	65 (X)	51
JVA Lübeck	478	497	301	329	--	2	126	80	33	8	3	51	42
Insgesamt	1286	1321	782	823	1	20	353	267	76	8	12	151	114
Frauenvollzug													
Insgesamt	52	51	26	28	2	--	14	9	3	--	--	12	9
Jugendvollzug													
JA Schleswig	83	78	50	50	--	--	23	18	--	--	2	10	8
Nmstr. (****) (c)	105	115	60	68	--	--	45	46	--	1	--	0 (Y)	--
Flensburg (**)	6	4	0	--	--	--	0	--	--	--	--	6	4
Insgesamt	194	197	110	118	--	--	68	64	--	1	2	16	12
Jugendarrestvollzug													
<i>(keine Belegungszahlen, wenn die Einrichtung nicht geöffnet ist)</i>													
Jugendarrest-Anst. Rendsb.	m+w		Jugendarrest (***)		U - Haft (***)		Jugendstrafe (***)						
			m (a)	w (a)	m (a)	w (a)	m(a)	w (a)					
insgesamt	46	23	21	2	--	--	--	--					

Hinweise:

(a) = Zahl der Gefangenen / Arrestanten (Belegung)

(b) = mögliche signifikante Abweichungen in Abhängigkeit von den Zahlen der JAA Rendsburg

(c) = Die von der JA freigemachten Haftplätze können vorübergehend wegen Umbauarbeiten nicht genutzt werden.

(*) = Stand der Zahlen der Plätze (Belegungsfähigkeit): 19.07.2000

(**) = hierbei handelt es sich um Außenstellen der JA Schleswig

(****) = diese Zahlen sind nicht im Landesergebnis enthalten

(****) = Jugendanstalt Schleswig - Teilanstalt Neumünster

m = männliche, w = weibliche Insassen

(X) = davon maximal 10 Plätze reserviert für den Jugendvollzug (Y)

(Y) = vergleiche JVA Neumünster (X)

Investitionsprogramm Justizvollzug 2001 - 2005

Zusammenfassung (** kursiv: im HH 2002 nicht aufgeführt) -

Anstalt	Haushalts-jahr	Titel	Maßnahmen nach Priorität	Bauvol. (in T€)	MFP - Haushalt 2002 (in T€)					Haft- plätze	Arbeits- plätze
					2001	2002	2003	2004	2005		
JVA Lübeck	2001	713 81	Sozialtherapeutische Abteilung Haus C	2.505,3	766,9	1.200,0	538,4			24 (für 39)	
		712 81	Neubau Haus F	8.052,8	613,6	2.500,0	3.700,0	1.239,2			
		714 81	Erweiterungsbau f.d. Frauenvollzug - Haus H -	2.249,6	255,6	1.000,0	994,0			20	
	2003	715 81	Erweiterungsbau Offener Vollzug Männer, ArbG - Haus I -	2.812,0		VE: 800,0	1.000,0	1.000,0	812,0	60	
		718 81	Grundinstandsetzung Küche	1.534,0		VE: 800,0	800,0	734,0			
JVA Lübeck insgesamt:				17.153,7	1.636,1	4.700,0	7.032,4	2.973,2	812,0	104	0
JVA NMS	2001	712 85	Umbau Küche zur Bäckerei, Gebäudesanierung	3.937,0	766,9	2.112,0	1.058,1				
	2002	716 85	Neubau Haus E	4.397,0		700,0	2.162,0	1.073,0		80	
	2003	715 85**	<i>Umbau eines stillgelegten Werkstattgebäudes</i>	2.556,0			510,0	1.535,0	1.534,0		60
	2004	713 85**	<i>Grundinstandsetzung Haus C</i>	6.135,5			850,0	2.046,0	2.045,0		
	2004	718 85**	<i>Umbau des Pfortengebäudes</i>	1.023,0					1.023,0		
	2005	714 85**	<i>Grundinstandsetzung Haus B</i>	4.090,3				0,0	1.640,0		
JVA NMS insgesamt:				22.138,8	766,9	2.812,0	4.580,1	4.654,0	6.242,0	80	60
JVA Kiel	2001	712 69	Grundinstandsetzung und Modernisierung	11.708,6	766,9	2.249,7	1.500,0	1.500,0	1.500,0		
	2004	713 69**	<i>Arbeitsbetriebe für Gefangene</i>	5.112,9					4.442,0		50
JVA Kiel insgesamt:				16.821,5	766,9	2.249,7	1.500,0	1.500,0	5.942,0	0	50
JVA Flensburg	2003	712 86	Neubau eines Arbeitsgebäudes	1.330,0		VE: 500,0	1.330,0				15
JVA FL insgesamt:				1.330,0	0,0	0,0	1.330,0	0,0	0,0	0	15
Summe Investitionsprogramm				57.444,0	3.169,9	9.761,7	14.442,5	9.127,2	12.996,0	184	125
JVA NMS	2000	714 19	Grundinstandsetzung Haus A #	2.753,3	255,6 # +1392,2	1.411,0	371,0				
JAA Moltsfelde	2001	712 70	Neubau einer Jugendarrestanstalt *	3.016,6	1.981,3 * 1012,9	1.507,8					
		712 04	Abschiebehaft Rendsburg	501,0		501,0					
		714 18	Ver- und Entsorgung Neumünster	4.040,0		511,0	511,0	511,0	511,0		
Summe nicht Investitionsprogramm				10.310,9	2.236,9	3.930,8	882,0	511,0	511,0		

(# Deckung im HH-Vollzug; * Ist 2001)

 Änderungen in der NSL 2002

**Berichterstattung (Gutachten) durch die Gerichtshilfe in Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Gnadenverfahren
für die Jahre 1995 bis 2000
(nach Staatsanwaltschaften gegliedert)**

Jahr	StA Flensburg				StA Itzehoe				StA Kiel				StA Lübeck			
	Ermittlungssachen	Vollstreckungssachen	Gnaden-sachen	Summe	Ermittlungssachen	Vollstreckungssachen	Gnaden-sachen	Summe	Ermittlungssachen	Vollstreckungssachen	Gnaden-sachen	Summe	Ermittlungssachen	Vollstreckungssachen	Gnaden-sachen	Summe
1995	64	113	18	195	73	263	25	361	150	298	47	495	103	434	17	554
1996	75	141	10	226	68	246	28	342	373	274	38	685	99	373	10	482
1997	52	111	8	171	42	245	38	325	387	245	35	667	38	405	21	464
1998	140	129	10	279	76	203	37	316	422	229	28	679	91	315	18	424
1999	187	111	17	315	124	184	28	336	514	240	43	797	380	363	17	760
2000	108	95	12	215	85	201	27	313	443	215	43	701	326	350	18	694

**Anteil der Frauen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und der
Arbeitsgerichtsbarkeit in %
(1995 bis 2000)**

Amtsgerichte	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen	20,36	21,15	23,04	23,39	24,93	28,98
Rechtspflegerinnen	38,87	41,45	39,60	40,92	42,87	45,13
Mittlerer Dienst * und Schreibdienst	68,96	70,22	69,86	72,14	73,59	72,91
Summe	56,04	57,52	57,07	58,81	60,02	60,77

Landgerichte	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen	21,49	21,35	22,14	23,41	23,93	24,64
Rechtspflegerinnen **	31,61	29,12	31,50	30,45	29,29	32,39
gehobener Sozialdienst	20,08	16,36	17,84	21,65	23,71	26,25
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	72,49	71,66	72,39	76,70	75,17	77,65
Summe	42,79	41,47	42,38	45,49	44,90	46,78

Oberlandesgericht	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen	8,96	11,46	11,46	10,08	11,90	13,27
Rechtspflegerinnen **	55,56	55,56	44,83	34,88	37,82	32,46
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	75,12	75,12	69,37	72,77	77,51	69,83
Summe	39,18	41,37	38,89	36,59	40,35	36,18

Durchschnittlicher Frauenanteil	52,64	53,72	53,43	55,22	56,26	56,87
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Staatsanwaltschaften	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Staatsanwältinnen ***	19,21	19,60	18,92	20,14	21,65	26,83
Amtsanwältinnen	29,17	28,89	28,57	32,61	34,09	31,96
Rechtspflegerinnen**	44,24	46,50	47,37	45,58	45,10	47,78
Gehobener Sozialdienst	30,00	30,00	36,36	37,78	37,78	40,38
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	66,72	66,31	66,05	66,73	66,10	68,88
Summe	47,65	47,41	47,25	47,92	48,05	51,30

Generalstaatsanwalt	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Staatsanwältinnen	9,09	13,04	27,27	21,74	21,74	9,71
Rechtspflegerinnen**	57,89	47,83	30,86	29,41	32,53	45,21
Mittlerer Dienst und Schreibdienst	80,00	72,41	72,97	72,97	68,42	67,74
Summe	51,22	46,46	45,73	43,41	43,41	44,71

Durchschnittlicher Frauenanteil	47,84	47,36	47,12	47,51	47,63	50,91
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Arbeitsgerichte	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen	34,78	40,90	43,47	39,13	39,13	39,13
Rechtspflegerinnen**	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	54,54
Mittlerer Dienst	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Angestellte	97,14	94,44	94,73	94,87	94,87	93,62
Summe	80,52	74,36	74,68	71,79	72,15	73,41

Landesarbeitsgericht	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Richterinnen	16,66	16,66	20,00	33,33	33,33	20,00
Rechtspflegerinnen **	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Mittlerer Dienst	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Angestellte	92,85	92,85	92,85	92,85	92,85	92,85
Summe	74,99	74,99	79,16	79,16	79,16	78,26

Anmerkung:

Die Zahlen wurden zu dem Stichtag 30. September eines jeden Jahres erhoben.

* Einschließlich Gerichtsvollzieherinnen.

** Einschließlich Aufstiegsbeamtinnen des höheren Diensten sowie Buchhalterinnen.

*** Einschließlich Wirtschaftsreferentinnen.